

Ungleichheit, Ungleichwertigkeit

Krassimir Stojanov · Anne Broden

Gleichheit – Ungleichheit

Eva Groß · Andreas Zick · Daniela Krause

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Martin Groß · Volker Lang

Gesellschaftliche Ausschlussmechanismen

Anatol Stefanowitsch

Sprache und Ungleichheit

Daniel Geschke

Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung

Matthias Quent

Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen?

Götz Nordbruch

Ethnozentrische Gemeinschaftsvorstellungen

Nana Adusei-Poku · Yasemin Shoorman

Mehrdimensionale Diskriminierung

Isabel Enzenbach

Antisemitismus als soziale Praxis

Editorial

Vorurteile und Stereotype helfen, Umweltreize aufzunehmen, zu strukturieren und zu verarbeiten. In diesem Sinne hat jeder Mensch Vorurteile. Problematisch wird es dann, wenn Menschen aufgrund bestimmter Zuordnungen und Zuschreibungen abgewertet oder diskriminiert werden. Dies widerspricht dem Grundprinzip moderner Gesellschaften, dass alle Menschen *gleich* und *gleichwertig* sind: Nicht Herkunft und Abstammung, sondern allein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Handeln sollen den gesellschaftlichen Status eines Menschen bestimmen (meritokratisches Prinzip). Entsprechend werden soziale Hierarchien durch individuell getroffene Entscheidungen und Leistungen legitimiert.

Doch lassen sich gesellschaftliche Entwicklungstendenzen beobachten, die das Autonomie- und Leistungsprinzip aushöhlen. So begünstigen das Bildungssystem und der Arbeitsmarkt sozialstrukturelle Ausschließungsmechanismen: Nicht nur eigene Leistung, auch Herkunft und Zuschreibungen Anderer beeinflussen den individuellen Erfolg. Vorurteile aufgrund des Geschlechts, der ethnischen und sozialen Herkunft, des Alters oder auch der sexuellen Orientierung befördern Ungleichbehandlungen.

Es kommt zu einer komplexen Wechselwirkung zwischen sozialer *Ungleichheit* und *Ungleichwertigkeit*, die sich in Zeiten sozialer Umbrüche verdichtet: Die Tendenz zur Aufteilung der Gesellschaft in „Dazugehörige“ und „Nicht-Dazugehörige“ oder in ökonomisch „Nützliche“ und „nicht Nützliche“ verstärkt sich. Es gilt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität trotz zunehmender Abstiegsängste zu bewahren. „Intoleranz und Rassismus äußern sich keineswegs erst in Gewalt. Gefährlich sind nicht nur Extremisten. (...) Wie wichtig sind daher Sensibilität und ein waches Bewusstsein dafür, wann Ausgrenzung, wann Abwertung beginnt“, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremer Gewalt am 23. Februar 2012.

Asiye Öztürk

Gleichheit – Ungleichheit

Krassimir Stojanov

Anmerkungen zur Geschichte der Gleichheit

Essay

Es ist kaum möglich, die Idee der Gleichheit seit ihren Anfängen in der Antike bis heute im knappen Rahmen dieses Beitrags nach-

Krassimir Stojanov

Dr. phil., geb. 1965; Professor für Bildungsphilosophie und Systematische Pädagogik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt. krassimir.stojanov@ku.de

zuzeichnen – selbst wenn diese Erzählung kurz sein sollte. Im Folgenden konzentriere ich mich auf einige zentrale Entwicklungs- und Wandlungslinien dieser Idee in der Moderne, wobei ich auch auf historische Vorboten ihrer Transformationen in der Gegenwart hinweise. Die Transformationen der Idee der Gleichheit sind zum einen die Ablösung der vormodernen herkunftsbasierten sozialen und politischen Ungleichheiten durch das Prinzip der Meritokratie (Gleichbehandlung der Einzelnen nach ihrer jeweiligen Leistung) und zum anderen die Entstehung und die Durchsetzung des Prinzips, dass jeder Mensch über die gleichen Grundrechte verfügt. Beide Prinzipien sind zwar Meilensteine in der Entwicklung und der politischen Durchsetzung der Idee der Gleichheit; allerdings wächst die Gleichheitsidee heutzutage über die beiden Prinzipien hinaus. Deshalb bedürfen sie Modifikationen und Ergänzungen.

Ermöglichung und Einschränkung von Gleichheit

Eine der wichtigsten Errungenschaften der Moderne ist die Zurückweisung der Vorstellung, wonach die Stellung des einzelnen Men-

schen in der Gesellschaft bereits im Moment seiner Geburt und durch seine Herkunft vordefiniert ist. Herrschte noch bis zum 18. Jahrhundert die breite Akzeptanz von „naturgegebenen“ Ungleichheiten zwischen den Angehörigen des Adels oder der Aristokratie einerseits und der „einfachen“ Bevölkerung andererseits – Ungleichheiten, die man als Abbildungen einer von Gott geschaffenen Weltordnung verstand!¹ –, so wird diese Akzeptanz im Zuge der Französischen Revolution und der Aufklärung hinfällig. Nach und nach setzte sich die Idee durch, dass das Menschsein die Befähigung zur Freiheit und zur Selbstbestimmung umfasse. Mit anderen Worten: Allen Menschen ist die Grundfähigkeit zuzusprechen, sich der determinierenden Kraft ihrer Herkunft sowie sonstigen externen Positionierungen zu entziehen.

Der Aufklärer Immanuel Kant stellte die Behauptung auf, dass die Keime der Vernunft in allen gleichermaßen vorhanden sind. Demnach ist jeder Mensch zur Mündigkeit und Autonomie fähig, und jeder kann sich bei richtiger Erziehung zu einem Weltbürger entwickeln, der allen anderen gleichgestellt ist. Nach Kant können sämtliche Menschen dieses Potenzial nur wegen ihrer Faulheit und Feigheit nicht realisieren.² Von nun an werden Ungleichheiten zwischen Menschen legitimationsbedürftig. Dabei können diese Ungleichheiten nur dann als legitim angesehen werden, wenn sie mit den aufklärerischen Prinzipien der Selbstbestimmung und der Mündigkeit vereinbar sind beziehungsweise sie von den letzteren Prinzipien abgeleitet werden können. Mit anderen Worten: Lediglich diejenigen Ungleichheiten werden als hinnehmbar betrachtet, die als selbstverschuldet oder selbstverdient erscheinen.

Dies ist die Geburtsstunde der Meritokratie als übergreifendes Ordnungs- und Moralprinzip moderner Gesellschaften. Nach diesem Prinzip soll allein die Leistung eines Menschen über seine Stellung in der Gesellschaft entscheiden – und nicht seine Herkunft, seine Verwandtschaftsverflechtungen, seine Beziehungen oder sein Aussehen. Kantisch aus-

¹ Vgl. Charles Taylor, *Sources of the Self*, Cambridge, MA 1989, S. 1f.

² Vgl. Immanuel Kant, *Über Pädagogik*, Werke, Bd. XII, herausgegeben von Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M. 2000.

gedrückt soll die gesellschaftliche über- oder untergeordnete Position der Einzelnen ausschließlich davon abhängen, inwiefern sie ihre Faulheit und Feigheit überwunden und ihre Vernunftfähigkeit verwirklicht haben.

Ohne Zweifel ist dieses Prinzip ein immenser sozialer, politischer und moralischer Fortschritt im Vergleich zur älteren Verteilung von Gütern, Positionen und Zugangschancen nach der Herkunft und den (Verwandschafts-) Beziehungen. Menschen werden zu Schmieden ihres eigenen Schicksals erklärt, die sich durch Fleiß und Lernen „hocharbeiten“ können. Zum einen muss dies ganz offensichtlich zu einer bislang unbekannten wirtschaftlichen Dynamik führen, da die Leistungsbereitschaft der Beteiligten im Produktionsprozess stark zunimmt und Schlüsselpositionen in diesem Prozess tendenziell mit Vertretern der „Leistungseliten“ besetzt werden. Zum anderen scheint das Leistungsprinzip bei der Verteilung von Gütern und Positionen im Einklang mit dem aufklärerisch-fortschrittlichen Gedanken der Selbstbestimmung (und Selbstverantwortung) des Einzelnen zu stehen.

Indes beschränkt sich das Wirkungsgebiet des meritokratischen Prinzips nicht auf die Wirtschaft. Vielmehr findet dieses Prinzip in sämtlichen Teilbereichen der modernen Gesellschaften Anwendung. So behauptet etwa der Bildungssoziologe Helmut Fend, dass die leistungsgerechte Allokation von Schülerinnen und Schülern, ihre Verteilung auf verschiedene Berufs- und Qualifikationswege, zu den zentralen Funktionen des modernen Schulsystems gehört. Die Erfüllung dieser Funktion setzt voraus, dass auch Kinder und Jugendliche diejenigen Zeugnisse und damit Zugangschancen zu verschiedenen gesellschaftlichen Positionen erhalten sollen, die sie sich durch ihre Leistungen in der Schule verdient haben.¹³

Freilich findet bei dieser Übertragung des Leistungsprinzips auf nicht-ökonomische Bereiche – etwa auf das Bildungssystem – seine Abkopplung von der aufklärerischen Idee der Selbstbestimmungsfähigkeit jedes Einzelnen statt: eine Idee, die als Behauptung der grundlegenden, „transzendentalen“

Gleichheit aller Menschen und als Legitimation derjenigen empirischen Ungleichheiten zwischen ihnen fungiert, welche vor dem Hintergrund dieser Idee als „selbstverdient“ oder „selbstverschuldet“ ausgelegt werden können. Denn Kinder und schulpflichtige Jugendliche dürfen *per definitionem* nicht als mündig und selbstbestimmt handelnd angesehen werden: Die Aufgabe des Schulbildungssystems besteht ja gerade darin, ihre Mündigkeit, ihre Selbstbestimmungs- und Leistungsfähigkeit erst einmal zu kultivieren. Daraus folgt letztlich, dass die Herstellung von Ungleichheiten zwischen unmündigen Kindern und Jugendlichen nach ihren jeweiligen Leistungen in und durch das Schulbildungssystem als nicht gerechtfertigt gewertet werden muss.

Diese Schlussfolgerung wird von vielen Theoretikern der Gerechtigkeit nahegelegt, die direkt oder indirekt für eine Erweiterung der Gleichheitsidee über das Gebot der Herkunftsunabhängigkeit der Verteilung von Gütern und Positionen hinaus plädieren. So insistiert Ronald Dworkin darauf, dass die Besser- oder Schlechterstellung der Einzelnen in der gesellschaftlichen Hierarchie nur dann gerechtfertigt ist, wenn diese Besser- oder Schlechterstellung auf Handlungen und Wahlentscheidungen zurückgeführt werden kann, für welche die Einzelnen vernünftigerweise als eigenverantwortlich gehalten werden können.¹⁴ Und unmündige Kinder und Jugendliche können eben nicht als eigenverantwortlich für ihre Handlungen und Wahlentscheidungen gehalten werden.

Hinzu kommt, dass die Leistungsfähigkeit und vor allem die Leistungsmotivation, insgesamt die „Begabungen“, stark vom familiären Umfeld und von der familiären Erziehung und Sozialisation des einzelnen Kindes abhängen. Dies übersehen diejenigen Autoren im heutigen bildungspolitischen Diskurs, die für eine Umstellung von herkunfts-basierten auf leistungsbasierte Selektions- und Allokationsentscheidungen plädieren und in diesem Zusammenhang von „Begabungsgerechtigkeit“ sprechen.¹⁵ Im Übrigen generiert

¹³ Vgl. Helmut Fend, *Neue Theorie der Schule*, Wiesbaden 2006, S. 34f. und S. 46.

¹⁴ Vgl. Ronald Dworkin, *Sovereign Virtue*, Cambridge, MA–London 2000, S. 285ff.

¹⁵ Vgl. Interview mit der Intelligenzforscherin Elsbeth Stern in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 2.9.2010, online: www.faz.net/aktuell/feuilleton/de-

dieser Begriff paradoxerweise selbst Unge-
rechtigkeiten in Form einer Herstellung von
essenzialistischen Ungleichheiten, da durch
ihn eine Reihe von Kindern, die mehrheitlich
ohnehin durch ihre Herkunft benachteiligt
sind, als „wenig begabt“ oder als über „gerin-
gere kognitive Leistungsfähigkeiten“ verfü-
gend stigmatisiert werden.

Daraus folgt, dass eine zeitgenössische,
umfassende Idee der Gleichheit auch eine
Entwicklungs- beziehungsweise Bildungsdi-
mension enthalten muss. Diese Idee lässt sich
wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich
soll jedem menschlichen Individuum unter-
stellt werden, dass er oder sie bei günstigen
sozialen Verhältnissen Fähigkeitspotenzia-
le ausbilden kann, deren Verwirklichung ihr
oder ihm erlauben würden, ein autonomes
und selbstbestimmtes Leben als vollwertiges
und allen anderen gleichgestelltes Mit-
glied der Gesellschaft zu führen. Denn nur
durch diese vorgreifende Anerkennung der
Bildungsfähigkeit des Einzelnen kann er
oder sie die eigenen Potenziale ausbilden und
verwirklichen. Diese Anerkennung soll sich
egalitär auf alle heranwachsenden und er-
wachsenen Individuen beziehen – unabhän-
gig von ihren aktuell gezeigten Leistungen
und von den „Begabungen“, die man ihnen
unterstellt.¹⁶

Nun drängt sich die Frage auf, wie die oben
erwähnten „günstigen sozialen Verhältnisse“
genauer zu beschreiben sind, die eine mög-
lichst hohe Ausbildung und Verwirklichung
der Fähigkeitspotenziale jedes Einzelnen er-
möglichen und seine Autonomie und aktive
gesellschaftliche Partizipation – und somit
seine effektive Gleichstellung in der Gemein-
schaft der mündigen Bürgerinnen und Bür-
ger – gewährleisten.

Eine naheliegende Antwort ist, dass sich
soziale Verhältnisse, welche die Autonomie-
entwicklung aller Gesellschaftsmitglieder
gleichermaßen ermöglichen, durch die Ge-
währung der Grundrechte aller Menschen
auf freie Entfaltung, Nichtdiskriminierung

und Bildung auszeichnen. Wie jedoch im
Folgenden aufgezeigt wird, ist diese Ge-
währung von Grundrechten eine notwen-
dige, aber keine hinreichende Vorausset-
zung für die Verwirklichung des Prinzips
der egalitären Autonomieermöglichung bei
jedem Gesellschaftsmitglied: ein Prinzip,
das den „nach-meritokratischen“ Entwick-
lungsstand der Gleichheitsidee am ehesten
verkörpert.

Rechte-Egalitarismus als Voraussetzung von Gleichheit

Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte besagt, dass alle Menschen
frei und gleich an Würde und Rechten gebo-
ren und mit Vernunft und Gewissen begabt
sind.¹⁷ Diese nunmehr politisch verbindliche
Feststellung, die in den nachfolgenden Arti-
keln der Erklärung in den Rechten auf Frei-
heit, auf Schutz gegen Diskriminierung und
staatliche Willkür sowie auf Arbeit und Bil-
dung ausbuchstabiert wird, ist ein histo-
risches Ergebnis langer Kämpfe gegen die
gesellschaftliche Benachteiligung von Men-
schen schon bei ihrer Geburt und aufgrund
ihres Geschlechts, ihrer „Rasse“ oder ihrer
Nationalität; Kämpfe, die spätestens in der
Epoche der Aufklärung aufflammten. Auf der
anderen Seite fungiert diese Feststellung in
den Jahrzehnten nach ihrer politischen Bil-
ligung durch die Vereinten Nationen selbst
als ein zentrales Mittel für weltweit geführ-
te weitere Kämpfe gegen Rassendiskriminie-
rung und Apartheid, gegen Diskriminierung
der Frauen oder gegen Unterdrückung von
basalen Freiheiten in totalitären und autori-
tären Regimen.

In der Allgemeinen Erklärung der Men-
schenrechte wird die ursprüngliche Gleich-
heit der Menschen mit ihrer Würde und Frei-
heit begründet, die sich wiederum in ihrer
grundsätzlichen Fähigkeit zur vernünftigen
Autonomie ausdrücken. Dabei muss man al-
lerdings zwischen einer negativen Gewähr-
leistung der Möglichkeit dieser Autonomie
einerseits und einer positiven und aktiven
Unterstützung ihrer Entfaltung durch die
gesellschaftlichen Institutionen andererseits

batten/2.1763/die-debatte/die-intelligenzforscherin-
elsbeth-stern-im-interview-jeder-kann-das-grosse-
los-ziehen-11026638.html (24.2.2011).

¹⁶ Vgl. zur zentralen bildungsstiftenden Rolle inter-
subjektiver Anerkennung: Krassimir Stojanov, Bil-
dungsgerechtigkeit, Wiesbaden 2011, S. 58 ff.

¹⁷ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
vom 10.12.1948, online: [www.un.org/depts/german/
grunddok/ar217a3.html](http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html) (25.2.2012).

unterscheiden. Diese Unterscheidung überschneidet sich indes nur teilweise mit der bekannten Differenzierung zwischen politischen und sozialen Menschenrechten beziehungsweise zwischen Rechten der „ersten“ und der „zweiten“ Generation.¹⁸ Die Rechte der „ersten Generation“, das heißt die rein politischen Rechte auf Meinungs-, Glaubens- oder Versammlungsfreiheit, auf Schutz gegen Diskriminierung oder gegen willkürliche Eingriffe in das Privatleben, sind Rechte auf die sogenannte negative Freiheit. Mit anderen Worten: Das sind Rechte darauf, bei der Ausübung der eigenen legitimen Freiheiten *nicht* behindert und eingeschränkt und für diese Ausübung *nicht* bestraft zu werden. Hingegen sind die Rechte der „zweiten Generation“ positive Rechte auf Ressourcen wie Bildung, Arbeit und ein Minimum an Wohlstand, welche für die tatsächliche Ausübung dieser Freiheiten vonnöten sind.¹⁹

Das Prinzip der egalitären Autonomieermöglichung geht freilich auch über die Gewährung der positiven Rechte hinaus. So umfasst die Behauptung eines Rechts auf Arbeit noch keine Differenzierung zwischen Arbeitsformen, die autonomiestiftend sind und solchen, die eher stumpf und entwicklungshemmend in Bezug auf das Individuum sind. Ebenso wenig sagt die bloße Behauptung eines Menschenrechts auf Bildung etwas über die Standards aus, die Bildungsinstitutionen erreichen müssen, damit sie das erwähnte Prinzip der egalitären Autonomieermöglichung umsetzen können.

Vor diesem Hintergrund sind bestimmte pädagogische Handlungsweisen und institutionelle Regelungen im Bildungssystem (wie Selektion und Allokation im Kindesalter), die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche in Begabungs- und Leistungsfähigkeitsschubladen aufgeteilt werden, nicht mit dem Prinzip der egalitären Autonomieermöglichung vereinbar. Vielmehr erfordert die Verwirklichung dieses Prinzips über die Gewährung von politischen und sozialen Rechten hinaus die Existenz einer Lebensform, in der jeder Mensch als uneingeschränkt bildungsfähig, als uneingeschränkt

entwicklungsfähig in seinem Autonomiepotenzial anerkannt wird: eine Anerkennung, die sich sowohl auf den Bereich der Schul- und Weiterbildung als auch auf die Bereiche des Arbeitslebens und der politischen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger bezieht. Diese Lebensform wird von der Maxime geprägt, dass alle Menschen gleich sind, weil sie gleichermaßen über diese uneingeschränkte Bildungs- und Entwicklungsfähigkeit verfügen.

Bildungs- und Autonomieentwicklungsfähigkeit

Die Durchsetzung der Meritokratie als Verteilungsschüssel für Güter und Positionen ist als ein großer historischer Fortschritt im Vergleich zu den vormodernen „naturgegebenen“ gesellschaftlichen Hierarchien zu werten. Das meritokratische Prinzip enthält insofern eine substanzielle Dimension von Gleichheit, als hier grundsätzlich allen Menschen Eigenverantwortung für ihr Schicksal zugeschrieben wird. Dabei scheint Eigenverantwortung zunächst verwandt zu sein mit der aufklärerischen Vorstellung, dass alle Menschen gleichermaßen zur vernünftigen Autonomie und Selbstbestimmung fähig sind – eine Vorstellung, die ihren rechtlich-politischen Ausdruck unter anderem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte findet.

Beim näheren Hinsehen stellt sich allerdings heraus, dass eine Verabsolutierung und Übertragung des meritokratischen Prinzips auf nicht-ökonomische Bereiche (wie etwa auf das Bildungssystem) das Gebot der Gleichheit untergraben kann. Denn hier führt eine ausschließliche Orientierung an diesem Prinzip zur Stigmatisierung von vielen heranwachsenden Individuen, die mehrheitlich bereits herkunftsbenachteiligt sind, als „begrenzt leistungsfähig“ oder „wenig begabt“: eine Stigmatisierung, die das Bildungspotenzial und das Autonomiepotenzial der Betroffenen untergräbt. Daher erfordert die Verwirklichung des Gebots der Gleichheit eine über das meritokratische Prinzip und über die Gewährung von Grundrechten hinausgehende institutionalisierte Anerkennung der grundsätzlich uneingeschränkten Bildungs- und Autonomieentwicklungsfähigkeit bei jedem Menschen.

¹⁸ Vgl. Martha C. Nussbaum, *Frontiers of Justice*, Cambridge, MA–London 2006, S. 286.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 287–291.

Anmerkungen zur Aktualität der Ungleichheit

Essay

Nach den Anfängen des modernen Rassismus befragt, verweist die Rassismusforschung auf zwei „Geburtsstunden“: Auf

Anne Broden

Kath. Diplom-Theologin; Projektleiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf. info@ida-nrw.de

der einen Seite stehen die Vertreterinnen und Vertreter der Theorie, dass sich Rassismus mit der Herausbildung von Nationalstaaten entwickelt habe.¹ Sie verweisen auf das symbolträchtige Jahr 1492, das nicht nur für die Eroberung Lateinamerikas durch die spanische Krone, sondern vor allem für die Entstehung des spanischen Nationalstaates steht. Auf der anderen Seite stehen die Vertreterinnen und Vertreter der Theorie, dass sich Rassismus mit der Emanzipation der Wissenschaften von christlichen Schöpfungsmythen im 18. Jahrhundert entwickelt habe, Rassismus also mit Wissenschaft einhergehe.² Beide Ansätze haben ihre Berechtigung. Sowohl die Herausbildung von Nationalstaaten als auch die Emanzipation der Wissenschaften, vor allem von Biologie und Medizin, haben ihren Beitrag zur Entstehung von kulturellem und biologistischem Rassismus geleistet.

Bereits während des Nationalsozialismus wurde von den Vertretern der „Frankfurter Schule“ auch das kapitalistische Wirtschaftssystem ins Zentrum der rassismuskritischen Analyse gerückt. Allerdings sind Nationalstaatenbildung, Wissenschaft und Wirtschaftssystem nicht historisch abtrennbare oder aufeinander aufbauende Phänomene, die nacheinander rassistische Einstellungen, Strukturen und Gewaltverhältnisse legitimiert haben und weiterhin legitimieren. Vielmehr sind sie bis heute miteinander verwoben, und ihnen kommt zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Entfaltungs- und Wirkmächtigkeit zu.

Durch die Heirat von Isabella la Católica von Kastilien und Fernando von Aragon bildete sich Ende des 15. Jahrhunderts aus verschiedenen Königreichen und Fürstentümern der spanische Nationalstaat. Dieser wurde nicht nur als eine territoriale Einheit gesehen, sondern beruhte auch auf der Vorstellung der sprachlichen und religiösen Einheit, die im Staatskirchentum und in der Herausgabe der ersten kastilischen Grammatik ihren Niederschlag fand. Die religiöse Einheit vertrug sich nach Auffassung der Krone nicht mit der Präsenz von Juden und Muslimen im Land, deswegen wurden die Juden zur Konversion getrieben oder des Landes verwiesen und die Muslime nach Jahrhunderten der friedlichen Koexistenz in den maurischen Gebieten (Al Andalus) durch die „Reconquista“, die Rückeroberung der maurischen Gebiete, erst besiegt, dann vertrieben.³

Nach und nach entwickelte sich Ende des 15. Jahrhunderts aus einem christlichen Antijudaismus ein rassistischer Antisemitismus. Jüdinnen und Juden sowie (gezwungenermaßen) zum Christentum Konvertierte überflügelten den ländlichen und verarmenden Adel und die sich entwickelnde städtisch-bürgerliche Bevölkerung in Bezug auf Bildung und wirtschaftliche Prosperität. Die zunächst christlich begründete Intoleranz wurde durch den aufkommenden Sozialneid um biologistische Erklärungen erweitert, denn Bildung und wirtschaftliche Prosperität ließen sich nicht mit der religiös-kulturellen Andersartigkeit erklären, schon gar nicht bei zum Christentum Konvertierten. Das „Argument“, das nun gefunden wurde, gibt

¹ Vgl. Karin Priester, *Rassismus*, Leipzig 2003; Mark Terkessidis, *Psychologie des Rassismus*, Opladen-Wiesbaden 1998.

² Vgl. George M. Fredrickson, *Rassismus*, Hamburg 2004; George L. Mosse, *Die Geschichte des Rassismus in Europa*, Frankfurt/M. 1995.

³ Zur Erinnerung: Die Mauren hatten im achten und neunten Jahrhundert weite Teile des heutigen Spaniens erobert. Eine 500-jährige kulturelle und wirtschaftliche Blütezeit kennzeichnet diese Epoche des Al Andalus. Ab dem elften Jahrhundert wurden die Mauren immer mehr zurückgedrängt und schließlich 1492 mit der Rückeroberung Granadas endgültig besiegt. Ihre Religion und ihre Sprache wurden nach und nach verboten und arabischsprachige Werke fielen der ersten Bücherverbrennung der beginnenden Neuzeit zum Opfer.

den Blick frei auf die rassistische Konnotation des Antisemitismus: Es liege im „jüdischen Blut“, dass sie so habgierig seien, und ihr Aufstreben richte sich gegen die, die „reinen Blutes“ seien. Die Ideologie der „limpieza de sangre“, der „Blutsreinheit“, ist die erste rassistisch argumentierende Ideologie – wenn auch (noch) nicht wissenschaftlich „fundiert“.

Die nationalstaatliche Einigung ging mit der Vertreibung von „Nicht-Dazugehörigen“, „fremden“ Menschen einher. Damit wurde zum ersten Mal in der europäischen Geschichte das zentrale Phänomen des modernen Rassismus sichtbar: die Konstruktion und Definition des *Eigenen* und des *Fremden* sowie die mit dieser Unterscheidung einhergehende Herabwürdigung des Anderen und die Definition einer angeblichen Überlegenheit des Eigenen. Diese Dichotomisierung der Gesellschaft in das Eigene und das Fremde, das „Wir“ und das „Sie“, und die damit einhergehende positive beziehungsweise negative Bewertung führten zu einer gesellschaftlichen und strukturellen Legitimation von Diskriminierung, Ausbeutung und Ausrottung der Anderen. Das ist Rassismus.

Die gewaltvolle Nationalstaatenbildung Spaniens ist ein besonders drastisches Beispiel der mit diesem Prozess einhergehenden Inklusion des Eigenen und der Exklusion des Fremden, die sich nicht zwangsläufig derartig brutal gestalten muss. Prozesse der Nationalstaatenbildung verlaufen sehr unterschiedlich, aber ein gemeinsames Moment liegt in der beschriebenen Dichotomisierung. Diese Dichotomisierung strukturiert die Gesellschaft und schafft Sicherheit: „Die Engländer sind nicht deshalb rassistisch, weil sie die Schwarzen hassen, sondern weil sie ohne die Schwarzen nicht wissen, wer sie sind.“¹⁴ Rassismus hat viel mit Wir-Imaginationen zu tun. Rassismus antwortet auf die Frage, wer „wir“ und wer „die Anderen“ sind. Rassismus ist wichtig, damit eine Mehrheit weiß, wer sie ist.¹⁵

¹⁴ Stuart Hall, Ein Gefüge von Einschränkungen, in: Jan Engelmann (Hrsg.), Die kleinen Unterschiede, Frankfurt/M.–New York 1999, S. 93.

¹⁵ Vgl. Paul Mecheril, Die Normalität des Rassismus, in: IDA-NRW (Hrsg.), Überblick, Nr. 2, 2007, S. 4.

Bedeutung der Wissenschaften

Am Ende des Mittelalters, zur Zeit der Eroberung Lateinamerikas und der nationalstaatlichen Einigung Spaniens, gibt es noch keine „Rassentheorie“. Erst ab dem 18. Jahrhundert werden systematisch und angeblich wissenschaftlich untermauerte Theorien über die vermeintlich verschiedenen „Menschenrassen“ entwickelt und damit Ausgrenzung, Diskriminierung und Mord legitimiert.

Im 18. Jahrhundert gewannen Anthropologie, Biologie und Medizin an Einfluss – Wissenschaften, die unter anderem der Frage nach der unterschiedlichen Entwicklung der Menschen nachgehen. Ausgehend von aufklärerischem Gedankengut wurde die Herkunft aller Menschen als Geschöpfe Gottes (Monogenese) infrage gestellt. Kirchenkritische Denker rückten von der Monogenese ab und versuchten, die Lehre von der göttlichen Schöpfung des Menschen zu widerlegen. Diese kirchenkritischen Geister gingen aus der Gegnerschaft zur christlichen Lehre hervor und arbeiteten zugleich rassistischen Auffassungen zu, denn die Lehre der Polygenese, der verschiedenen Herkünfte der Menschen, diente beispielsweise in den angelsächsischen Ländern zur Rechtfertigung der Sklaverei in den Kolonien.

Neben diesen naturwissenschaftlichen Untersuchungen und Festlegungen bildeten sich im 18. und 19. Jahrhundert auch philosophisch untermauerte „Rassentheorien“ heraus. Als wichtige Wegbereiter der rassistischen Theorienbildung seien exemplarisch Arthur de Gobineau (1816–1882) sowie Houston Stewart Chamberlain (1855–1927) genannt. Arthur de Gobineau interpretierte innergesellschaftliche soziale Differenzen als „Rassenunterschiede“. Er sah die Vermischung der verschiedenen Ethnien als Ursache für den Untergang der Zivilisation, da sie die einzelnen „Rassen“ unfähig zur Bewältigung des Lebenskampfes mache. Gobineau ethnisierte auch die ständische Ordnung: Die „weiße Rasse“ entspreche dem Adel, die „gelbe“ dem des Handel treibenden bürgerlichen Standes, und das dienende Volk sei „schwarz“.

Im Unterschied zu Gobineau ging Chamberlain über rassistische Einteilungen, Differenzen und Bewertungen hinaus und machte die Möglichkeit der Züchtung „reiner Rassen“ zum Thema. Er differenzierte zwei

sich antagonistisch gegenüberstehende „Rassen“, nämlich die germanisch-teutonische und die jüdische „Gegenrasse“. Damit wurde er zum Begründer einer radikalen „Rassenideologie“, die vor allem deutlich antisemitisch ausgerichtet war, und er beeinflusste den nationalsozialistischen Antisemitismus nachhaltig.

Der Nationalsozialismus erhebt die „Rassenideologie“ zur Staatsdoktrin und führt diese in all ihren Konsequenzen aus. Seine Einzigartigkeit besteht nicht nur in der Anzahl seiner Opfer, sondern auch in der technokratischen und technologischen Perfektion sowie in der Systematik, die kaum ein Entkommen ermöglichte.

Verflechtung von Rassismus und Neoliberalismus

Mit dem Ende des Nationalsozialismus beziehungsweise der Shoah erschien es in Deutschland über Jahre hinweg nicht mehr möglich, sich *argumentativ* auf den biologischen Rassismus zu beziehen – wenn man denn ernst genommen werden wollte. Biologistische Argumentationsmuster gehörten der Geschichte an oder wurden den Rechts-extremen zugeordnet. Zugleich aber zeigt die symbolische und reale Gewalt beispielsweise gegenüber Schwarzen Deutschen, dass der biologistische Rassismus nicht an Wirkmächtigkeit verloren hat – *er funktioniert, ohne artikuliert zu werden*. Der biologistische Rassismus wurde in den vergangenen Jahrzehnten also kaum noch argumentativ gebraucht, wirkungsvoller – und subtiler – wirkte hingegen der aktualisierte kulturalistisch argumentierende Rassismus.

Ähnlich wie der biologistische Rassismus rekurriert auch der Kulturalismus auf „mythische Normen“, wie die amerikanische Philosophin und Lyrikerin Audre Lorde problematisiert hat.¹⁶ Sie verwies mit dem Begriff der „mythischen Norm“ auf den Konstruktionscharakter von Normen, der abhängig von kulturellen oder politischen Realitäten sei und Wandlungen unterliege. Von den jeweils Mächtigen hingegen würden diese Normen als natürlich und unveränderbar dargestellt.

¹⁶ Vgl. Audre Lorde, *Sister Outsider: Essays and Speeches*, New York 1984, S. 114–123.

Damit komme diesen „mythischen Normen“ ein machtstabilisierender Charakter zu. Ich spreche in diesem Zusammenhang von „Normalitätstyrannie“, denn mit dem Hinweis darauf, was angeblich normal sei, wird das jeweils Andere disqualifiziert, herabgewürdigt, ohne die Willkürlichkeit der Definition von normal und anormal zu bedenken.

Die Grundlagen des kulturellen Rassismus sind also Homogenitäts- und Normalitätsvorstellungen. Das Phantasma der (biologischen und kulturellen) Homogenität der Volksgemeinschaft ist durch den Nationalsozialismus diskreditiert und wird durch Globalisierungsprozesse und Migrationsphänomene ad absurdum geführt.

Dennoch bleibt die Imagination von Homogenität und Normalität eine scharfe Waffe zur Diskreditierung des jeweils nicht Gehehnen und zur Stabilisierung der die Normalitätsansprüche vertretenden Eliten. Ein Beispiel hierfür ist die Leitkulturdebatte: Zu einer breiten öffentlichen Diskussion über diesen Begriff kam es ab Herbst 2000, als vor allem im Zusammenhang mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes eine Debatte über „deutsche Leitkultur“ gefordert wurde. So wurde unter anderem verlangt, Zuwanderer müssten die „deutsche Leitkultur“ respektieren; sie hätten einen eigenen Integrationsbeitrag zu leisten, indem sie sich an die in Deutschland gewachsenen kulturellen Grundvorstellungen annäheren. Darüber hinaus wurde es für notwendig erklärt, die Einwanderungszahl auf etwa 200 000 Menschen zu beschränken. Zur Begründung wurde die begrenzte „Integrationsfähigkeit“ der einheimischen Bevölkerung angeführt.¹⁷ Damit wurde die bestehende Dichotomisierung der Gesellschaft in „Dazugehörige“ und „Nicht-Dazugehörige“ sowie das Phantasma der zu bewahrenden Homogenität der deutschen Gesellschaft untermauert.

Im Jahre 2010 erreichte der gesellschaftliche Diskurs um Migration und Integration eine neue Qualität. Nicht nur, dass jetzt wieder die längst überwunden geglaubten biologistischen Argumente ins Feld geführt wurden. Vielmehr wurden diese Argumente – die Rede war bei-

¹⁷ Vgl. www.focus.de/finanzen/news/einwanderung-neues-tempo_aid_238504.html (1.3.2012).

spielsweise vom „jüdischen Gen“ – mit neo-liberalen Denkweisen vermischt.⁸ Die Menschen mit sogenannter Migrationsgeschichte wurden nicht nur als die ethnisch-national „Nicht-Dazugehörigen“ diskreditiert, vielmehr wurde diese rhetorische Ausbürgerung auch mit wirtschaftspolitischen Kriterien der Nichtverwertbarkeit verbunden. Damit wurde deutlich: Die öffentlichkeitswirksame rassistische Rede ist in Deutschland wieder eine mögliche Rede.

Der Sozialwissenschaftler Roland Roth verwies bei einer Tagung im Herbst 2010⁹ darauf, dass Rassismus *die* Legitimation für soziale Ungleichheit sei, und soziale Ungleichheit als Indikator für soziale Umbrüche gewertet werden müsse. Für unseren Kontext entscheidend ist die Tatsache, dass diese Legitimation von Ungleichheit – also die Zweiteilung unserer Gesellschaft in diejenigen, die wirtschaftlich „verwertbar“ sind, und diejenigen, die nicht (mehr) „verwertbar“ sind – kaum noch problematisiert wird. Die Dichotomisierung der Menschen unter Kriterien der ökonomischen Verwertbarkeit oder Nichtverwertbarkeit wird von dem Gros der Bevölkerung, der „Mitte“ der Gesellschaft, offenbar geteilt. Der Verweis auf das angeblich „jüdische Gen“ wurde zurückgewiesen, aber der Aufteilung der in Deutschland lebenden Menschen nach Kriterien der Verwertbarkeit wurde kaum widerprochen.

Vorstellungen einer „Leitkultur“ und biologisch-neoliberale Thesen zur ethnisch-nationalen Nicht-Dazugehörigkeit und wirtschaftspolitischen Nichtverwertbarkeit können als rassistische Wissensbestände unserer Gesellschaft gewertet werden: „Dies bedeutet, dass Rassismus als Strukturierungsgröße gesellschaftlicher Realität gewissermaßen uns alle betrifft. Das ist die Alltäglichkeit des Rassismus. Wir alle sind in einer Gesellschaft, die zwischen legitim natio-ethno-kulturell Zugehörigen und legitim nicht Zugehörigen unterscheidet (...). Wir alle machen unsere Erfahrungen in diesem System, entwickeln psychosoziale Dispositionen, abhängig von unserer Position im System rassistischer Unterscheidungen. Wir sind also

– biographisch gesehen – natio-ethno-kulturell legitim und fraglos Zugehörige oder weniger legitim, prekär Zugehörige. Und diese Zugehörigkeitserfahrungen in einer rassistisch strukturierten Gesellschaft haben nicht allein etwas mit Teilhabemöglichkeiten zu tun, sondern sind Erfahrungen, die sich in die Körper einschreiben. Es sind Erfahrungen, die die Grenzen zum Leib gewissermaßen überschreiten und dadurch zu einem Habitus werden.“¹⁰

Die Auswirkungen rassistischer Normalität auf das Individuum, die rassistische Subjektivierung,¹¹ ist gewalttätig, denn sie diskreditiert den Menschen, benachteiligt die Betroffenen in Schule, Ausbildung, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche etc. Ihre mörderischen Konsequenzen kennen wir seit Langem – 2012 jähren sich die Pogrome von Rostock-Lichtenhagen und die Morde von Mölln zum 20. Mal –, und das ganze Ausmaß der rechtsterroristischen Gewalt wurde spätestens mit der Aufdeckung der Morde der „Zwickauer Zelle“ im November 2011 bewusst. Gesellschaftliche Diskurse um ethnisch-nationale Zugehörigkeit und ökonomische Verwertbarkeit respektive entsprechende Nicht-Dazugehörigkeit und Nichtverwertbarkeit spielen den Rechtsterroristen und Rechtsterroristinnen in die Hände.

Dieser Befund ist nicht neu: Der Gesellschaftstheoretiker Max Horkheimer hat bereits 1939 geschrieben: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“¹² Seit Jahren belegt der Bielefelder Professor für Pädagogik Wilhelm Heitmeyer mit seinem Team: „Wer eine ökonomistische Sichtweise teilt – d.h. Menschen nach ihrem Nutzen beurteilt –, neigt deutlich eher zur Abwertung schwacher Gruppen. Der Zusammenhang ist bei denen besonders hoch, die sich selbst ‚oben‘ verorten.“¹³

⁸ Vgl. etwa Interview mit Thilo Sarrazin, in: *Lettre International*, (2009) 86, S. 197–201.

⁹ Vgl. Roland Roth, zit. nach: IDA-NRW (Hrsg.), *Überblick*, Nr. 4, 2010, S. 9.

¹⁰ P. Mecheril (Anm. 5), S. 6.

¹¹ Vgl. Anne Broden/Paul Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet*, Bielefeld 2010.

¹² Max Horkheimer, *Die Juden und Europa*, in: *Zeitschrift für Sozialforschung*, 8 (1939) 1/2, S. 115.

¹³ Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hrsg.), *Deutsche Zustände*, Presseinformation, Berlin 2010, S. 5.

Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Zu den zentralen Werten einer demokratischen Gesellschaft gehören die Gleichwertigkeit aller Menschen und die Sicherung der

Eva Groß

Dipl.-Soz., M.A., geb. 1976;
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Projekt „Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit“ am
Institut für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung,
Universität Bielefeld, Postfach
10 01 31, 33501 Bielefeld.
eva_maria.gross@
uni-bielefeld.de

Andreas Zick

Dr. rer. nat. phil. habil., geb.
1962; Professor an der Fakultät
für Erziehungswissenschaft,
Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld.
zick@uni-bielefeld.de

Daniela Krause

Dipl.-Soz., geb. 1981; Wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Projekt „Gruppenbezogene
Menschenfeindlichkeit“ (s.o.).
daniela.krause@
uni-bielefeld.de

physischen und psychischen Unversehrtheit ihrer Mitglieder. Diese Prinzipien sollen ein möglichst angstfreies Zusammenleben von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller oder sozialer Herkunft sichern. Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen, welche die Mitglieder von sozialen Gruppen abwerten und ausgrenzen, widersprechen der Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit, gerade weil sie die Ungleichwertigkeit rechtfertigen und die Integrität von Gruppen und ihren Mitgliedern infrage stellen. Dabei beeinflussen zentrale gesellschaftliche Entwicklungen die Befürwortung von Ideologien der Ungleichwertigkeit, die ihrerseits soziale Ungleichheit langfristig zementieren können. Wir haben in dem Bielefelder Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) in Deutschland¹ über viele Jahre hinweg in jährlichen repräsentativen Umfragen beobachtet, wie beispielsweise eine zunehmende Ökonomisierung von sozialen Bezie-

hungen oder wirtschaftliche Krisen negative Vorurteile gegenüber Gruppen und Diskriminierungsabsichten befördern. Im Folgenden beschreiben wir vornehmlich das Syndrom der GMF. Es basiert auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit, die sich in der Abwertung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen manifestiert und soziale Ungleichheit zementiert. Zentral ist hier jene Ungleichwertigkeit, die sich in Stereotypen, Vorurteilen und Feindseligkeiten ausdrückt.

Syndrom der Ungleichwertigkeit

Menschenfeindlichkeit markiert und legitimiert die Ungleichwertigkeit von Individuen und Gruppen, sodass deren Diskriminierung wahrscheinlicher wird. Der Begriff Menschenfeindlichkeit bezieht sich auf das Verhältnis zwischen *Gruppen* und meint kein interindividuelles Feindschaftsverhältnis. *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* umfasst Stereotype, Vorurteile und Diskriminierungen gegen Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu schwachen Gruppen in unserer Gesellschaft, kurz: die Abwertung von Gruppen. Das besondere Kennzeichen unseres Begriffsverständnisses ist seine Spannbreite. Einerseits umfasst die Abwertung negative Stereotype, kognitiv überformte Vorurteile, aber auch emotionale soziale Distanzierungen oder Absichten, eine Fremdgruppe zu schädigen: Es markiert eine Differenz zwischen Gruppen. Andererseits ist die Spannbreite markiert durch die Reichweite der Abwertungen: Nicht nur Personen fremder Herkunft erleben Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, sondern auch solche gleicher Herkunft, die als abweichend stigmatisiert werden.

Neben Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und der Abwertung von Menschen, die Asyl suchen oder Sinti und Roma angehören, umfasst das Konzept auch die Abwertung von Menschen mit religiösen Überzeugungen wie das Judentum und den Islam, also Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Einbezogen ist auch die Herabsetzung von Menschen mit

¹ Der Artikel basiert auf Daten aus diesem Projekt. Es wird von der Volkswagen-Stiftung, der Freudenberg-Stiftung und der Möllgaard-Stiftung gefördert. Leiter ist Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld). Vgl. Webseite: www.uni-bielefeld.de/ikg (2.3.2012).

anderem Geschlecht oder einer anderen sexuellen Orientierung sowie von Menschen, die obdachlos oder arbeitslos sind. Daneben umfasst das Konzept auch ganz allgemein die Abwertung von allen, die neu hinzugekommen sind, also Etabliertenvorrechte als Prototyp des Vorurteils.¹

Ein wesentliches Merkmal ist, dass diese Abwertungen, welche die Ungleichwertigkeit von Gruppen erzeugen und zugleich etablieren, in einem *Syndrom* verbunden sind. Die Abwertungen, die wir als Elemente des GMF-Syndroms verstehen, hängen untereinander zusammen und haben einen gemeinsamen Kern, der durch die generelle Ideologie, dass Ungleichwertigkeit von Gruppen die Gesellschaft bestimmt und dies auch gut sei, beschrieben ist.² Das bedeutet, dass eine Person, sofern sie Zustimmung zur Abwertung einer bestimmten Gruppe äußert, mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit dazu neigt, auch andere schwache Gruppen abzuwerten und zu diskriminieren.³

Zweitens gehen wir davon aus, dass das GMF-Syndrom kein Phänomen ist, das allein am extremen Rand des politischen Spektrums angesiedelt ist, sondern ein breites, weithin geteiltes Meinungsmuster in der deutschen Bevölkerung widerspiegelt. Drittens kann ein Element dann Teil des GMF-Syndroms werden, wenn die Gleichwertigkeit der entsprechenden Gruppe in der Gesellschaft zur Disposition gestellt wird. Mit Blick auf die Verbreitung der Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung und die Frage, wie sich empirisch die Abwertungen entwickeln, zählen wir seit 2011 zwölf soziale Gruppen zum GMF-Syndrom (*Abbildung 1*).⁴ Zugleich entspricht die Abbildung einer empirischen Modellprüfung des Syndroms mit den Daten des repräsentativen

Survey aus dem Jahre 2011, welches die Passung des Modells unterstützt.

Ideologie der Ungleichwertigkeit und Ungleichheit

Die Ideologie der *Ungleichwertigkeit* stellt den gemeinsamen Kern aller Abwertungen von Gruppen dar. Da dies zentral ist, soll es im Zusammenhang mit *sozialer Ungleichheit* näher erläutert werden. Die Ideologie der Ungleichwertigkeit stellt die prinzipielle Gleichwertigkeit von Gruppen oder Menschen, die Mitglieder von Gruppen sind, infrage. Menschen werden einer ausschließenden Bewertung ausgesetzt, sie sind mit Ungleichheitssemantiken konfrontiert, die im Gegensatz zu graduellen Klassifikationen solche kategorialer Natur erzeugen.⁵ Im Gegensatz zu graduellen Klassifikationen, worin Menschen und Gruppen nach quantitativen Differenzen beispielsweise in Bildung oder Einkommen beurteilt werden und welche in der Regel mit einer durchlässigen Statushierarchie einhergehen, fällen kategoriale Klassifikationen qualitative Urteile einer grundsätzlichen Andersartigkeit bestimmter Gruppen. Diese basieren häufig auf unveränderbaren Merkmalen wie Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit. Kategoriale Klassifikationen auf Basis der Ideologie der Ungleichwertigkeit bieten sich dafür an, soziale Ungleichheit kategorial exkludierend zu formen und eine starre, undurchlässige Statushierarchie zu etablieren und zu festigen.

Eine Ungleichwertigkeitsideologie ist zentral für das GMF-Syndrom, weil sie letztendlich danach trachtet, *soziale Ungleichheit* zwischen Gruppen herzustellen. Einerseits wird Ungleichheit durch sozioökonomische Traditionen und Entwicklungen verstärkt oder abgeschwächt. Andererseits bedarf die Ungleichheit einer Ungleichwertigkeitsideologie, die sie stabilisiert und legitimiert. Die materielle Verarmung statusniedriger Grup-

ge 10, Berlin 2012; Wilhelm Heitmeyer, Presseinformation, 12.12.2011, online: www.uni-bielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf (15.2.2012).

⁶ Vgl. Sighard Neckel/Ferdinand Sutterlüty, Negative Klassifikationen – Konflikte um die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit, in: Wilhelm Heitmeyer/Peter Imbusch (Hrsg.), Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden 2005.

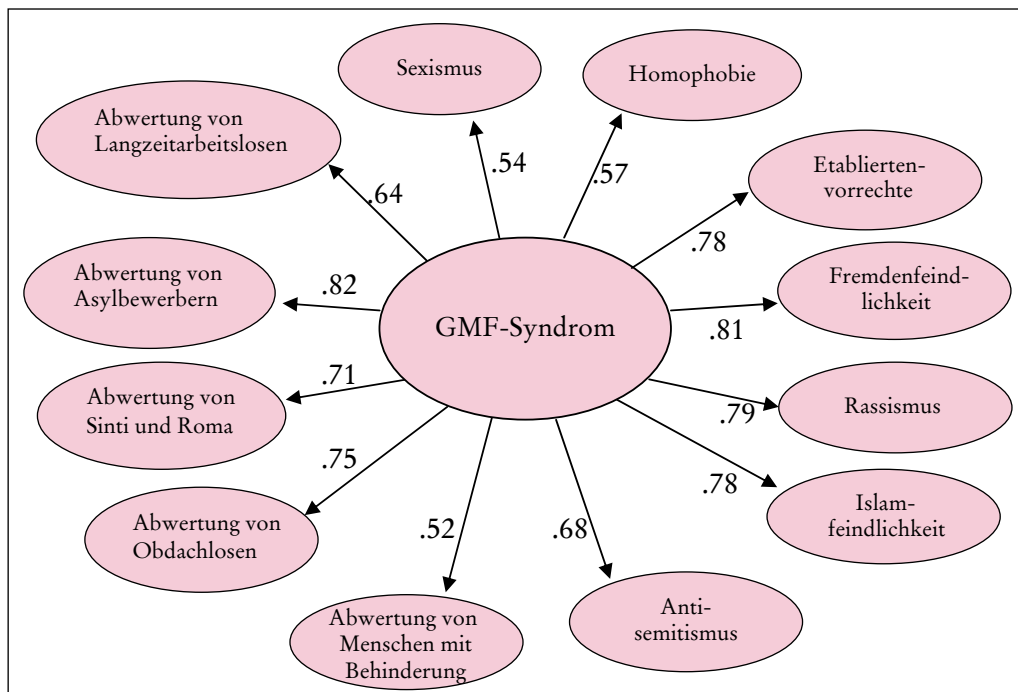
¹ Vgl. Norbert Elias/John L. Scotson, *The established and the outsiders*, London 1965.

² Vgl. Wilhelm Heitmeyer, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: ders. (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1*, Frankfurt/M. 2002; Andreas Zick/Beate Küpper/Wilhelm Heitmeyer, Prejudices and group-focused enmity, in: Anton Pelinka/Karin Bischof/Karin Stögner (eds.), *Handbook of Prejudice*, New York 2009.

³ Vgl. Andreas Zick et al., The Syndrome of Group-Focused Enmity, in: *Journal of Social Issues*, 64 (2008) 2, S. 363–383.

⁴ Vgl. Andreas Zick/Andreas Hövermann/Daniela Krause, Die Abwertung von Ungleichwertigen, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Fol-*

Abbildung 1: Das empirisch geprüfte GMF-Syndrom 2011



Die Werte entsprechen standardisierten Parameterschätzwerten einer konfirmatorischen Faktorenanalyse zweiter Ordnung; hohe Werte in der Grafik bedeuten eine besonders starke Verknüpfung mit dem Kern des Syndroms. Alle Werte sind größer als .5, das heißt, alle Elemente hängen über den Kern (Faktor zweiter Ordnung) miteinander hinreichend gut zusammen, sodass sie als Syndrom bezeichnet werden können.

Quelle: A. Zick/A. Hövermann/D. Krause (Anm. 5).

pen oder die ökonomische Schwächerstellung und Zuweisung von subdominanten Statuspositionen werden durch die Ungleichwertigkeit erzeugt und zugleich nachvollziehbar.

Neben die soziale Erniedrigung tritt das Urteil der moralischen Unterlegenheit mit der ideologischen Funktion, Hierarchien, Überlegenheit und Machtpositionen zu sichern. Soziale Ungleichheit kann in Ungleichwertigkeit transformiert werden und anders herum. Vorurteile beziehungsweise die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit erfüllen damit zentrale soziale Funktionen: Sie bestimmen und stabilisieren dominante und subdominante Verhältnisse zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe in einem gegebenen sozialen Kontext und begünstigen eine kategorial ausgrenzende soziale Ungleichheit. Insbesondere im Hinblick auf den gemeinsamen Kern von Vorurteilen, die Ideologie der Ungleichwertigkeit, tritt diese Funktion hervor. Sie stellt soziale Ungleichheit her,

indem sie die Abwertung von Gruppen und ihren Mitgliedern von Grund auf legitimiert und im Speziellen, beispielsweise in Form der einzelnen Syndromelemente der GMF, erklärt. Homosexuellen wird mit dem Argument der „Widernatürlichkeit“ oder des „Unmoralischen“ Ungleichwertigkeit attestiert. Im Rassismus wird die Ungleichwertigkeit durch biologische Minderwertigkeit oder Andersartigkeit erklärt, bei Obdachlosen und Arbeitslosen durch gesellschaftliche und insbesondere wirtschaftliche „Nutzlosigkeit“.

Menschenfeindliche Vorurteile werden kraft ihrer Verwurzelung in gesellschaftlich-kulturellen Diskursen und aktuellen Debatten zum festen Bestandteil des vermeintlichen Wissens einer Gesellschaft. Menschenfeindlichkeit ist kein Randphänomen. Durch ihren gemeinsamen Kern – die Ideologie der Ungleichwertigkeit – repräsentieren sie eine allgemein geteilte gesellschaftliche Überzeugung in Bezug auf soziale Gruppen und ihre Verhältnisse zueinander.

In ihrer gesellschaftlichen Wissensfunktion⁷ repräsentieren Vorurteile im Rahmen eines allgemeinen Diskurses gesellschaftlich geteilte Mythen über eine bestimmte Eigengruppe (wie Gesellschaft, Kultur, soziale Klassen) in Bezug auf Fremdgruppen und deren Diskriminierung. Damit stellen die Elemente der Menschenfeindlichkeit, ähnlich wie andere gesellschaftliche Ideologien, Mythen dar, welche die soziale Hierarchie verstärken.⁸ Sie dienen also der Stabilisierung und Aufrechterhaltung der sozialen Hierarchie zwischen Gruppen und legitimieren damit die Diskriminierung niedriger Statusgruppen.

Wie eine spezifische Hierarchie beschaffen ist, ist (ähnlich wie der genaue Zusammenhang von Ungleichwertigkeitsideologie und sozialer Ungleichheit) eine Frage der gesellschaftlich historischen Situation und Entwicklung. Die Bewertungsstandards gegenüber den Gruppen, die als ungleichwertig etikettiert werden, sowie die Salienz der Ungleichwertigkeit bestimmter Gruppen variieren historisch. Der Soziologe Sighard Neckel diagnostiziert für Deutschland gegenwärtig eine zunehmend kategorial exkludierende Dichotomisierung der Sozialstruktur.⁹ In Kombination mit einer Entwicklung der Wirtschaft hin zu *Winner-Take-All-Märkten* führe die Vermarktlichung der Gesellschaft zu einer sukzessiven Aushöhlung des klassischen Leistungsprinzips in der Wirtschafts- und Arbeitswelt durch das gegenwärtige Erfolgsprinzip. Die Ökonomisierung „züchte“ damit eine scharfe gesellschaftliche Unterscheidung in Gewinner und Verlierer. Auf der Verliererseite stünden neben den Arbeitslosen eine große Zahl von Erwerbstätigen wie Geringqualifizierte und der „industrielle Kern der Arbeitsgesellschaft“,¹⁰ die eine Entwertung ihrer Arbeitsleistung erfahren würden. Am untersten Ende der Rangordnung stünden diejenigen, die kaum mehr Aussichten haben, in eine reguläre Erwerbsarbeit einzutreten oder zurückzukehren.

⁷ Vgl. A. Zick/B. Küpper/W. Heitmeyer (Anm. 3).

⁸ Vgl. Jim Sidanius/Felicia Pratto, *Social Dominance: An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression*, New York 1999.

⁹ Vgl. Sighard Neckel, *Flucht nach vorn*, Frankfurt/M.–New York 2008.

¹⁰ Ebd., S. 171.

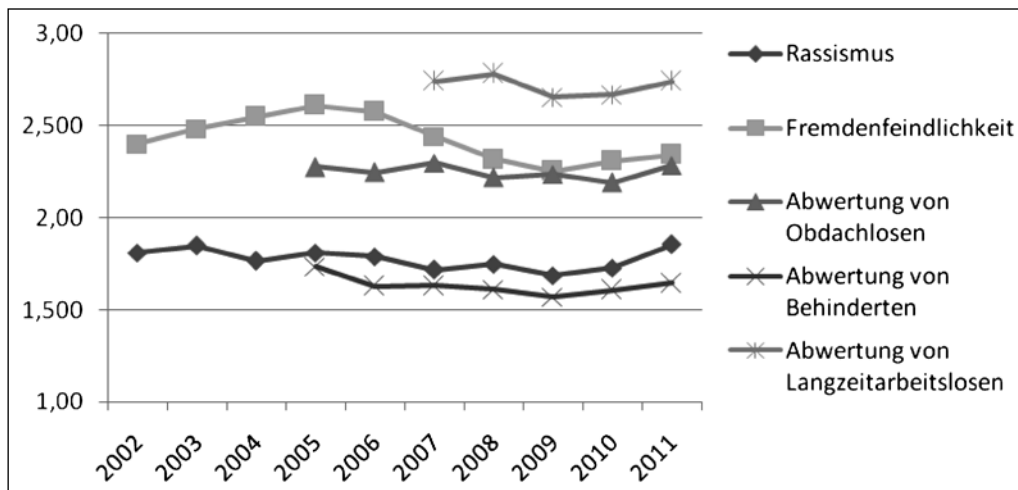
Trifft diese Diagnose zu, so müsste die Menschenfeindlichkeit in Deutschland zunehmend gegen „ökonomische Verlierer“ wie beispielsweise Langzeitarbeitslose gerichtet sein, um die von Neckel diagnostizierte Statusordnung zu stabilisieren und zu reproduzieren. Allzu eindeutig ist die soziale Realität aber nicht, da in der Regel nicht nur eine einzige, festlegbare Gruppe die statusniedrige Position in der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung darstellt. Ganz in der Ungleichwertigkeitsrhetorik, die seit einigen Jahren in den öffentlichen Debatten mitschwingt, könnten sich die heutigen Verlierer auch aus einer Mischung aus „nutzlosen Sozialschmarotzern“ und „angeboren Minderwertigen“ aufgrund ihrer Herkunft zusammensetzen.

In Einklang mit der funktionalistischen Beschreibung von Vorurteilen als Stabilisatoren sozialer Ungleichheit konnten wir im Rahmen unseres Projektes empirisch zeigen, dass die Befürwortung von Leistungs- und Erfolgsprinzip, die als spezifische Gerechtigkeitsprinzipien einer fundamentalen Legitimation sozialer Ungleichheit in modernen westlichen Gesellschaften dienen, signifikant mit einer Menschenfeindlichkeit gegen gegenwärtig statusniedrige Gruppen zusammenhängen.¹¹ Das Anrechtsprinzip – worin der Status weniger von individueller Anstrengung und Leistung abhängt als vielmehr von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Vererbung, das auf Statuswahrung zielt und mit seiner Berufung auf tradierte, zugeschriebene Ansprüche primär in feudalen Gesellschaften das Legitimationsprinzip für soziale Ungleichheit darstellt – geht verstärkt mit Rassismus, also einer als angeboren etikettierten Minderwertigkeit von Menschen, einher. Leistungs- und Erfolgsprinzip hängen dagegen insbesondere mit der Abwertung der als leistungsschwach und erfolglos etikettierten Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen zusammen.

Das spezifische Vorurteil scheint mit der passgenauen Gerechtigkeitsvorstellung zur sozialen Ungleichheit einherzugehen, um die spezifische Gerechtigkeitsideologie zu bestärken. Der Rassismus dient der Festi-

¹¹ Vgl. Anna Klein/Eva Groß, *Gerechte Abwertung*, in: Bernd Dollinger/Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung?*, Wiesbaden 2011.

Abbildung 2: Wieder ansteigende Elemente der GMF



Quelle: W. Heitmeyer (Anm. 5).

gung des Anrechtsprinzips, während die gegenwärtigen erfolgs- und leistungsorientierten Gerechtigkeitsprinzipien sich der Abwertung von vermeintlich nutzlosen und leistungsschwachen Gruppen bedienen: ein Indiz für die Gültigkeit der beschriebenen sozialfunktionalen Bedeutung von Vorurteilen.

Ein weiteres Einstellungsmuster, das eine noch prinzipiellere Zustimmung zu oder Ablehnung von sozialen Hierarchien und damit sozialer Ungleichheit ausdrückt, ist die sogenannte *Soziale Dominanzorientierung*.¹² Diese Einstellung wurde im GMF-Survey mit erhoben und ist über die gesamte Zeitspanne ein starker Erklärungsfaktor aller GMF-Syndromelemente.

Trends

Unsere Analysen der jährlich und repräsentativ erhobenen Umfragen unterstützen den Eindruck, dass viele soziale Gruppen im zurückliegenden Jahrzehnt kontinuierlich von der Mitte der Gesellschaft als ungleichwertig beschrieben werden. Die Zustimmung zu menschenfeindlichen Meinungen folgt dabei keinem linearen Auf- oder Abwärtstrend. Die Konjunktur der Menschenfeindlichkeit unterliegt sozialen Prozessen der Integration und Desintegration

¹² Vgl. J. Sidanius/F. Pratto (Anm. 8).

tion von Gruppen, die immer wieder durch historische Ereignisse zur Disposition gestellt werden.

Die meisten Abwertungen von Gruppen erscheinen seit dem ersten Erhebungszeitpunkt der GMF zyklisch, mit kontinuierlichen Auf- und Abwärtsbewegungen. Wesentlich für die Bewertung der Trends ist der Referenzpunkt, unter dem die Menschenfeindlichkeit betrachtet wird, um den dahinter liegenden Ursachen genauer nachzugehen. *Abbildung 2* zeigt jene Elemente, die von 2010 auf 2011 angestiegen sind.¹³ Es handelt sich hierbei vorwiegend um Gruppen, die das Stigma der „verminderten Leistungsfähigkeit“ und „ökonomischen Nutzlosigkeit“ tragen. Ist dies ein Hinweis auf die Relevanz von Leistungs- und Erfolgsprinzip als Gerechtigkeitsideologien gegenwärtiger sozialer Ungleichheit?

Die Trends der islamfeindlichen Einstellungen sowie die Befürwortung von Etabliertenvorrechten¹⁴ weisen darauf hin, wie

¹³ Absolute Vergleiche zwischen den GMF-Elementen wie beispielsweise „Antisemitismus ist insgesamt geringer als Islamfeindlichkeit“ sind nicht geboten, da die Aussagen zur Erfassung der GMF unterschiedlich hart oder weich formuliert sind. Relative Vergleiche hingegen wie beispielsweise „im Jahre 2002 wurde den antisemitischen Aussagen weniger zugestimmt als im Jahre 2009“ sind dagegen möglich.

¹⁴ Vgl. W. Heitmeyer (Anm. 5).

menschenfeindliche Meinungen durch historische Ereignisse geprägt werden können, die gesellschaftliche Entwicklungsphasen markieren. Islamfeindlichkeit stieg nach dem 11. September 2001 (bis 2006) leicht, aber kontinuierlich an. Der 11. September stellt eine Art Signalereignis dar, durch das eine Umstellung von ethnischen Kategorien auf religiöse (beispielsweise von Türken auf Muslime) entstanden ist. Damit geht eine Homogenisierung insofern einher, als dass seltener zwischen einem politisierten militanten Islam und dem alltäglichen Ausleben des Islams unterschieden wird. Dies hat eine Aktualität von Islamfeindlichkeit zur Folge.

Im Kontext der jüngsten Integrationsdebatten und der ökonomischen Krise seit 2008, die ebenfalls ein Signalereignis darstellt, stiegen Islamfeindlichkeit und die Zustimmung zu Etabliertenvorrechten erneut an, wobei die Krise weniger die religiöse Überformung von Abwertung, sondern vielmehr das Gefühl der Bedrohung des eigenen Status hervorgerufen haben dürfte. Dieser kann durch Muslime ebenso bedroht sein wie durch allgemein neu Hinzugekommene, wie sie die Etabliertenvorrechte fokussieren. Nach Abflauen der Krisenfolgen nahmen parallel beide GMF-Elemente wieder ab.

Bei anderen Elementen der GMF scheint auch eine Kommunikationslatenz, also die gesellschaftliche Repression allzu offener Abwertungen von Gruppen langfristig Wirkung zu zeigen. So verweisen die Zustimmungen zu offen antisemitischen oder sexistischen Meinungen oder auch die Zustimmung zu negativen Meinungen über Menschen mit homosexueller Orientierung auf eine langfristige Reduzierung dieser ungleichwertig machenden Meinungen.¹⁵

Gesellschaftliche Entwicklungen

Von zentraler Bedeutung für das Verständnis der GMF ist die Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen. Dazu gehören strukturelle Entwicklungen und die damit einhergehenden sozialen Mentalitäten, welche die Ungleichwertigkeit befördern können. Einige

zentrale Entwicklungen und Mentalitäten werden im Folgenden hervorgehoben.

Zweifelsfrei ist die ökonomische Krise für die Frage des Umgangs mit schwachen Gruppen in den vergangenen Jahren zentral gewesen. Die Krise hat signifikant die Zustimmung zu Stereotypen, Vorurteilen und ungleichwertig machenden Diskriminierungsintentionen gegenüber sozialen Minderheiten befördert – vor allem, weil Bürgerinnen und Bürger im Zustand der Bedrohung die Gleichwertigkeit von Gruppen zur Disposition gestellt haben. Auch unter Kontrolle anderer Einflussfaktoren zeigt sich, dass diejenigen Befragten, die sich von Wirtschafts- und Finanzkrisen bedroht fühlen, Abwertungen von Gruppen signifikant stärker zustimmen. Das Muster unterstreicht die sozialfunktionale Bedeutung der Menschenfeindlichkeit. Insbesondere Muslime, Asylbewerber und Zuwanderer, die – so wurde die Abwertung erfasst – scheinbar das soziale Netz belasten, werden von der Gruppe, die sich von der Krise bedroht sieht, abgewertet. Die Krise trägt damit indirekt, vermittelt über spezifische Vorurteile, zur aktuellen Formung sozialer Ungleichheit bei, indem die Ungleichwertigkeitssemantiken in Form der Menschenfeindlichkeit direkt von der subjektiven Krisenwahrnehmung beeinflusst sind.

Zugleich treibt die bundesrepublikanische Gesellschaft auch einen Prozess voran, der die klassischen Integrationsmodi wie Versagungen, die zur Menschenfeindlichkeit führen, konterkariert. Wir haben in der vergangenen Dekade beobachtet, dass sich eine zunehmend ökonomistische Grundauffassung in die soziale Orientierung der Bürgerinnen und Bürger eingeschrieben hat. Dies zeigt sich beispielsweise in einer signifikanten Zunahme von ökonomistischen Werthaltungen, also der Bewertung von Menschen und nicht-ökonomischen Institutionen nach ökonomischen Nützlichkeitskriterien.

Wir bezeichnen den gesellschaftlichen Prozess, der mit subjektiven Einstellungen wie ökonomistischen Orientierungen einhergeht, als Ökonomisierung des Sozialen. Dieser Prozess zeichnet sich dadurch aus, dass sich in den gegenwärtigen Regierungsweisen unterschiedlicher gesellschaftspoli-

¹⁵ Vgl. ebd.

tischer Bereiche wie beispielsweise im Bereich der Arbeitsmarktpolitik oder auch in den Hochschulreformen, Markt- und Wettbewerbslogiken radikalisieren. Diese Logiken werden dabei nicht auf staatliches Handeln beschränkt, sondern dehnen sich auf alle Bereiche menschlichen Lebens und Handelns aus, auch auf individuelles Handeln.¹⁶ Während der klassische Liberalismus die Regierung anhielt, die Form des Marktes zu respektieren, sei der Markt in der gegenwärtigen Konzeption nicht mehr das Prinzip der Selbstbegrenzung der Regierung, sondern das Prinzip, das sich gegen sie kehre;¹⁷ eine Art „ständiges ökonomisches Tribunal“, vor dem sich alles Handeln zu verantworten habe,¹⁸ beziehungsweise eine Kontrollverschiebung weg von der Politik und hin zum Kapital.¹⁹

Die Rationalität neoliberalen Regierens läuft darauf hinaus, den Wettbewerbsmechanismus zu generalisieren und den Markt im Sinne der Humankapitaltheoretiker als universales Modell der Vergesellschaftung zu etablieren. Die Gesellschaft nimmt damit die Gestalt einer „generalisierten Konkurrenz“²⁰ an. Da die Ökonomie hier nicht mehr als ein fest umrissener und eingegrenzter Bereich mit eigener Rationalität, eigenen Gesetzen und Instrumenten gilt, sondern prinzipiell alle Formen menschlichen Handelns umfasst, verschwimmen aus dieser Perspektive die Grenzen zwischen Ökonomie und Sozialem. Diese Entwicklungen haben Folgen für jene Gruppen, die den verschärften Wettbewerbsbedingungen nicht standhalten und nach der Marktlogik wenig nützlich sind. Der Markt als Vergesellschaftungsmodus orientiert sich primär an der Nützlichkeit und weniger an der Moral. Dies schlägt sich subjektiv in den Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger nieder.

¹⁶ Vgl. Ulrich Bröckling, *Das unternehmerische Selbst*, Frankfurt/M. 2007.

¹⁷ Vgl. Thomas Lemke/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling, *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologie*, in: dies. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart*, Frankfurt/M. 2000.

¹⁸ Vgl. Michel Foucault zit. nach: U. Bröckling (Anm. 16).

¹⁹ Vgl. Wilhelm Heitmeyer, *Autoritärer Kapitalismus, Demokratienteilnahme und Rechtspopulismus*, in: Dietmar Loch/Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Schattenseiten der Globalisierung*, Frankfurt/M. 2001.

²⁰ U. Bröckling (Anm. 16), S. 84.

Unsere Analysen zeigen, dass jene, deren Lebensorientierung sehr viel deutlicher als bei anderen durch ökonomistische Orientierungen geprägt ist, nahezu alle Gruppen abwerten, die im Syndrom der GMF beschrieben sind.

Die Ökonomisierung des Sozialen trägt dazu bei, insbesondere Langzeitarbeitslose, als Konkurrenten und „Sozialschmarotzer“ empfundene Ausländer, Muslime und Obdachlose über die entsprechenden Vorurteile auf ihre statusniedrige Position zu verweisen. Diese fundamentale gesellschaftliche Entwicklung festigt und formt so indirekt und vermittelt über Menschenfeindlichkeit eine aktuelle Form der sozialen Ungleichheit.

Gefühle von Bedrohung, Orientierungs- und Einflusslosigkeit verweisen auf die Bedeutung des ökonomischen Status für die Frage der Beurteilung von Gruppen. Ängste, Ohnmacht, ökonomische Unsicherheitsgefühle und Abstiegsängste machen Menschen anfällig, jene abzuwerten, die in der gesellschaftlichen Hierarchie unten lokalisiert werden. Dabei sind jene Bürger, die selbst prekären sozialen Schichten, Milieus oder Gruppen angehören, auf den ersten Blick anfälliger für die leichtfertige Zustimmung zu menschenfeindlichen und die Ungleichwertigkeit markierenden Einstellungen.²¹ Oft ist die prekäre Lage auch mit Bildungsdefiziten verbunden, die anfällig machen, Abwertungen zuzustimmen. Gemeinsam mit den Einflüssen der oben skizzierten subjektiven Einschätzung von Bedrohung und Verunsicherung spricht einiges für die klassische Beobachtung eines „Arme-Leute-Rassismus“.

Das Bild täuscht allerdings gewaltig: Analysen über die Zustimmung zu abwertenden Meinungen in verschiedenen Einkommensgruppen zeigen einen seit 2009 teils sprunghaften Anstieg von Menschenfeindlichkeit in *höheren* Einkommensgruppen. Für diejenigen Gruppen, die im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen als Zielscheibe von Menschenfeindlichkeit an Konjunktur gewinnen, da sie für das Stigma der ökonomischen Nutzlosigkeit beziehungsweise verminderter Leistungsfähigkeit besonders passgenau

²¹ Vgl. A. Zick/A. Hövermann/D. Krause (Anm. 5).

infrage kommen (Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Ausländer, Menschen mit Behinderung, aber auch allgemein neu Hinzugekommene), ist sehr deutlich zu sehen, dass auch und insbesondere bei Befragten aus den höheren Einkommensgruppen in den vergangenen drei Jahren die Abwertungen signifikant angestiegen sind. Dies kann als Indiz für die Verteidigung bestehender Statushierarchien durch die starken Gruppen in Krisenzeiten, in denen diese ins Wanken geraten könnten, gewertet werden. Für die als „nutzlos“ und „Minderleister“ etikettierten Gruppen konnten wir zum letzten Erhebungszeitpunkt auch einen Anstieg der Abwertungen in der Gesamtbevölkerung beobachten (*Abbildung 2*).

Möglicherweise spielen diese Beobachtungen eine zentrale Rolle in Bezug auf die sich abzeichnende soziale Hierarchie und damit auf die spezielle Beschaffenheit der gegenwärtigen oder zukünftigen sozialen Ungleichheit in Deutschland. Übernimmt die Ideologie der Ungleichwertigkeit gewissermaßen die Federführung in der Herstellung dieser Ungleichheit, so droht eine kategorial exkludierende Statusordnung, die besonders anfällig ist für ein Umschlagen in physische oder psychische Gewalt.¹²

In der sozialen Hierarchie ganz unten stehen diejenigen, die aus ökonomischen Kalkülen wenig nützlich sind, wobei diese Kategorie freilich prinzipiell offen ist für neue Gruppen. Die neuen Arbeitsmigranten der globalisierten Wirtschaftsgemeinschaft, Teilzeit- und Kurzarbeitskräfte, aber auch viele andere soziale Gruppen stehen auf der Agenda der Ungleichwertigkeit, welche die Ungleichheit erhält. Ob diese Form der sozialen Ungleichheit ihren Ursprung in sozialstrukturellen Entwicklungen hat, primär durch Vorurteilsideologien und -diskurse produziert wird oder ob diese strukturellen und kulturell-ideologischen Entwicklungen Hand in Hand gehen, ist dabei eine hoch interessante Frage, die des gesellschaftlichen Diskurses bedarf.

¹² Vgl. Wilhelm Heitmeyer, *Ideologie der Ungleichwertigkeit*, in: ders. (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 6*, Frankfurt/M. 2008; Sigward Neckel, *Die gefühlte Unterschicht*, in: Rolf Lindner/Lutz Musner (Hrsg.), *Unterschicht*, Freiburg i. Br. 2007.

Wir finden die Weiterführung eines zeitdiagnostischen Monitors der Menschenfeindlichkeit für eine Gesellschaft wie die bundesrepublikanische – in deren Entwicklung sich immer wieder Ungleichwertigkeit einschleicht – hochgradig bedeutsam. Einerseits kann damit die demokratische Qualität der Gesellschaft, die sich bei aller Ökonomisierung auf die Gleichwertigkeit beruft, bemessen werden. Andererseits kann damit beobachtet werden, wie sich Entwicklungen im politischen, ökonomischen und sozialen Bereich auf den Umgang mit schwachen Gruppen und damit auf die moralische Qualität der Gesellschaft auswirken.

Dafür ist es neben den Untersuchungen zur objektiven Spaltung der Gesellschaft etwa anhand von objektiven Strukturindikatoren oder in Form von Studien zur Prekarisierung am Arbeitsmarkt nötig, soziale und politische Faktoren und Entwicklungen in Zusammenhang mit Ungleichwertigkeit und deren Folgen für Ungleichheit zu beobachten. Empirische Studien zeigen, dass dichotomes, also kategoriales Denken im Gegensatz zu graduell empfundenen Statusunterschieden, an Konjunktur gewinnt. Die Erfahrung zunehmender sozialer Spaltung in „die da oben“ und „die da unten“, „Leistungsträger“ und „Minderleister“, „Gewinner“ und „Verlierer“, „Nützliche“ und „Nutzlose“ oder die Wahrnehmung, selbst zu den „nutzlosen Verlierern“ zu gehören, bestärken dieses Denken, das letztlich einen zivilisatorischen Rückschritt darstellt.

Die Ideologie der Ungleichwertigkeit, wie sie über die Vorurteile der GMF transportiert wird, stellt eine gefährliche Legitimationsbasis für eine solch kategorial desintegrative Gesellschaftsordnung dar. Welchen Einfluss gesellschaftliche Entwicklungen, seien sie schleichend oder mit Signalwirkung, auf solche desintegrativen Ideologien haben, und wie genau das Zusammenspiel zwischen Ungleichwertigkeit, Ungleichheit und Gewalt funktioniert, sind Fragen, denen sich eine Gesellschaft kontinuierlich stellen kann, möchte sie die Gleichwertigkeit von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller oder sozialer Herkunft herstellen, sichern und weiter vorantreiben.

Gesellschaftliche Ausschlussmechanismen und Wege zur Inklusion

Die Legitimation sozialer Ungleichheit in Marktgesellschaften basiert vor allem auf einer Leitidee: Güter sollen nach meritokratischen Prinzipien

Martin Groß

Dr. rer. soc., geb. 1962; Professor für Makrosoziologie an der Universität Tübingen, Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen. martin.gross@uni-tuebingen.de

Volker Lang

Dipl.-Vw., M.A., geb. 1979; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Tübingen (s.o.). v.lang@uni-tuebingen.de

en – nach Qualifikations- und Leistungskriterien – verteilt werden. Für die Ausgestaltung von *Arbeitsmärkten* als zentrale Verteilungsinstitutionen ergeben sich daraus drei Forderungen: Leistung und Qualifikation sollen für den *Zugang* zu beruflichen Positionen und für deren *Entlohnung* ausschlaggebend sein; außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Bildungsinstitutionen nach individuellem Talent und Bereitschaft differenziert die zur Leistungserbringung notwendigen *Qualifikationen* vermitteln und zertifizieren. Nach meritokratischen Prinzipien ausgestaltete Institutionen sind folglich gekennzeichnet durch offenen Zugang, freien Leistungswettbewerb und transparente Selektionsmechanismen: Nur wenn sich alle potenziellen Kandidaten um eine Position bewerben können und sich die Auswahlkriterien nach Qualifikation und Leistung richten, gelangen die besten Bewerber in die richtigen Positionen. Nur wenn Löhne und Gehälter respektive Preise für Güter und Dienstleistungen in freiem Leistungswettbewerb ausgehandelt werden, kann man davon ausgehen, dass die ausgeübten Tätigkeiten leistungs- und qualifikationsgerecht entlohnt werden. Und nur wenn Bildungsinstitutionen für alle offen und dazu in der Lage sind, Talente zu erkennen und zu

fördern, können sie meritokratischen Prinzipien gerecht werden.

Auf Märkten mit freiem Wettbewerb sind sozialstrukturelle Schließungsprozesse das größte Hindernis meritokratischer Prinzipien.¹ Sie finden statt, wenn potenziellen Kandidaten der Zugang zu beruflichen Positionen oder Bildung verwehrt wird, weil sie einer bestimmten sozialen Gruppe angehören. Sie können auch dazu führen, dass Entlohnungen deutlich über respektive unter dem Niveau liegen, das als leistungs- beziehungsweise qualifikationsgerecht erachtet werden kann. Schließungsprozesse können unterschiedliche Formen annehmen, kennen unterschiedliche Gewinner und Verlierer, treten teils offensichtlich, teils verborgen auf, sodass man sie nur mit trickreichen Messmethoden analytisch erfassen kann. Ob und inwieweit Schließungsprozesse erfolgreich sind, lässt sich an der Durchlässigkeit von Barrieren sozialer Mobilität zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppierungen ablesen. Dabei können zwei Forschungszweige unterschieden werden, die Schließungsprozesse aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten: Die *intergenerationale* Mobilitätsforschung untersucht die kumulative Wirksamkeit von verschiedenen Mobilitätsschranken zwischen sozialen Schichten in der Generationenfolge. Sie hat gezeigt, dass Deutschland sich nach wie vor durch einen hohen Grad beruflicher „Vererbung“ auszeichnet, was auf ausgeprägte Schließungsmechanismen zurückzuführen ist.² Im Unterschied dazu fokussiert die *intragenerationale* Mobilitätsforschung auf die Wirkungsweise von Mobilitätsbarrieren innerhalb einer Generation. Hierbei steht die Untersuchung einzelner Schließungsmechanismen stärker im Vordergrund.

Schließungsprozesse in Bildungsinstitutionen

Bei der Durchsetzung meritokratischer Prinzipien kommt Bildungsinstitutionen ein

¹ In anders ausgestalteten institutionellen Umfeldern wie auf Märkten, die von Monopolisierungstendenzen geprägt sind, ist es hingegen möglich, dass Schließungsprozesse meritokratischen Prinzipien zu stärkerer Geltung verhelfen.

² Vgl. Richard Breen/Ruud Luijkx, *Social Mobility in Europe between 1970 and 2000*, in: Richard Breen (ed.), *Social Mobility in Europe*, Oxford 2004, S. 37–75.

zentraler Stellenwert zu. Sie sollen junge Menschen mit unterschiedlichen familiären Startbedingungen gemäß deren erkennbaren Talenten bestmöglich fördern („soziale Chancengerechtigkeit“), dementsprechend optimal *qualifizieren* und diese leistungsabhängig für unterschiedliche Ausbildungswege *selegieren*. Zudem sollen angemessene Bewertungsverfahren die erworbenen Qualifikationen *zertifizieren*, sodass Bildungsabschlüsse am Ende auf Arbeitsmärkten signalisieren, dass Kandidaten über die für eine bestimmte berufliche Position benötigten Fertigkeiten verfügen.

Entwicklung der Bildungsinstitutionen. Die Bildungsinstitutionen in Deutschland sind durch eine im internationalen Vergleich starke Gliederung gekennzeichnet.¹⁵ Die frühe Selektion (typischerweise nach einer vierjährigen Primarstufe) in unterschiedliche Bildungszweige soll dafür sorgen, dass junge Menschen in homogenen Lernumgebungen eine zu ihren Fähigkeiten passende Bildung erhalten. Außerdem soll die berufsspezifische Ausbildung, insbesondere im Rahmen der dualen Ausbildungsinstitutionen, sicherstellen, dass die erworbenen Qualifikationen auf Arbeitsmärkten entsprechend nachgefragt werden.

In den 1960er Jahren geriet diese institutionelle Struktur erstmalig in die öffentliche Diskussion. Die im internationalen Vergleich geringe Bildungsbeteiligungsquote ließ die Befürchtung aufkommen, dass im Zuge der fortgesetzten Industrialisierung und im Rahmen der Ausweitung des Dienstleistungssektors benötigte hochqualifizierte Arbeitskräfte nicht in ausreichender Zahl ausgebildet würden. Auch wurde offenkundig, dass die vergleichsweise geringe Zahl höherwertiger Ausbildungsplätze vor allem den höheren sozialen Schichten vorbehalten war: So gingen 1960 40 Prozent der Nachkommen von leitenden Beamten und Angestellten auf ein Gymnasium, aber nur zwei Prozent der Kinder von Facharbeitern.¹⁶ Zudem waren Frauen benachteiligt: Unter den

Männern der Geburtskohorten 1928 bis 1937 erreichten 17,4 Prozent das Abitur, während es unter Frauen lediglich 8,5 Prozent waren.¹⁷ Diese sozialen Herkunfts- und Geschlechtsdifferenzen in den Bildungschancen kumulierten sich weiter mit regionalen und konfessionellen Disparitäten, was Ralf Dahrendorf in der Metapher der „katholischen Arbeitertochter vom Land“ treffend zusammenfasste.¹⁸

Dies widersprach meritokratischen Prinzipien: Wenn nur Talent, Motivation und Leistung für den Bildungserfolg ausschlaggebend gewesen wären, hätten alle soziale Gruppen in etwa die gleichen Chancen gehabt, Zertifikate auf unterschiedlichen Bildungsstufen zu erwerben. Hier sollte eine massive Steigerung der Investitionen ins Bildungssystem Abhilfe schaffen: Bis Mitte der 1970er Jahre wurden Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen ausgebaut. Zusätzlich wurden mit der Abschaffung von Schulgeld oder der Einführung von BAföG institutionelle Regelungen eingeführt, die „bildungsfernen“ Schichten den Zugang zu höherer Bildung erleichtern sollten.¹⁹ Die Maßnahmen im Zuge dieser „Bildungsexpansion“ waren nur teilweise erfolgreich. Die Bildungsbeteiligung nahm zu: Zwischen 1972 und 2004 stieg die Abiturquote auf 41 Prozent an, die Quote der Studienanfänger erhöhte sich im selben Zeitraum von etwa 19 auf etwa 35 Prozent.²⁰ Davon profitierten auch die unteren sozialen Schichten: 2009 gelangten 20 Prozent der Kinder von Facharbeitern aufs Gymnasium.²¹ Auch ist die Benachteiligung von Frauen nahezu vollständig abgebaut worden. Für jüngere Kohorten lässt sich sogar zeigen, dass Frauen

¹⁵ Vgl. Kai S. Cortina et al. (Hrsg.), *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 2008.

¹⁶ Vgl. Bernhard Schimpl-Neimanns, *Soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS)*, 52 (2000), S. 636–669.

¹⁷ Vgl. Walter Müller/Reinhard Pollak, *Warum gibt es so wenige Arbeiterkinder in Deutschlands Universitäten?*, in: Rolf Becker (Hrsg.), *Bildung als Privileg*, Wiesbaden 2004, S. 311–343.

¹⁸ Vgl. Ralf Dahrendorf, *Bildung ist Bürgerrecht*, Osnabrück 1965.

¹⁹ 1975 erreichten die öffentlichen Bildungsausgaben mit 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ihren bis heute höchsten Stand seit Gründung der Bundesrepublik. 2004 lagen sie mit 4,3 Prozent des BIP allerdings unter dem OECD-Durchschnitt. Vgl. Klaus Klemm, *Bildungsausgaben*, in: K. S. Cortina et al. (Anm. 3), S. 245–280.

²⁰ Vgl. Karl Ulrich Mayer, *Das Hochschulwesen*, in: K. S. Cortina et al. (Anm. 3), S. 599–645.

²¹ Vgl. Timo Ehmke/Nina Jude, *Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb*, in: Eckhard Klieme et al. (Hrsg.), *PISA 2009*, Münster 2010, S. 231–254.

die Männer hinsichtlich des Bildungserwerbs überholt haben.¹⁰

Dennoch sind die relativen Vorteile der oberen Schichten weitgehend bestehen geblieben:¹¹ Kinder von leitenden Beamten und Angestellten hatten auch 2009 noch eine etwa fünffach höhere Chance, das Gymnasium zu besuchen, als Kinder von Facharbeitern. Darüber hinaus wächst eine neue soziale Gruppierung, die durch die bestehenden Bildungsinstitutionen benachteiligt wird: Migranten und ihre Nachkommen. Sowohl hinsichtlich getesteter Kompetenzen wie erworbener Abschlüsse schneiden Schüler mit Migrationshintergrund deutlich schlechter ab als Schüler ohne, wobei insbesondere Schüler türkischer Abstammung schlechtere Ergebnisse aufweisen.¹²

Schließungsmechanismen. Wie kommen die Schließungseffekte hinsichtlich der sozialen Herkunft zu Stande? Es wird zwischen zwei hauptsächlichen Vermittlungswegen unterschieden:¹³ Die *primären* Effekte umfassen alle Wirkungen der sozialen Herkunft, die sich unmittelbar auf das Leistungsniveau der Kinder auswirken. Beispielsweise können monetär besser ausgestattete Eltern für die optimale Lernumgebung sorgen. Zudem zahlt sich ihr Wissen um ihre Kultur und ihr kultureller Besitz („kulturelles Kapital“) aus: Eltern mit höherem Bildungsniveau unterstützen dadurch zielführend sehr früh das Lernen und die Lernmotivation ihrer Kinder.

Aber auch Schüler mit vergleichbaren Leistungen unterscheiden sich im Bildungsver-

halten. Alle Faktoren, die diese unterschiedlichen Ergebnisse bei vergleichbarer Leistung beeinflussen, werden als *sekundäre* Effekte bezeichnet. In erster Linie realisieren sich diese Effekte über Entscheidungen der Eltern. In etablierten bildungssoziologischen Modellen wird davon ausgegangen, dass diese vorrangig daran interessiert sind, ihren Kindern mindestens das Erreichen des eigenen sozialen Status zu ermöglichen („Statuserhaltungsmotiv“). Dadurch geben sich Eltern aus unteren sozialen Schichten häufiger mit niedrigeren Abschlüssen zufrieden als Eltern aus oberen. Weiterhin folgt daraus, dass Eltern aus unteren sozialen Schichten den Nutzen höherer Bildungsabschlüsse vergleichsweise geringer einschätzen. Beides führt bei vergleichbaren Leistungen zu einer relativ geringeren Bildungsbeteiligung von Kindern aus unteren sozialen Schichten in höheren Bildungsstufen.

Die frühe Gliederung der deutschen Bildungsinstitutionen verstärkt beide Arten von sozialen Herkunftseffekten: Die homogenen Lernumgebungen in den unterschiedlichen Schultypen verhindern, dass tendenziell leistungsschwächere Schüler aus unteren sozialen Schichten von tendenziell stärkeren aus höheren Schichten profitieren können, was primäre Effekte vergrößert. Sekundäre Effekte fallen stärker aus, weil frühe nachteilige Elternentscheidungen die Bildungslaufbahn vergleichsweise rigide festlegen.¹⁴ Zudem werden Möglichkeiten zum Wechsel zwischen Bildungszweigen wie an ein Fachgymnasium nach dem Erwerb der Mittleren Reife nicht in hinreichendem Umfang für Korrekturen wahrgenommen, sondern begünstigen eine Kumulation sekundärer Effekte, da sie von höheren Schichten zielführender genutzt werden.

Letztendlich wirkt sich auch die spezielle institutionelle Ausgestaltung des Übergangs in die Sekundarstufe I entscheidend aus. Es lässt sich nachweisen, dass verbindliche Übergangsempfehlungen sekundäre Effekte reduzieren:¹⁵ In den Bundesländern, in denen die Übergangsempfehlungen der Lehrer

¹⁰ Vgl. Heike Diefenbach/Michael Klein, „Bringing boys back in“, in: Zeitschrift für Pädagogik, 48 (2002), S. 938–958. Allerdings wirken sich die Bildungsinstitutionen geschlechtsselektiv hinsichtlich der beruflichen Qualifikation aus: Mädchen und Jungen ergreifen sehr unterschiedliche Lehrberufe und auch Studienfächer, was eine spätere berufliche Segregation vorbereitet. Vgl. Kathrin Leuze/Susanne Strauß, Lohnungleichheiten zwischen Akademikerinnen und Akademikern, in: Zeitschrift für Soziologie, 38 (2009), S. 262–281.

¹¹ Vgl. Steffen Hillmert, Soziale Ungleichheit im Bildungsverlauf, in: R. Becker (Anm. 5), S. 69–97.

¹² Vgl. Michael Segeritz/Oliver Walter/Petra Stanat, Muster des schulischen Erfolgs von jugendlichen Migranten in Deutschland, in: KZfSS, 62 (2010), S. 113–138.

¹³ Vgl. Raymond Boudon, Education, Opportunity and Social Inequality, New York 1974.

¹⁴ Vgl. Ludger Woessmann, International Evidence on School Tracking, CESifo DICE Report, Nr. 1, 2009, S. 26–34.

¹⁵ Vgl. Jörg Dollmann, Verbindliche und unverbindliche Grundschulempfehlungen und soziale Ungleichheiten am ersten Bildungsübergang, in: KZfSS, 63 (2011), S. 431–457.

nur unverbindliche Ratschläge für die Eltern darstellen, schlagen sekundäre Effekte deutlich stärker durch.

Außerdem bilden Migrantenkinder im Hinblick sowohl auf primäre als auch auf sekundäre Effekte eine „Risikogruppe“.¹⁶ Ökonomisches Kapital ist meist in vergleichsweise geringem Maße vorhanden, und das kulturelle Kapital der Eltern ist hierzulande als Ressource tendenziell weniger hilfreich. Insbesondere wenn die Deutschkenntnisse der Eltern mangelhaft sind, haben auch die Kinder mit Sprachproblemen zu kämpfen, die ihr schulisches Leistungsniveau nach unten drücken. Rückkehrabsichten, erwartete Diskriminierung auf Arbeitsmärkten und geringere Kenntnisse der Eigenheiten deutscher Bildungsinstitutionen sind weitere Faktoren, die sekundäre Effekte verstärken, indem sie den erwarteten Nutzen des Bildungserwerbs senken beziehungsweise dessen Kosten sowie das Risiko von Fehlentscheidungen erhöhen.

Schließungsprozesse auf Arbeitsmärkten

Auf Arbeitsmärkten wird durch die differenzielle Entlohnung beruflicher Positionen der größte Teil des gesellschaftlichen Reichtums verteilt. Nach der neoklassischen Theorie des Arbeitsmarkts garantiert ein sich frei entfaltender Ausgleich von Angebot und Nachfrage die Einhaltung meritokratischer Prinzipien. Der Marktmechanismus sorgt dafür, dass die richtigen Personen mit den richtigen Qualifikationen in die richtigen Berufe gelangen: Besteht ein Überangebot an Arbeitskraft für einen bestimmten Beruf, sinkt dessen Entlohnung und infolgedessen auch das Angebot; umgekehrt führt ein zu geringes Angebot an Arbeitskraft zu steigenden Löhnen und damit auch zu einer Angebotszunahme. Im sich langfristig einstellenden Gleichgewicht wird so jeder, der Arbeit sucht, eine Arbeitsstelle bekommen, und jede Arbeitsstelle wird angemessen entlohnt. Dieser Mechanismus wird durch Schließungsprozesse auf Arbeitsmärkten gestört. Dabei wird das Angebot an verfügbarer Arbeitskraft begrenzt, indem potenzielle Konkurrenten vom

Marktzugang ausgeschlossen oder dabei behindert werden. Diese Begrenzung hat zwei Folgen: Sie sichert die Beschäftigungsstabilität von denjenigen, die in der Lage sind, potenzielle Konkurrenten abzudrängen, und ermöglicht eine Entlohnung, die über derjenigen im Marktgleichgewicht liegt. Infolgedessen entstehen „Renten“, also Einkommensbestandteile, für die man nichts leisten muss.¹⁷

Schließungsmechanismen spielen in drei Bereichen eine zentrale Rolle: Erstens werden *Frauen* beim Berufszugang nach wie vor benachteiligt. Das betrifft zunächst das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung. Es ist in den vergangenen Dekaden stark gestiegen, doch sind auch heute noch Frauen in geringerem Umfang erwerbstätig als Männer. Insbesondere in der Kindererziehungsphase ziehen sich Frauen entweder ganz aus der Berufstätigkeit zurück oder sind teilzeitbeschäftigt. Teilzeitarbeit ist mit schlechteren Karriereaussichten verbunden, und Erwerbsunterbrechungen trüben diese Aussichten noch weiter. Schließlich lässt sich nach wie vor eine ausgeprägte berufliche Segregation feststellen: Frauen konzentrieren sich auf bestimmte Tätigkeiten wie etwa Heil- und Pflegeberufe, die vergleichsweise schlechte Karrierechancen bieten. Zudem werden Frauen schlechter entlohnt als Männer. Der „Brutto“-Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen beträgt etwa 30 Prozent und ist auf drei Faktorengruppen zurückzuführen: Frauen verfügen tendenziell über weniger Humankapital als Männer, was vor allem eine Konsequenz geringerer berufs- und betriebsspezifischer Arbeitserfahrung ist. Darüber hinaus schlägt sich die berufliche Segregation in einer schlechteren Bezahlung nieder. Schließlich werden Frauen auch bei gleicher formaler Qualifikation, gleicher Tätigkeit und gleicher Stellung in der betrieblichen Hierarchie immer noch schlechter entlohnt als Männer.¹⁸ Diese verbleibenden etwa 12 Prozent „Netto“-Lohnunterschied sind kaum anders als durch direkte Diskriminierung zu erklären. Sie sind eine unmittelbare und illegitime Form sozialstruktureller Schließung.

¹⁷ Vgl. Aage B. Sørensen, Processes of Allocation to Open and Closed Positions in Social Structure, in: Zeitschrift für Soziologie, 12 (1983), S. 203–224.

¹⁸ Vgl. Hermann Gartner/Thomas Hinz, Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Betrieben, Berufen und Jobzellen (1993–2006), in: Berliner Journal für Soziologie, 19 (2009), S. 557–575.

¹⁶ Vgl. Cornelia Kristen, Primary school choice and ethnic school segregation in German elementary schools, in: European Sociological Review, 24 (2008), S. 495–510.

Zweitens haben junge *Menschen mit Migrationshintergrund* Schwierigkeiten beim Arbeitsmarkteinstieg. Während bei den meisten ethnischen Gruppen diese Benachteiligung ausschließlich auf geringere formale Bildungsabschlüsse zurückzuführen ist, finden sich insbesondere bei jungen Türkeistämmigen, der größten Einwanderergruppe in Deutschland, schlechtere Berufseinstiegschancen, auch wenn sie die gleichen Bildungsabschlüsse haben wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Unklar ist allerdings, ob diese schlechteren Chancen auf direkte Diskriminierung bei der Einstellung oder die ethnisch homogene Zusammensetzung von Freundschaftsnetzwerken, welche sich insbesondere in Kombination mit mangelnden Kenntnissen der deutschen Sprache negativ auswirkt, zurückzuführen sind.¹⁹ Ersteres ist ebenfalls als unmittelbare und illegitime Form sozialstruktureller Schließung anzusehen. Letztere ist eine Form sozialer Schließung, die von der betroffenen Gruppierung selbst ausgeht.

Drittens macht sich in den intragenerationalen Mobilitätsmustern *Alter* als Schließungsmerkmal bemerkbar. Das betrifft einerseits die Jüngeren, für die der Berufseinstieg tendenziell schwieriger wird. Insbesondere unqualifizierte Jugendliche sehen sich einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Zwar hat die Bildungsexpansion nicht zu einer generellen Entwertung von Bildungsabschlüssen geführt, wohl aber zu einem Verdrängungswettbewerb gerade in den unteren Bereichen der Bildungsabschlüsse, sodass die Minimalanforderungen an vorhandenen Qualifikationen deutlich gestiegen sind. Darüber hinaus werden Berufseinsteiger, auch hochqualifizierte, immer häufiger auf Positionen in „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen verwiesen. Das Berufsleben beginnt mit befristeter Beschäftigung, Leiharbeit oder Teilzeitbeschäftigung. Ein unbefristetes „Normalarbeitsverhältnis“ ist erst im späteren Erwerbsverlauf zu erreichen. Andererseits haben Ältere mitunter Probleme, eine Anstellung zu finden: Auch unter ihnen haben Geringqualifizierte wie beim Arbeitsmarkteinstieg vergleichsweise geringe Chancen auf eine Einstellung, was sich in früheren

Übergängen in Altersrenten niederschlägt.²⁰ Jedoch ist trotz der Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze für Altersrenten und der großen „Babyboomer“-Kohorten älterer Erwerbspersonen nicht zwingend mit einer Ausweitung dieser erwerbsbezogenen Risiken zu rechnen, da die jetzigen und kommenden Älteren im Vergleich zu Vorgängerkohorten besser qualifiziert sind und sich Unternehmen teilweise besser auf ältere Beschäftigte einstellen.²¹ Ein Anstieg des Armutsrisikos für Ältere, über das in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegene Armutsrisiko hinaus, zeichnet sich bisher nicht ab.²² Jedoch sind Alleinlebende und Personen mit längeren Erwerbsunterbrechungen, damit insbesondere Frauen, soziale Gruppen, die von altersbedingter sozialer Exklusion bedroht sind.

Institutionelle Regulierung von Arbeitsmärkten. Deutsche Arbeitsmärkte gelten aufgrund zahlreicher Schließungsmechanismen, die sich in einer starken Regulierung bemerkbar machen, als rigide. Arbeitsrechtliche Regelungen wie Kündigungsschutz, Regulierung „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse, das Betriebsverfassungsgesetz und im internationalen Vergleich starke Gewerkschaften führten zu einer vergleichsweise starken Kontrolle der Arbeitnehmenden über die Besetzung von Positionen und deren Entlohnung. Sie können von daher als institutionell verankerte Schließungsmechanismen aufgefasst werden. Insbesondere die branchenweiten Tarifverträge ziehen eine starke Vereinheitlichung der Löhne – und damit auch eine potenziell starke Entkopplung von Entlohnung und Leistung – nach sich.

Die Kritik dieser Institutionen fokussiert sich insbesondere auf drei Konsequenzen dieser starken Regulierung: Erstens seien deutsche Arbeitsmärkte von einer tief greifenden *Insider-Outsider*-Spaltung durchzogen. Diese Regulierungen privilegieren in erster Linie die „Normalarbeitsverhältnisse“ in in-

¹⁹ Vgl. Frank Kalter, Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile Jugendlicher türkischer Herkunft, in: Zeitschrift für Soziologie, 35 (2006), S. 144–160.

²⁰ Vgl. Ralf K. Himmelreicher/Christine Hagen/Wolfgang Clemens, Bildung und Übergang in den Ruhestand, in: KZfSS, 61 (2009), S. 437–452.

²¹ Vgl. Karl Brenke/Klaus F. Zimmermann, Ältere auf dem Arbeitsmarkt, in: DIW Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 80 (2011), S. 11–31.

²² Vgl. Jan Goebel/Markus M. Grabka, Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, in: DIW (Anm. 21), S. 101–118.

ternen Arbeitsmärkten, in denen die „Kernbelegschaft“ der Betriebe zu finden sind. Die „Randbelegschaft“ ist auf externe Arbeitsmärkte verwiesen, auf denen im Wesentlichen unsichere „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder Scheinselbstständigkeit nachgefragt werden. Die „Randbelegschaften“ müssen nicht nur die Risiken der betrieblichen Flexibilitätserfordernisse tragen, sondern werden oft auch verhältnismäßig schlecht entlohnt. Zudem sind ihre Tätigkeiten häufig mit ungünstigen Arbeitsbedingungen verbunden. Zweitens behindere die Rigidität der deutschen Arbeitsmärkte die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt, da sie die Anpassung der Produktion an eine sich immer schneller ändernde Nachfrage auf internationalen Absatzmärkten erschwere. Drittens führe die Begrenzung der Lohnanpassung nach unten hin zu einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit gerade der Unqualifizierten. Da im Zuge technologischen Wandels unqualifizierte Arbeit immer weniger nachgefragt werde, könne nur eine relative Verbilligung dieser Art von Arbeit der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit entgegenwirken.

Diese Argumente sind nicht ganz von der Hand zu weisen. Allerdings muss auch beachtet werden, dass sich die starke Regulierung der Arbeitsmärkte nicht nur negativ auswirkt. Wie der zunehmende Abstand zwischen Kapitalerträgen und Entlohnungen aus abhängiger Beschäftigung belegt, sind die Löhne auch bei gegebenen Regulierungen durchaus nach unten anpassungsfähig. Zusätzlich dämpft die tarifvertragliche Lohnsetzung die Bereitschaft zu kostenträchtigen Arbeitskämpfen. Außerdem liegt eine sichere Beschäftigung in geschlossenen Positionen nicht ausschließlich im Interesse der Arbeitnehmenden. Gerade bei Tätigkeiten, die „spezifisches Humankapital“ erfordern, sind Arbeitgeber durchaus bereit, sich auf langfristige Bindungen einzulassen, um sich die Erträge gemeinsamer Investitionen in den Aufbau spezifischen Humankapitals sichern zu können. Auch interne Arbeitsmärkte für die Kernbelegschaft können im Interesse der Arbeitgeber liegen, da sie dadurch umfangreiche „Transaktionskosten“ bei der Besetzung von Stellen einsparen können. Darüber hinaus erschwert die sozialstrukturelle Schließung der Arbeitsmärkte nicht nur die Einstellung von Arbeitnehmern und erzeugt dadurch Arbeits-

losigkeit, sondern sie dämpft auch die Freisetzung der Arbeitnehmer und damit den Anstieg der Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten ab. Schließlich stimmt es zwar, dass „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse in der Peripherie benachteiligt sind, aber dauerhaft finden sich dort in erster Linie die Gering- und Unqualifizierten. Für hinreichend qualifizierte Arbeitskräfte stellen „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse meist nur ein Übergangsstadium in der Berufseinstiegsphase dar.

Zudem ist es fraglich, ob man deutsche Arbeitsmärkte noch gemeinhin als rigide bezeichnen kann. Zahlreiche Maßnahmen in jüngerer Zeit zielten darauf ab, sie flexibler zu gestalten. So wurden mehrfach Gesetzesänderungen vorgenommen, um die Regulierung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse abzuschwächen. Viel gravierender jedoch ist die Unterhöhlung des Tarifvertragswesens: Zum einen lassen sich die Gewerkschaften immer häufiger auf Ausnahmeregelungen ein, die Abweichungen von den in den Tarifverträgen niedergelegten Regelungen erlauben. Zum anderen sind aber immer weniger Betriebe und immer weniger Arbeitnehmer überhaupt tarifvertraglichen Regelungen unterworfen. Der seit etwa den 1990er Jahren zu beobachtende Anstieg der Einkommensungleichheit²³ dürfte auch auf solche Änderungen der institutionalisierten Regelungsmechanismen zurückzuführen sein.

Den Abbau institutionalisierter Schließungsmechanismen darf man jedoch nicht einseitig als eine Entwicklung verstehen, die meritokratischen Prinzipien zum Durchbruch verhilft. Zwar lassen sich in der Tat steigende Bildungsrenditen beobachten, doch führt das Sinken der Entlohnung Geringqualifizierter kaum zu mehr Beschäftigung in diesem Bereich, und die höhere Entlohnung der Hochqualifizierten lässt sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf eine Verstärkung beruflicher Schließungsprozesse auf Basis credentialistischer Prinzipien²⁴ zurückführen. Vielmehr verdeutlicht der Anstieg der Einkommen-

²³ Vgl. Martin Groß, Markt oder Schließung?, in: Berliner Journal für Soziologie, 19 (2009), S. 499–530.

²⁴ Diese sind an Zertifikaten orientiert. Nach Möglichkeit bilden diese erbrachte und zu erwartende Leistungen ab. Da Leistung jedoch unter Umständen nicht das einzige Zertifizierungskriterium ist, sind credentialistische und meritokratische Prinzipien nicht notwendig im Einklang miteinander.

sungleichheit eine Schutzwirkung, die Schließungsmechanismen entfalten können: Fallen sie weg, vergrößern sich die Renten auf Basis anderer Potenziale zur Erzeugung von Monopolisierungstendenzen. Solche Potenziale sind insbesondere ökonomischem und kulturellem Kapital inhärent, und beides ist in Deutschland sehr ungleich verteilt. Marktbeschränkungen, Gewerkschaften, Tarifverträge und gesetzliche Regulierungen bilden mitunter ein Gegengewicht dazu.

Schließungsmechanismen auf professionellen Arbeitsmärkten. Der Sicherung von Einkommensströmen dienen auch zahlreiche berufsorientierte Schließungsmechanismen. Insbesondere professionelle Berufe (wie juristische oder medizinische) konnten die Konkurrenz um begehrte Berufspositionen erfolgreich einschränken. Die wichtigste Methode besteht darin, bestimmte Bildungsabschlüsse als notwendige Voraussetzung zur Ausübung des Berufes zu etablieren, und die Zugänge zu den entsprechenden Ausbildungsgängen zu begrenzen. Das funktioniert dann gut, wenn die Notwendigkeit von Bildungsabschlüssen gesetzlich verankert wird und auch die Zugangsbeschränkungen formal geregelt werden wie durch einen Numerus Clausus. Wenn dann noch Niederlassungsverordnungen die freie Berufsausübung erheblich einschränken, sind Einkommen auf vergleichsweise hohem Niveau langfristig gesichert. In Deutschland finden sich solche credentialistischen Schließungsmechanismen vor allem bei den „freien Berufen“ (diese umfassen im Wesentlichen selbstständige Berufspositionen hoher Qualifikation), wobei auch hier große Variationen zu beobachten sind: Während etwa medizinische Berufe sehr erfolgreich waren, was die Durchsetzung von Lizenzierungsverfahren und Niederlassungsverordnungen angeht, sehen sich die künstlerischen Professionen einem harten Wettbewerb ausgesetzt.

Im Ergebnis müssen Verbraucher zwar höhere Preise zahlen als dies unter den Bedingungen des freien Markts der Fall wäre. Doch dienen credentialistische Prinzipien auch der Qualitätssicherung. Die Formalisierung von Ausbildungsvoraussetzungen stellt sicher, dass die Berufsangehörigen ihr „Handwerk“ beherrschen. Zudem verhindert eine Regulierung von Einkommen qua Gebührenordnungen unangemessen hohe Einkünfte gerade der Professionen.

Im Bereich der *Bildungspolitik* ist es vergleichsweise einfach, Maßnahmen zu benennen, die Schließungsmechanismen entgegenwirken.¹²⁵ So hilft eine möglichst früh einsetzende vorschulische Bildung, Kompetenzdefiziten von Kindern aus „bildungsfernen“ Schichten entgegenzuwirken. Dazu bedarf es des Ausbaus vorschulischer Bildungseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Vorschulen, am besten mit Ganztagesbetreuungsmöglichkeiten. Diese Maßnahmen sind auch dazu geeignet, Sprachdefizite von Migrantenkindern zu vermindern oder sogar zu vermeiden und eine soziale Segregation in ethnisch homogene Milieus aufzubrechen. Zudem hätte der Ausbau vorschulischer Bildungseinrichtungen einen unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Effekt: Er würde die Arbeitsmarktintegration von Frauen verstärken und ihnen eine kontinuierliche Beschäftigung auch mit Kindern erleichtern, was ihre Karriereaussichten verbessern und Entlohnungsunterschiede abbauen würde. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Anreize so zu gestalten, dass „bildungsferne“ Schichten diese Einrichtungen nutzen. Deshalb muss für diese Eltern der Besuch dieser Einrichtungen wahrnehmbar kostenneutral und nicht an deren Erwerbstätigkeit gekoppelt sein.

Erforderlich ist auch eine Reform der gegliederten Schulbildungsinstitutionen. Als Maximallösung wird diskutiert, die frühe Selektion in unterschiedliche Bildungszweige zugunsten eines Gesamtschulsystems mit flexibler, interner Differenzierung, die insbesondere zwischen Leistungsbereichen beziehungsweise Fächern unterscheidet, aufzugeben. Die Entscheidung über den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung stünde dann für alle wesentlich später im Bildungsverlauf an, was sekundäre Herkunftseffekte verringern würde. Zudem würden auch primäre Effekte vermindert, da sozial heterogene Lernumgebungen geschaffen würden. Eine Mischlösung, bei der Haupt- und Real-

¹²⁵ Vgl. Rainer Geißler/Sonja Weber-Menges, Überlegungen zu einer behutsamen Perestroika des deutschen Bildungssystems, in: Gudrun Quenzel/Klaus Hurrelmann (Hrsg.), *Bildungsverlierer*, Wiesbaden 2010, S. 557–584; Jan Paul Heisig/Johannes Giesecke, Zunehmende Arbeitsmarktrisiken für Geringqualifizierte, in: WSI-Mitteilungen, Nr. 1, 2011, S. 44 ff.

schule zusammengelegt werden, wird mittelfristig wahrscheinlich sein, da die Hauptschule bei gegebenen Trends sich quantitativ zu einer „Restkategorie“ entwickelt, die sich dann qualitativ auf Problemfälle und -bezirke beschränkt. Eine Minimallösung bestünde darin, die Grundschullehrerempfehlung für den Übergang in die Sekundarstufe I in allen Bundesländern rechtlich bindend zu machen.

Schließlich sind alle Maßnahmen hilfreich, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie tertiäre Allgemeinbildung fördern. Solche Maßnahmen sollten sich insbesondere an diejenigen richten, die nicht in der Lage waren, reguläre duale Ausbildungsinstitutionen erfolgreich zu absolvieren. Diese Klientel bedarf dringend Fördermaßnahmen, die zumindest eine rudimentäre berufliche Qualifizierung bieten, um auf Arbeitsmärkten Beschäftigungschancen zu erhalten. In diesem Bereich ist beispielsweise über den Ausbau von *Public-Private-Partnerships* (PPPs) mit Ausbildungsbetrieben nachzudenken. Auch sollten solche Maßnahmen den Übergang in und den Abschluss von tertiären Bildungsinstitutionen für leistungsstarke Schüler aus unteren sozialen Schichten erleichtern. In diesem Bereich sind der Aufbau eines umfassenderen (öffentlichen oder privaten) Stipendien- und subventionierten Bildungskreditwesens als zentrale Maßnahmen zu nennen.

Im Bereich der *Arbeitsmarktpolitik* sind Maßnahmen deutlich schwieriger zu formulieren, da die Wirkungsweisen von Schließungsmechanismen noch unzureichend erforscht sind. Zudem sind manche zu rechtfertigen, wenn sie als Gegenmaßnahmen zu anderen, noch schwerer zu bekämpfenden aufgefasst werden können; beispielsweise wenn Gewerkschaften Regulierungen als Gegengewicht zu Monopolisierungspotenzialen auf Basis ökonomischen oder kulturellen Kapitals durchsetzen oder Berufsverbände Maßnahmen der Qualitätssicherung einfordern. Doch folgende, handlungsleitende Punkte lassen sich festhalten:

Erstens ist die geringere Bezahlung von Frauen bei gleicher Qualifikation und bei gleicher Arbeitsleistung klar illegitim. Der mäßige Erfolg der bisherigen Anstrengungen zeigt aber, dass die Durchsetzung des Leistungsprinzips in diesem Bereich recht

schwierig ist. Zweitens ist hinsichtlich der Regulierungen von Arbeitsmärkten im Einzelfall sorgfältig zu analysieren und zu diskutieren, welcher involvierten Gruppierung welcher Schließungsmechanismus nutzt beziehungsweise schadet. Wichtig ist es, die *Transparenz* dieser Diskussionen anzumahnen: Allzu viele Regulierungen und Deregulierungen werden vereinbart und dabei durch Partikularinteressen beeinflusst, so dass nur ein Teil der betroffenen Akteure die Gelegenheit erhält, seine Interessen auch bekunden und einbringen zu können. Drittens sind ebenso die beruflichen Regulierungen von professionellen Arbeitsmärkten unter die Lupe zu nehmen. Im Zuge der Harmonisierung des europäischen Rechts sind diese Regelungen in jüngerer Zeit ohnehin einem starken Veränderungsdruck unterworfen: Viele berufliche Zulassungsbeschränkungen wurden schon aufgehoben, weitere Lockerungen werden folgen. Es bleibt abzuwarten, ob daraus eine generell günstigere Situation für den Verbraucher resultiert oder eher Einbußen bei der Qualitätssicherung hinzunehmen sind. Eines scheint sicher: Sowohl im Hinblick auf Qualität wie auch auf Entlohnung dürfte das Feld der hier angesprochenen Berufe deutlich heterogener werden.

Alle genannten Vorschläge zielen darauf ab, für alle Individuen nur von Fähigkeiten und Leistungen geprägte Zugangschancen zu Ressourcen und sozialen Positionen herzustellen. Man muss allerdings zur Kenntnis nehmen, dass es soziale Gruppen gibt, deren Partizipationschancen auf diesem Wege nicht zu erhöhen sind und die daher Gefahr laufen, zu „Exkludierten“ zu werden. Zum einen sind das diejenigen, die schlicht mangels vorhandener Fähigkeiten oder Motivation auch durch die beste Bildungspolitik keine berufliche Qualifizierung erhalten. Zum anderen droht insbesondere Menschen, denen aus welchen Gründen auch immer der Zugang zu auskömmlichen Berufskarrieren verwehrt war, die Exklusion durch Altersarmut. Man wird sich politisch weiter darauf einstellen müssen, dass diese Gruppen auf die dauerhafte Solidarität von Wohlfahrtsinstitutionen angewiesen sind, die ihnen ein Minimum an gesellschaftlicher Partizipation ermöglichen.

Sprache und Ungleichheit

Guns don't kill people, people kill people“, lautet ein Motto der waffenfreundlichen National Rifle Association (NRA) in den

Anatol Stefanowitsch

Dr. phil. (Rice), geb. 1970;

Professor für die Struktur

des heutigen Englisch

an der Freien Universität Berlin;

Autor des Blogs „Sprachlog“,

Habelschwerdter Allee 45,

14195 Berlin.

a.stefanowitsch@sprachlog.de

USA – Menschen werden nicht von Schusswaffen getötet, sondern von anderen Menschen. Es ist offensichtlich, warum die NRA Gewehre und Pistolen auf ihren Status als Werkzeug reduzieren möchte: In verantwortlichen

Händen stellen sie aus dieser Perspektive keine Gefahr dar, sodass es für eine Regulierung oder gar ein Verbot keine Grundlage gibt. Aber die scheinbar simple Logik dieses Mottos täuscht über die Tatsache hinweg, dass Schusswaffen zum Töten konstruiert und zu nichts anderem zu gebrauchen sind. Wer über Sprache und Diskriminierung schreibt und spricht, bekommt häufig eine Abwandlung des NRA-Mottos zu hören: Nicht die Sprache selbst sei diskriminierend, sondern bestenfalls diejenigen, die sie in diskriminierender Absicht verwenden (oder noch besser: diejenigen, die sie als diskriminierend empfinden). Diese Logik ist aber im Falle menschlicher Sprache genauso falsch wie im Falle von Schusswaffen. Wer eine Waffe zweckgemäß einsetzt, tötet oder verletzt damit, und wer Sprache zweckgemäß einsetzt, kann gar nicht anders, als mit ihr zu diskriminieren.

Sprache beruht auf Unterscheidungen

Um das zu verstehen, hilft es, sich Herkunft und Bedeutungsgeschichte des Verbs *diskriminieren* zu vergegenwärtigen: Es stammt aus dem Lateinischen, wo es wertfrei „trennen“ oder „unterscheiden“ bedeutete. Mit dieser Bedeutung wurde es im 17. Jahrhundert ins Deutsche (und in andere europäische Sprachen) entlehnt; in einigen Sprachen (etwa im Englischen und Französischen) hat es diese Bedeutung neben anderen bis heute,

und auch im Deutschen ist sie in Wörtern wie *Diskriminante* erhalten geblieben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam die heutige Bedeutung „herabwürdigend“, „benachteiligend“ hinzu, und diese Bedeutungsentwicklung ist nicht zufällig. Sie zeigt die innere Logik jeder diskriminierenden Handlung im modernen Wortsinne: Zunächst wird eine Unterscheidung getroffen, dann wird diese mit einer negativen Bewertung (Herabwürdigung) oder einer Ungleichbehandlung verknüpft. Interessanterweise finden sich die ersten Belege für die moderne Bedeutung von *diskriminieren* in Diskussionen um amerikanische Gesetze, die zwischen „Weißen“ und „Schwarzen“ unterschieden und damit die Grundlagen für eine Ungleichbehandlung schufen.

Das Treffen von Unterscheidungen ist aber sowohl Kernfunktion als auch grundlegendes Strukturprinzip von Sprache.¹ Jedes Wort (und auch jede grammatische Struktur) unterscheidet die Welt schon auf den ersten Blick in zwei Kategorien: eine, die alles das enthält, was durch das Wort bezeichnet wird, und eine, die alles das enthält, was nicht durch das Wort bezeichnet wird. Auf den zweiten Blick ist es noch komplizierter: Da das Vokabular menschlicher Sprachen hierarchisch gegliedert ist, haben bei jeder Unterscheidung vor allem diejenigen Kategorien eine besondere gegenseitige Prominenz, die unter eine gemeinsame Oberkategorie fallen, die sie durch immer feinere Unterscheidungen ausdifferenzieren.

Solche Unterscheidungen können harmlos sein. Nehmen wir das Wort *Stuhl*: Es unterscheidet eine Klasse von Objekten wie die, auf denen die meisten von uns heute beim Frühstück gegessen haben, vom Rest des bekannten Universums. Alles, was uns begegnet, kann dahingehend kategorisiert werden, ob es ein Stuhl ist oder nicht. Das geschieht anhand von Merkmalen wie „hat eine feste horizontale Fläche, auf der eine Person sitzen kann“, „hat eine feste vertikale Fläche, an die man sich anlehnen kann“ und „hat (typischerweise vier) Beine“. Mittels solcher Merkmale können wir die Mitglieder der sprachlichen Kategorie *Stuhl* nicht nur identifizieren,

¹ Meinen Betrachtungen zur Struktur von Sprache liegt die kognitive Linguistik zugrunde. Vgl. George Lakoff, *Women, Fire and Dangerous Things*, Chicago 1987.

sondern auch von eng verwandten Kategorien abgrenzen. Ein *Hocker* zum Beispiel unterscheidet sich von einem *Stuhl* durch die Abwesenheit einer Lehne, ein *Sessel* dadurch, dass Sitzfläche und Lehne nicht fest, sondern weich sind, und eine *Bank* unterscheidet sich von *Stühlen* und *Hockern* dadurch, dass sie eine Sitzfläche hat, auf der mehr als eine Person sitzen kann (ob sie eine Lehne hat oder nicht, spielt dabei keine Rolle).

Man übersieht leicht, dass auch Unterscheidungen, die anhand scheinbar objektiver Merkmale getroffen werden, rein sprachlicher Natur sind; schließlich gibt es keinen zwingenden Grund, ausgerechnet diese Merkmale zur gegenseitigen Abgrenzung von Wortbedeutungen zu machen. Um das zu erkennen, reicht schon ein Blick in eine eng verwandte Sprache wie das Englische, in der zwar mit *stool* und *chair* eine ähnliche Unterscheidung getroffen wird wie zwischen *Hocker* und *Stuhl*, in der aber keine Unterscheidung zwischen *Stuhl* und *Sessel* getroffen wird (letzterer ist hier eine Unterkategorie des ersteren: *chair/armchair*). Überhaupt liefert die objektive Wirklichkeit keinen Anlass, Wörter für Dinge bereitzustellen, auf denen man sitzen kann: Diese Kategorie ist für uns Menschen nur aus kulturellen Gründen von Bedeutung. Aber wenn solche Kategorien einmal sprachlich kodiert und muttersprachlich erworben wurden, erscheinen uns die zugrunde liegenden Unterscheidungen als selbstverständlicher Teil der Wirklichkeit.

Von der Unterscheidung zur Diskriminierung

Nun spielt es im Falle von Stühlen, Hockern und Sesseln keine Rolle, ob die Unterscheidungen in der Realität verankert sind oder nicht. Es sind unbelebte Objekte ohne Selbstwahrnehmung und ohne Gefühle, und deshalb spielen „Ungleichbehandlung“ (beispielsweise Stühle im Esszimmer, Sessel im Wohnzimmer) und „Herabwürdigung“ (beispielsweise Hocker gelten als unbequem) keine Rolle.

Bei Menschen ist das anders. Auch hier können Unterscheidungen auf den ersten Blick neutral wirken, vielleicht sogar in der objektiven Wirklichkeit verankert scheinen. Das Wort *Frau* stützt sich auf das Merkmal „weib-

lich“, um die so bezeichnete Klasse von Personen von der zu unterscheiden, die als *Mann* bezeichnet wird, und es stützt sich auf das Merkmal „erwachsen“, um diese Klasse von der zu unterscheiden, die als *Mädchen* bezeichnet wird. *Frau* bezeichnet also eine weibliche, erwachsene Person. Es ist unstrittig, dass hier Unterscheidungen getroffen werden, aber eine Diskriminierung würden darin spontan wohl die wenigsten erkennen. Auch bei dem Wort *Schwarze/r* wird das diskriminierende Potenzial oft bestritten: Es treffe doch nur eine sachliche Unterscheidung anhand des objektiv nachvollziehbaren Kriteriums der Hautfarbe. Rassistisch würde es erst, wenn es mit rassistischer Absicht verwendet würde. Beim genaueren Hinsehen fällt aber auf, dass selbst solche scheinbar neutralen sprachlichen Unterscheidungen in vielfacher Hinsicht problematisch sind. Die drei wichtigsten Probleme möchte ich herausgreifen.^F

Merkmale und Wirklichkeit. Das erste Problem scheinbar wertneutraler Unterscheidungen besteht darin, dass sprachliche Merkmale wie „männlich/weiblich“ und „erwachsen/nicht erwachsen“ oder „schwarz/weiß“ ebenso wenig einen direkten Bezug zur objektiven Wirklichkeit haben wie die Merkmale, anhand derer verschiedene Sitzgelegenheiten unterschieden werden. Beim Merkmalspaar „erwachsen/nicht erwachsen“ leuchtet das schnell ein: Ab wann eine Person als erwachsen gilt, lässt sich im Prinzip beliebig definieren, und die Grenze variiert sowohl über verschiedene Kulturräume als auch über verschiedene Zeitpunkte hinweg beträchtlich. Beim Merkmalspaar „schwarz/weiß“ ist das schon schwerer zu erkennen: Da Hautpigmentierung keinen klar abgrenzbaren Stufen folgt, sondern sich auf einem einzigen fließenden Übergang bewegt, ist es noch nachvollziehbar, dass die Grenzziehung zwischen *Schwarzen* und *Weißten* beliebig ist, aber wenigstens an seinen Endpunkten scheint das Kontinuum der Hautfarben

^F Im Folgenden synthetisiere ich die sehr komplexe fachliche Diskussion stark und wähle eine sonst selten gewählte kognitiv-linguistische Perspektive, sodass sich Einzelverweise nur punktuell anbieten. Vgl. zu Sprache und Sexismus: Robin Tolmach Lakoff, *Language and woman's place*, New York 1975; Luise Pusch, *Das Deutsche als Männersprache*, Frankfurt/M. 1984. Vgl. zu Sprache und Rassismus: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard, *Wie Rassismus aus Wörtern spricht*, Münster 2011.

eindeutige Kategorisierungen zu erlauben. Die Unterscheidung „männlich/weiblich“ schließlich stellt sich zunächst als eindeutig von der Natur vorgegeben dar: Für die meisten Mitglieder unserer Sprachgemeinschaft beruht sie auf den äußeren Geschlechtsmerkmalen, mit denen eine Person zur Welt kommt.

Aber selbst diese sprachliche Unterscheidung ignoriert eine Reihe biologischer Tatsachen – etwa die Möglichkeit einer Mischform „männlicher“ und „weiblicher“ Geschlechtsmerkmale, einer fehlenden Übereinstimmung zwischen äußeren Geschlechtsmerkmalen und genetischem Geschlecht oder Abweichungen bei der Zahl der Geschlechtschromosomen. Nimmt man menschliche Eingriffe in die biologischen Vorgaben hinzu, wird es noch problematischer: Vielen fällt es schwer, Menschen nach einer Geschlechtsumwandlung (also einer Anpassung der äußeren Geschlechtsorgane und des Hormonhaushalts) neu zu kategorisieren. Die Unterscheidung versagt völlig, wenn das biologische Geschlecht nicht mit der Eigenwahrnehmung übereinstimmt.

Selbst, wenn man also die „Wirklichkeit“ zur Grundlage einer Unterscheidung in verschiedene Kategorien von Personen machen will, gibt es außer einer Tradition, deren Ursprünge sich nicht nachvollziehen lassen, keinen besonderen Grund, den Aspekt „äußere Geschlechtsmerkmale bei Geburt“ den anderen genannten Aspekten vorzuziehen. Er ist weder wirklicher noch objektiv relevanter. Sprache diskriminiert hier also allein durch ihre Struktur alle diejenigen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht vorrangig über diesen Aspekt definieren können oder wollen. Und auch denjenigen, die sich gut mit dieser Kategorisierung abfinden können, wird es schwer gemacht, die Unterscheidung zu hinterfragen und alternative Unterscheidungen oder gar die Abwesenheit von Unterscheidungen zu denken.

Kategorien und Zuschreibungen. Das zweite Problem scheinbar wertneutraler Unterscheidungen ist, dass die auf ihnen beruhenden Kategoriebezeichnungen sich zwangsläufig dazu anbieten, sie mit zusätzlichen Eigenschaften aufzuladen. Diese Eigenschaften stehen dann zwar in keinem logischen Zusammenhang mit der ur-

sprünglichen Unterscheidung, stellen sich der Sprachgemeinschaft aber trotzdem als ein natürlicher Aspekt der Wortbedeutung dar. Auf diese Weise werden den Mitgliedern der jeweiligen Kategorie weitere scheinbar allgemeingültige Eigenschaften zugeschrieben.

So gehen wir beispielsweise wie selbstverständlich davon aus, dass die sprachlichen Kategorien *Mann* und *Frau* mehr bezeichnen als die oben erwähnte biologische Unterscheidung. Aussagen wie „Frauen können nicht einparken“ und „Frauen gehen gerne shoppen“ oder „Männer können ihre Gefühle nicht zeigen“ und „Männer gucken gerne Fußball“ halten wir vielleicht nicht unmittelbar für wahr, aber doch für ausreichend plausibel, um über ihren Wahrheitsgehalt nachzudenken. Eine solche Aufladung ist bei einfachen Wörtern eher möglich als bei komplexen Wörtern oder Umschreibungen, die offen auf die verwendeten Unterscheidungsmerkmale Bezug nehmen.[¶] So klingt ein Satz wie „Frauen können nicht einparken“ plausibler als „Menschen mit weiblichen Geschlechtsorganen können nicht einparken“, „Blondinen sind dumm“ klingt plausibler als „Frauen mit hellen Haaren sind dumm“ und „Schwarze tanzen gut“ klingt plausibler als „Menschen mit dunkler Hautfarbe tanzen gut“.

Das liegt daran, dass der jeweils erste Satz das eigentliche Kategorisierungskriterium implizit lässt und so den fehlenden logischen Zusammenhang zwischen weiblichen Geschlechtsorganen, Haarfarbe oder Hautfarbe mit der Geschicklichkeit beim Einparken, den intellektuellen und den tänzerischen Fähigkeiten verdeckt. Werden diese Verknüpfungen dagegen wie in dem jeweils zweiten Satz ausbuchstabiert, tritt die fehlende Logik deutlich zutage – die Sätze werden nun offensichtlich absurd, und wer sie äußert, müsste mindestens ausführlich begründen, wie und warum es zwischen den jeweiligen Eigenschaften einen Zusammenhang geben sollte.

Dabei sind Wörter umso problematischer, je substanzloser die Unterscheidungen sind,

[¶] Vgl. Theodor Ickler, Duden – politisch korrekt, 1.8.2006, online: www.fds-sprachforschung.de/ickler/index.php?show=news&id=577 (27.2.2012).

auf denen sie beruhen. Während man sich bei Wörtern wie *Mann* und *Frau* noch Zusammenhänge vorstellen kann, in denen die damit einhergehende Unterscheidung trotz ihrer Ungenauigkeit und Eindimensionalität eine Rolle spielt (für viele Menschen etwa bei der Wahl der Sexualpartner/in), ist es *a priori* kaum vorstellbar, in welchem Zusammenhang Haarfarbe oder Hautpigmentierung von so fundamentaler Bedeutung sein sollte, dass man Wörter braucht, um Menschen nach diesen Eigenschaften einzuteilen (darauf, dass es solche Situation *a posteriori* geben kann, komme ich am Ende dieses Beitrags zurück).

Ein genauerer Blick zeigt dann auch, dass es bei solchen relativ substanzlosen Kategorisierungen häufig nur sehr bedingt um das eigentliche Unterscheidungsmerkmal geht. Wenn es wirklich wichtig wäre, Menschen nach ihrer Haarfarbe einzuteilen, wäre ja zu erwarten, dass es ein allgemein anwendbares Vokabular dafür gäbe. Das ist aber nicht der Fall: Die Wörter *Blondine* und *Brünnette* sind ausschließlich auf Frauen anwendbar, entsprechende Bezeichnungen für Männer gibt es nicht. Es geht bei diesen Wörtern also keineswegs um Haarfarbe, sondern um kulturell definierte Schönheitsideale, an denen sich Frauen, nicht aber Männer messen müssen. Nicht nur das Vokabular für Haarfarbe verhält sich so, sondern eine Vielzahl von Adjektiven, die körperliche Eigenschaften beschreiben – nur über Frauen kann man etwa sagen, dass sie *drall*, *kurvig* oder *üppig* sind. Umgekehrt ist es schwierig bis unmöglich, Wörter zu finden, die nur auf Männer anwendbar sind (wenngleich viele Wörter, die auf Männer bezogen positiv interpretiert werden, bei Frauen negativ klingen).⁴

Am problematischsten sind sprachliche Kategorien, wenn sie nicht nur mit zusätzlichen Bedeutungsaspekten behaftet sind, sondern außerdem historischen Ballast transportieren. Die fast schon verzweifelt anmutende Suche nach einem „akzeptablen“ Wort für „Menschen mit dunkler Hautfarbe“ – von *Neger* zu *Farbiger* oder *Schwarzer* zu *Person of Color* (*PoC*) oder *dunkelhäutiger Mensch* – verstellt nicht nur den Blick auf die Frage, warum man Menschen überhaupt nach ih-

rer Hautfarbe kategorisiert, sondern auch auf die geschichtlichen Zusammenhänge, aus denen diese Kategorisierung hervorgegangen und zu denen sie beigetragen hat. Diese Frage lässt sich im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Diskussion natürlich weder in angemessenem Umfang noch in ausreichender Tiefe behandeln, aber ein Denkanstoß sei dennoch erlaubt.

Unser Vokabular für die quasi-ethnische Kategorisierung von Menschen ist auf den ersten Blick sehr heterogen und unsystematisch: Manche Gruppen werden über ihre Hautfarbe kategorisiert (*Schwarze*, aber nicht (mehr) *Gelbe* oder *Rote*); andere über eine grobe geografische Region (*Asiat/in*, aber selten *Afrikaner/in*, außer im Kompositum *Schwarzafrikaner/in*), wobei auch Fehlkategorisierungen sich sprachlich jahrhundertlang halten können (wie bei *Indianer/in*); wieder andere nach Religion (*Moslem*). Diese verwirrende Unordnung wird erst in dem Augenblick verständlich, in dem man das Gegenteil zu all diesen Bezeichnungen denkt. Wenn der weiße, europäische Christ der als selbstverständlich vorausgesetzte Normalfall ist, dann kann jede Gruppe über das Merkmal definiert werden, anhand dessen sie am offensichtlichsten von diesem Normalfall unterschieden werden kann. Indem man aber diesen „Normalfall“ voraussetzt, wird jede Gruppe, die diesem nicht entspricht automatisch zum „Fremden“ und „Anderen“. Neutrale Unterscheidungen sind auf dieser Grundlage nicht mehr möglich – die Ungleichbehandlung und Herabwürdigung ist unauflösbar in dieses Modell eingebunden, und kein noch so großer sprachpolitischer Aufwand kann daran etwas ändern, solange der „Normalfall“ unausgesprochen und unhinterfragt bleibt.

Relevanz der Unterschiede. In einigen Fällen, und das ist das dritte Problem, stellen scheinbar wertneutrale Unterscheidungen die Merkmale, anhand derer sie getroffen werden, als durchgängig relevant dar. Im Deutschen und in vielen anderen Sprachen ist das vor allem bei der Unterscheidung nach Geschlechtern der Fall. Diese Unterscheidung ist nicht nur in Wörtern wie *Mann* und *Frau* oder *Junge* und *Mädchen* kodiert, sondern auch in der Wortbildung (wie mit der Endung *-in*, die weibliche Personenbezeichnungen

⁴ Vgl. R. T. Lakoff (Anm. 2).

aus männlichen ableitet) und der Grammatik (wie mit den Pronomen der dritten Person Singular, *er* und *sie*).¹⁵ Wie oben angedeutet, mag es Situationen geben, in denen das (wie auch immer definierte) Geschlecht einer Person eine Rolle spielt, sodass Wörter wie *Mann* oder *Frau* nützlich sein können. Aber objektiv betrachtet sind solche Situationen eher selten. Erst die Sprache selbst legt uns nahe, es handle sich um einen wichtigen, alles durchdringenden Unterschied, und es ist unsere Sprache, die uns dazu zwingt, diesen Unterschied auch dort ständig zu erwähnen, wo er nichts zur Sache tut.

Berufsbezeichnungen sind nur eins von vielen Beispielen. Wenn wir beispielsweise über Menschen sprechen, die studieren, Kranke versorgen oder einen Bus lenken – warum sollten wir gezwungen sein, sie nach Geschlecht (*Student/Studentin*, *Krankenpfleger/Krankenpflegerin* beziehungsweise *Krankenschwester*, *Busfahrer/BusfahrerIn*) zu kategorisieren? Schließlich ist das Einzige, was eine Rolle spielen sollte, ihre Qualifikation und ihre Bereitschaft die Tätigkeit auszuüben. Die irrelevante Unterscheidung nach Geschlecht hat sich aber so tief in unser Alltagsdenken eingegraben, dass geschlechtsneutralen Formulierungen (*Studierende*, *Pflegekräfte*) häufig mit Spott oder Unwillen begegnet wird.

Und an vielen Stellen lässt das Deutsche solche Formulierungen gar nicht ohne Weiteres zu; für *Busfahrer/in* und viele andere Berufsbezeichnungen oder für die Pronomen in der dritten Person Singular gibt es keine Formen, die nicht automatisch das Geschlecht der Person mit ausdrücken. Das ist aufgrund der irrelevanten Betonung des Geschlechts problematisch genug, wenn es um konkrete Einzelpersonen geht, die ja (mit allen oben diskutierten Einschränkungen) meistens einem der Geschlechter zugeordnet werden können. Noch problematischer sind aber Situationen, in denen es um gemischte Gruppen oder um abstrakte Verweise auf die Kategorie an sich geht.

Im Sprachgebrauch greifen wir in solchen Situationen häufig zu einer Strategie, bei der nur die maskuline (also im Falle von Berufsbezeichnungen „männliche“) Form verwen-

det wird und es den Zuhörenden überlassen bleibt, zu erkennen, dass damit sowohl Männer als auch Frauen gemeint sind. Gerechtfertigt wird diese Strategie oft mit der Behauptung, dies sei eine besondere Form des Maskulinums, das „generische Maskulinum“, das zwar formal mit dem normalen Maskulinum identisch ist, auf der Bedeutungsseite aber Frauen einschließt. Selbst wenn ein solches „generisches Maskulinum“ existieren würde, würde es sich um eine höchst diskriminierende Sprachform handeln. Das Maskulinum – ein „generisches Femininum“ gibt es im Sprachgebrauch nicht – wäre der sprachliche Normalfall, auf den man immer dann zurückgreift, wenn die Sprache keine geeignetere Form bereitstellt. Das Merkmal „männlich“ wäre damit nicht nur auf der strukturellen Ebene unmarkiert, was sich daran zeigt, dass für weibliche Personenbezeichnungen Wortendungen existieren, die an die nicht explizit markierten männlichen Formen angehängt werden. Es wäre auch auf der Bedeutungsebene unmarkiert – das Weibliche wäre die Ausnahme, die nur dann explizit erwähnt wird, wenn es gar nicht anders geht.

Aber gibt es ein „generisches Maskulinum“ überhaupt? Auf der gesellschaftlichen Ebene ist das strittig: Viele Frauen fühlen sich durch die maskuline Form nicht „mitgemeint“. Unabhängig von den sprachlichen Fakten wäre es eine Reproduktion von sprachlicher Ungleichheit, das zu ignorieren. Aber die sprachlichen Fakten selbst sprechen gegen die Existenz eines „generischen Maskulinums“: Eine Vielzahl psycho-linguistischer Studien zeigt, dass das Maskulinum im Prozess des Sprachverstehens immer zunächst auf männliche Personen bezogen wird und die generische Interpretation erst danach entsteht.¹⁶ Das geschieht möglicherweise auf der Grundlage logischer Inferenzprozesse: Die Hörer/innen erkennen, dass eine rein auf Männer bezogene Lesart in einem bestimmten Zusammenhang keinen Sinn ergibt, und schließen daraus, dass hier wohl Männer *und* Frauen (oder Männer *oder* Frauen) gemeint sein müssen.

¹⁶ Vgl. Dagmar Stahlberg/Sabine Sczesny, Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen, in: *Psychologische Rundschau*, 52 (2001), S. 131–140; Pascale Gygax et al., There is no generic masculine in French and German, in: *Language and Cognitive Processes*, 23 (2008), S. 464–485.

¹⁵ Vgl. L. Pusch (Anm. 2).

Fassen wir zusammen: Das Treffen von Unterscheidungen anhand von Merkmalen ist ein grundlegendes Strukturprinzip von Sprache. Die Unterscheidungen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der außersprachlichen Wirklichkeit, sondern entwickeln sich historisch und zumindest zum Teil in Abhängigkeit zu gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen; sind sie erst einmal sprachlich kodiert, erscheinen uns die Unterscheidungen aber selbstverständlich und verleiten dazu, sie mit zusätzlichen Stereotypisierungen aufzuladen. Sprache erschwert so das Nachdenken über alternative Unterscheidungen oder das Weglassen von Unterscheidungen. Außerdem zwingt sie uns häufig, die in ihr kodierten Unterscheidungen auch dann zu treffen, wenn sie eigentlich keine Rolle spielen. Damit schafft Sprache (wahrscheinlich unvermeidlicherweise) die Grundlage für Ungleichheit und Diskriminierung.

Zum Umgang mit diskriminierender Sprache

Werfen wir zum Abschluss einen kurzen Blick auf mögliche Veränderungen des sprachlichen Status quo. Im Falle eines einzelnen diskriminierenden Wortes scheint eine Veränderung zunächst täuschend einfach: Es wird einfach durch ein anderes, neutraleres Wort ersetzt. Die Sprachgeschichte zeigt jedoch, dass jedes neu eingeführte Wort schnell die negativen Bedeutungsaspekte des ersetzten Wortes übernimmt (man spricht hier manchmal von einer „Euphemistentretmühle“).¹⁷ Das oben erwähnte Beispiel von Bezeichnungen für Menschen mit dunkler Hautfarbe zeigt das sehr gut.

Ein Grund dafür ist, dass die Mitglieder der Sprachgemeinschaft durch den fortgesetzten Versuch, die jeweils aktuelle Bezeichnung durch eine noch wertneutralere zu ersetzen, die aktuelle Bezeichnung unfreiwillig abwerten:¹⁸ Solange die kodierte Unterscheidung selbst nicht hinterfragt wird, ist es schwer, die mit ihr verknüpften negativen Stereotype loszuwerden. Es scheint hier aber zu helfen, die Unterscheidung wenigstens explizit

zu benennen: Wie oben angedeutet, lassen sich explizite Benennungen wie *hellhaarige Frau* oder *dunkelhäutige Person* nicht ganz so leicht mit zusätzlichen Stereotypen verknüpfen wie implizite Benennungen wie *Blondine* oder *Schwarze*. Formulierungen wie „dunkelhäutige Menschen“ oder „Mitbürger mit Migrationshintergrund“ mögen umständlich wirken, aber da sie dazu anhalten, die betreffenden Merkmale nur dann zu versprachlichen, wenn sie wirklich relevant sind, sind sie ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem möglichst wenig diskriminierenden Sprachgebrauch.

Im Falle von Unterscheidungen, welche die gesamte Sprache durchziehen, ist eine Veränderung des Sprachgebrauchs von vornherein schwieriger. Auch hier kann man grundsätzlich versuchen, neutrale Wörter zu finden – Wörter, welche die Unterscheidung gar nicht erst treffen. Wie bereits erwähnt, gibt es ja beispielsweise im Bereich der Personenbezeichnungen häufig Alternativen, die geschlechtsneutral sind (*Lehrkraft*, *Amtsperson*, *Elternteil*, *Familienmitglied*) oder die wenigstens eine geschlechtsneutrale Pluralform haben (*Studierende*, *Vorsitzende*).

Manchmal werden diese Formen als umständlich oder übertrieben sensibel kritisiert, aber in vielen Fällen sind sie so gut etabliert, dass sie kaum noch auffallen. Die dahinterstehenden sprachlichen Strategien ließen sich nun problemlos verwenden, um auch dort solche Formen zu schaffen, wo sie bisher nicht oder nur randständig existieren (wie *Backkraft* statt *Bäcker/Bäckerin*, *Gesellschaftsmitglied* statt *Bürger/Bürgerin*, *Regierungsteil* statt *Minister/Ministerin* oder *Leitungsperson* statt *Chef/Chefin*). Wenn diese Formen merkwürdig oder umständlich klingen, so liegt das vor allem daran, dass sie ungewohnt sind – ein Effekt, der sich schnell abnutzen würde.

Wenn keine geschlechtsneutrale Bezeichnung zur Verfügung steht und die Schaffung neuer Wörter zu radikal erscheint, muss man sich in der gesprochenen Sprache mit Doppelformen wie *Studentinnen und Studenten* aushelfen. In der Schriftsprache gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese orthografisch zu verkürzen, etwa durch Schrägstriche (*Student/innen*), das Binnen-I (*StudentInnen*) oder der „Gender-Gap“ (*Student_in*).

¹⁷ Vgl. Steven Pinker, *Das unbeschriebene Blatt*, Berlin 2003.

¹⁸ Vgl. Rudi Keller, *Sprachwandel*, Tübingen 1990.

nen). Hier handelt es sich aber aus sprachlicher Sicht um orthografische Kosmetik, denn aussprechbar sind die Formen nicht. Aus der Perspektive einer Bewusstseinsbildung für diskriminierende Sprache können sie trotzdem sinnvoll sein – der „Gender-Gap“ etwa soll durch die Verwendung eines Unterstrichs eine gedankliche Lücke schaffen, in der auch die Geschlechter, die sich nicht in die Unterscheidung „männlich/weiblich“ einordnen lassen, ihren Platz finden.

Überhaupt ist die Bewusstseinsbildung in Bezug auf diskriminierende Sprache wahrscheinlich der wichtigste und dringendste Handlungsbereich. Es sind eben nicht (nur) diskriminierende Gedanken, die zu einer diskriminierenden Sprache führen, es ist die Struktur menschlicher Sprachen selbst. Eine wirklich diskriminierungsfreie Sprache wird es deshalb nie geben. Wenn wir aber lernen, die Unterscheidungen zu hinterfragen, welche die Sprache uns vorgibt, verlieren sie auch dort einen Teil ihrer Macht zur Diskriminierung, wo wir die Sprache nicht verändern können.

In manchen Zusammenhängen ist es gar nicht wünschenswert, sprachliche Unterscheidungen ganz abzuschaffen, denn das würde es erschweren, über die jahrhundertelange Diskriminierung zu sprechen, die bestimmte Gruppen über sich ergehen lassen mussten und müssen. Menschen mit einer Hautfarbe, die nicht der der (tatsächlichen oder gefühlten) Mehrheit entspricht, werden tagtäglich wegen dieser Hautfarbe einer imaginären „Rasse“ zugeordnet und für diese „Rassenzugehörigkeit“ diskriminiert, verletzt und getötet. An dieser Stelle brauchen sie – und wir alle – Wörter, um diese Kategorie von Menschen zu benennen und die (tatsächliche oder gefühlte) Mehrheit auf die fortgesetzte Diskriminierung aufmerksam zu machen.

Diese Bezeichnungen können nur von den betroffenen Gruppen selbst kommen, und auch sie werden nie unumstritten sein. Aber das ist in diesem Fall auch wünschenswert.

Daniel Geschke

Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung – sozialpsychologische Erklärungsansätze

Seit 1918 ist das Frauenwahlrecht in Deutschland gesetzlich verankert. Heutzutage würde es als diskriminierend empfunden, wenn mehr als die Hälfte der erwachsenen Menschen aufgrund ihres Geschlechts nicht an Wahlen teilnehmen dürfte. Denn inzwischen herrscht (zumindest bei diesem Thema) die von der Frauenbewegung erkämpfte Gleichberechtigung. Der Gedanke, dass eine Differenzierung nach Geschlecht Ausschlusskriterium für die Wahlteilnahme ist, erscheint uns heutzutage absurd. Trotzdem gibt es noch viele Gruppen wie etwa nicht volljährige Personen oder in Deutschland lebende Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die das Recht auf Wahlbeteiligung nicht haben. Das heißt, Differenzierungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen (wie nach Alter oder Staatsangehörigkeit) werden als legitime Gründe für verschiedenartige Rechte (hier in Bezug auf Wahlen) herangezogen und sind mehr oder weniger gesellschaftlicher Konsens. Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit der theoretischen und empirischen Analyse von Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. Sie versucht zu beschreiben und zu erklären, welchen Einfluss die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen auf das individuelle Erleben und Verhalten haben kann. Das wirft die Frage auf, welchen Beitrag die auf die Untersuchung einzelner Personen fokussierte Sozialpsychologie zum Verständnis von Vorurteilen, Differenzierung und Diskriminierung beitragen kann.

Daniel Geschke

Dr. phil.; Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Kommunikationspsychologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Ernst-Abbe-Platz 8, 07743 Jena.
daniel.geschke@uni-jena.de

Eine (*soziale*) Gruppe ist im sozialpsychologischen Verständnis eine Ansammlung von Individuen, die sich selbst als Mitglieder derselben sozialen Kategorie wahrnehmen, ein bestimmtes Maß an emotionaler Bindung an diese Kategorie aufweisen und einen gewissen sozialen Konsens über die Beurteilung und ihre Mitgliedschaft in dieser Gruppe aufweisen.¹ Das Konzept kann auf Kleingruppen ab zwei Mitgliedern (Familie, Skatrunde) bis hin zu Nationen oder Ethnien angewandt werden. Relevant ist, dass sich die jeweilige Person als Mitglied der Gruppe fühlt und auch von anderen dafür gehalten wird. Jeder Mensch ist gleichzeitig Mitglied verschiedener sozialer Gruppen (wie Thüringerin, Fahrradfahrer, Europäer, Frau, Sozialwissenschaftlerin).

Der Prozess der Zuordnung einzelner Objekte zu Objektklassen wird als *Kategorisieren* bezeichnet. Unsere Umwelt ist komplex und vielfältig. Um trotzdem innerhalb kürzester Zeit handlungsfähig zu sein, müssen wir die uns umgebenden Dinge und Personen schnell einordnen. Es ist daher sowohl funktional als auch unvermeidlich, sich ähnelnde Objekte Gruppen zuzuordnen. Menschen kategorisieren sowohl bei Gegenständen (wie Tisch und Stuhl sind Möbel, Trabant und Mercedes sind Autos) als auch bei „sozialen Objekten“ (wie Jenaer und Erfurter sind Thüringer, Joggerinnen und Tischtennispieler sind Sportler). Unumgänglich ist dieses „Schubladendenken“ aufgrund der beschränkten kognitiven Kapazitäten: Das Gehirn kann nicht jeden einzelnen Umweltreiz individuell wahrnehmen.

Stereotype, Vorurteile, Diskriminierung

Stereotype sind positive und negative Eigenschaften und Verhaltensweisen, die mit bestimmten sozialen Kategorien oder Gruppen assoziiert werden. Sie können fremde soziale Gruppen („Die Franzosen sind besonders romantisch“) oder die eigene Gruppe („Die Deutschen sind besonders gehorsam“) betreffen. Sie sind automatisch, auch wenn sie häufig unzutreffend sind. Meist herrscht ein

gewisser sozialer Konsens darüber, welche Eigenschaften mit welchen Gruppen assoziiert werden. Doch das Wissen darüber bedeutet nicht, dass die Stereotype auch wahr sind, wie eine über 49 verschiedene Kulturen angelegte Studie zeigte.²

Vorurteile sind herabsetzende Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen oder ihren Mitgliedern, die auf wirklichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Mitgliedern dieser Gruppen beruhen. Sie treten zwischen (sozialen) Gruppen auf, umfassen eine (positive oder negative) Bewertung einer Gruppe, stellen eine verzerrte Wahrnehmung einer Gruppe dar und basieren auf wirklichen oder vorgestellten Gruppenmerkmalen.³ Demnach sind Vorurteile verzerrte Bewertungen eines sozialen Reizes, die kognitive (wie Stereotype), emotionale (wie Angst) und verhaltensmäßige Komponenten (wie Vermeidung) enthalten.

Diese Aspekte können auch unabhängig voneinander auftreten. So ist es denkbar, dass Menschen zwar vorurteilsvoll über eine bestimmte Gruppe denken und fühlen, aber trotzdem nicht so handeln. Im Alltag lassen sich verschiedene Arten von Vorurteilen beobachten. Die häufigsten finden sich gegenüber sozialen Gruppen, die anhand von Hautfarbe, Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, politischer Orientierung oder sozialer Schicht definiert sind. Beispiele für verschiedene Arten weit verbreiteter Vorurteile (und die entsprechenden Zielgruppen) sind: Rassismus (andere Ethnien), Xenophobie (Fremde generell), Antisemitismus (Juden), Anti-Islamismus oder Islamophobie (Muslime), Sexismus (Frauen) oder Homophobie (Homosexuelle). Aber auch Blondinen, „Hartz-IV“-Empfänger, Psychologen, Politikerinnen oder auch Banker unterliegen häufig bestimmten Vorurteilen.

An sich sind Stereotype und Vorurteile kein Problem. Denn jeder darf denken und fühlen, was er oder sie möchte, auch wenn diese Bewertungen oder Empfindungen häufig nichts mit der spezifischen Person, die einem gegen-

¹ Vgl. Henry Tajfel/John C. Turner, The social identity theory of intergroup behavior, in: Stephen Worchel/William G. Austin (eds.), Psychology of intergroup relations, Chicago 1986, S. 7–24.

² Vgl. Antonio Terracciano et al., National Character Does Not Reflect Mean Personality Trait Levels in 49 Cultures, in: Science, (2005) 310, S. 96–100.

³ Vgl. Todd D. Nelson, The psychology of prejudice, Needham Heights, MA 2002, S. 3 und S. 11.

übersteht, zu tun haben. Problematisch ist allerdings, dass negative Einstellungen auch die Grundlage für negatives Intergruppen-Verhalten bilden können: Sie können zu Abwertung und Diskriminierung von anderen Menschen allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen führen. So weist eine Untersuchung der Einstellung von Lehrpersonal darauf hin,[†] dass Namen von Schülerinnen und Schülern wie Chantal, Mandy oder Kevin (die sozial schwachen Elternhäusern zugeordnet werden) eher mit Leistungsschwäche und Verhaltensauffälligkeit assoziiert werden, unabhängig von den tatsächlichen Schulleistungen der entsprechenden Kinder. Es besteht die Gefahr, dass diese Kinder schlechter bewertet, also diskriminiert werden.

Diskriminierung ist, wenn Individuen oder Gruppen eine Gleichbehandlung, die sie sich wünschen, verwehrt wird. Die (unvermeidliche) soziale Kategorisierung ist Voraussetzung für Diskriminierung; sie liegt aber erst vor, wenn auch der Wunsch nach Gleichbehandlung verletzt wird: Ohne diesen Wunsch nach Gleichbehandlung wäre intergruppalen Verhalten (Verhalten aufgrund von Gruppenmitgliedschaften) zwar differenzierend, aber nicht diskriminierend.[‡] Dass heutzutage vollzeitbeschäftigte Frauen in Deutschland im Durchschnitt für die gleiche Arbeit 23 Prozent weniger Lohn als Männer erhalten, ist ein Fall von Diskriminierung – vorausgesetzt, dass die Frauen (und/oder die Männer) diese Art der Ungleichbehandlung nicht wünschen. Solange es dagegen mehr oder weniger gesellschaftlicher Konsens ist, dass beispielsweise Jugendliche unter 18 Jahren (mit einigen Ausnahmen) nicht wählen dürfen, würde dies als Differenzierung des Rechts auf politische Beteiligung anhand des Kriteriums Alter gelten. Doch wenn sich der gesellschaftliche Konsens entsprechend verändert, könnte die als Differenzierung verstandene Ungleichbehandlung als Diskriminierung gewertet und könnten die entsprechenden Gesetze geändert werden.

[†] Vgl. Lydia Knaak/Laura Dodot, Im Namen der Gerechtigkeit, Diplomarbeit, Universität der Bundeswehr München, 2011 (E-Book im Grin-Verlag).

[‡] Vgl. Amélie Mummendey/Sabine Otten, Aversive Discrimination, in: Marilyn Brewer/Miles Hewstone (eds.), *Emotion and Motivation*, Oxford 2003, S. 112–132.

Unter welchen Bedingungen gestalten sich die Beziehungen zwischen sozialen Gruppen harmonisch, wann konflikthaft? Nach der Realistischen Konflikttheorie[¶] hängt die Qualität der Intergruppenbeziehungen (intergruppalen Einstellungen, Emotionen und Verhalten) vor allem davon ab, wie die jeweiligen Gruppen in Bezug auf ihre *Gruppenziele* zueinander stehen. In Feldexperimenten mit Kindergruppen in Ferienlagern wurde die Rolle der sich widersprechender Gruppenziele belegt. Diese „negative Interdependenz“ der Gruppenziele (wie bei Sportwettbewerben, bei denen nur eine Gruppe gewinnen kann) führte zu intergruppalen Wettbewerb und Konflikten, zu negativen Stereotypen und Abwertungen der anderen Gruppe und zur Aufwertung der eigenen Gruppe. Wenn dagegen beide Gruppen Ziele anstrebten, die sie nur durch die gemeinsame Anstrengung erreichen konnten, führte diese „positive Interdependenz“ zu Kooperation, sozialer Harmonie und Freundschaft zwischen den Mitgliedern der beiden Gruppen. Später erwies sich, dass nicht nur tatsächlich vorhandene Zielkonflikte, sondern schon die bloße *Wahrnehmung* von „negativer Interdependenz“ der Gruppenziele ausreicht, um Abwertung und Diskriminierung der „Anderen“ zu verursachen.

Daran anknüpfend bietet die Integrierte Bedrohungstheorie[¶] einen weiteren Erklärungsansatz. Demnach rufen subjektive Wahrnehmungen von *Bedrohungen* der eigenen Gruppe durch andere Gruppen Vorurteile und diskriminierendes Verhalten hervor. Dabei wird zwischen Bedrohungen realistischer Ressourcen der eigenen Gruppe („Die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“) und Bedrohungen symbolischer Ressourcen (wie Normen, Werte und Moralvorstellungen der eigenen Gruppe) unterschieden. Je stärker derartige Bedrohungen der eigenen Gruppe wahrgenommen werden, was wiederum auch

[¶] Vgl. Muzafer Sherif et al., *Intergroup Conflict and Cooperation*, Oklahoma 1961.

[¶] Vgl. Walter G. Stephan/C. Lausanne Renfro, The role of threat in intergroup relations, in: Diane M. Mackie/Eliot R. Smith (eds.), *From prejudice to intergroup emotions*, New York 2002, S. 191–207.

vom Kontext abhängt, desto negativer sind die Einstellungen und auch das Verhalten gegenüber den „Anderen“.

Der Soziale Identitätsansatz⁸ zeigt dagegen, dass Phänomene wie die Abwertung von Mitgliedern anderer Gruppen und die Bevorzugung der eigenen auch dann auftreten, wenn die entsprechenden Gruppen künstlich sind – und für die Gruppenmitglieder eigentlich keine Bedeutung haben. Er beschreibt, wie und warum soziale Kategorisierungen und soziale Identität zu intergruppalen Einstellungen und Verhalten führen. Um dies zu belegen, wurden Versuchspersonen rein zufällig bestimmten Gruppen zugeordnet wie etwa anhand vermeintlicher Präferenzen für abstrakte Gemälde von Paul Klee oder Wassily Kandinsky.⁹ Im Anschluss an die willkürliche Kategorisierung als Klee- oder Kandinsky-Fans wurden die Untersuchungsteilnehmenden gebeten, kleinere Geldbeträge unter anderen Teilnehmenden zu verteilen. Im Ergebnis zeigte sich, dass den unbekannten Mitgliedern der eigenen künstlichen Gruppe mehr Geld zugewiesen wurde als den Mitgliedern der anderen. Obwohl sie die jeweiligen Gruppenmitglieder nicht kannten, nicht mit ihnen interagiert hatten, keine gemeinsame Geschichte, emotionale Bindung oder gemeinsame Ziele teilten, bevorzugten sie Mitglieder der eigenen Gruppe (Eigengruppenfavorisierung) und benachteiligten Mitglieder der anderen (Fremdgruppendifferenzierung). Dieses Ergebnis fand sich auch dann, wenn sie wussten, dass die Gruppeneinteilung willkürlich geschehen war. Ein zweiter Befund war, dass den Mitgliedern der eigenen Gruppe häufig nicht der maximal mögliche Geldbetrag zugewiesen wurde, sondern die Geldverteilung so geschah, dass sich die *Unterschiede* zugunsten der eigenen Gruppe und zuungunsten der anderen maximierten. Das Ziel der Teilnehmenden schien also nicht eine maximale Bevorzugung der eigenen Gruppe zu sein, sondern eine maximale Unterschiedlichkeit zwischen den Erträgen beider Gruppen (Differenzmaximierung). Aus diesen Beobachtungen ergaben sich vier *Grundannahmen*:

1. Soziale Kategorisierungen ordnen einen selbst und die Mitmenschen bestimmten sozialen Gruppen zu. Bei derartigen Kategorisierungsprozessen werden Unterschiede in der eigenen Gruppe als gering und Unterschiede zu fremden Gruppen als stark wahrgenommen. Selbstkategorisierung als Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe kann zu „Depersonalisierung“ führen, wodurch das Verhalten nicht mehr durch individuelle Normen und Werte, sondern vor allem durch Normen und Werte der Gruppe geleitet wird.

2. Aus der Gesamtheit der eigenen Gruppenmitgliedschaften ergibt sich die soziale Identität, die einen wichtigen Teil des Selbstkonzepts ausmacht. Aufbauend auf den vielen möglichen sozialen Kategorisierungen ist soziale Identität „der Teil unseres Selbstbilds, der sich aus unseren Mitgliedschaften in verschiedenen sozialen Gruppen speist, sowie die Bewertungen und Emotionen, die damit verknüpft sind“, ¹⁰ während sich personale Identität aus den individuellen Eigenschaften von Personen speist. Je nach Situation ist die persönliche oder die soziale Identität ausgeprägter; entsprechend wird zwischen interpersonalem und intergruppalen Verhalten unterschieden. Interpersonales Verhalten liegt vor, wenn sich zwei Menschen bei einer Begegnung als Individuen wahrnehmen und sich entsprechend individuell angepasst verhalten: So können sich beispielsweise Paula und Peter begegnen und als Einzelpersonen kennenlernen. In einem anderen Kontext kann dieses Verhalten aber auch intergruppal sein, also von den jeweiligen Gruppenmitgliedschaften der beiden beeinflusst: So könnte Peter den blauen Schal eines Fußballteams tragen und Paula den roten Schal eines rivalisierenden Clubs (als Symbole ihrer Mitgliedschaft in den jeweiligen Fangruppen), und obwohl sie sich als Einzelpersonen gegenüberstehen, würde sich ihr (vielleicht jetzt eher unfreundliches) Verhalten vor allem aus den jeweiligen sozialen Identitäten als Mitglieder der rivalisierenden Gruppen ergeben. Je nach den salienten sozialen Kategorien und Identitäten kann das Verhalten interpersonal oder intergruppal sein.

3. Menschen streben nach Informationen über sich selbst und ihre soziale Identität und führen deshalb soziale Vergleiche zwischen

⁸ Vgl. Alexander S. Haslam, *Psychology in Organizations*, London 2001.

⁹ Vgl. John C. Turner/Katherine J. Reynolds, *The story of social identity*, in: Tom Postmes/Nyla R. Branscombe (eds.), *Rediscovering Social Identity*, London 2010.

¹⁰ H. Tajfel/J. C. Turner (Anm. 1), S. 5.

ihrer eigenen und anderen Gruppen durch. Da die soziale Identität ein wichtiger Bestandteil des Selbstkonzepts ist, haben Menschen generell das Bedürfnis nach einer positiven sozialen Identität. Deshalb wird eine *positive Distinktheit* (ein besseres Abschneiden der eigenen Gruppe im Vergleich zu fremden Gruppen) angestrebt. Demnach ist die Qualität der Intergruppenbeziehungen, die sich in Vorurteilen und Diskriminierung äußern kann, vor allem durch die wahrgenommenen Statusbeziehungen zwischen den jeweils subjektiv wichtigen, sozialen Gruppen bestimmt. Dabei sind generell positive und negative Vergleichsergebnisse möglich, die den Gruppenmitgliedern entsprechende Informationen zur Bewertung der eigenen sozialen Identität und damit für deren Selbstkonzept liefern.

4. Falls diese sozialen Vergleiche zu negativen Ergebnissen führen, können verschiedene Strategien zur Verbesserung der eigenen sozialen Identität eingeschlagen werden. In Abhängigkeit von den Kontextbedingungen (Gruppenstatus, Stabilität und Legitimität der Gruppenunterschiede, Möglichkeiten des Gruppenwechsels) ist eine erste Strategie die der *individuellen Mobilität* durch Wechsel zur statushöheren Gruppe. So sind beispielsweise viele Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR seit 1989 in den Westen Deutschlands umgesiedelt. Ursache ist nicht nur, dass sie sich dort bessere Bedingungen für ihr persönliches Fortkommen erhofften, sondern vielleicht auch eine positivere soziale Identität als „Bundesbürger“ statt als gefühlte „Deutsche zweiter Klasse“. Eine zweite mögliche Strategie ist die des *kollektiven sozialen Wandels*, wobei durch sozialen Wettbewerb eine Angleichung oder Umkehrung der Statusbeziehung angestrebt wird. Beispiele sind die Frauen-, Schwulen- oder Lesbenbewegungen, die für Gleichberechtigung gekämpft haben und Erfolge im Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung verzeichnen konnten. Das Gegenstück sind Versuche der Zementierung des (ungleichen) Status quo durch statushöhere Gruppen, die sich in Vorurteilen und Diskriminierung von Mitgliedern statusniedriger Gruppen äußern können.

Neben diesen Versuchen, den Gruppenstatus zu ändern, gibt es auch verschiedene

Möglichkeiten der *kognitiven Umdeutung* der Situation durch Veränderung der Vergleichsparameter. So kann man eine neue Vergleichsdimension finden („Wir Raucher mögen ja nicht so sportlich sein wie die Nichtraucher, aber dafür sind wir viel sozialer“), die Vergleichsdimension durch Umkehrung der Bewertungsrichtung neu interpretieren („Sportlich ist wer raucht und trinkt, und trotzdem seine Leistung bringt“) oder eine neue Vergleichsgruppe finden, die einen sozialen Vergleich „nach unten“ ermöglicht („Im Vergleich zu Alkoholsüchtigen sind wir Raucher doch eigentlich ziemlich sportlich“).

Ausblick

Menschen ordnen sich je nach Situation bestimmten sozialen Kategorien zu. Diese Selbstkategorisierung bildet die Grundlage der sozialen Identität. Weil es dem Selbstwert dienlich ist, wird versucht, positive Distinktheit der eigenen Gruppe herzustellen. Je nach Kontext ergeben sich verschiedene Handlungsstrategien zur Erreichung einer zufriedenstellenden sozialen Identität. Unter wahrgenommener Bedrohung der eigenen sozialen Identität (wie durch Zielkonflikte, realistische und symbolische Bedrohungen, negativen Gruppenstatus) können verschiedene Mechanismen und Handlungsstrategien zu negativen Einstellungen gegenüber einzelnen Mitgliedern anderer Gruppen führen.

Bislang ist es verschiedenen sozialen Gruppen gelungen, gesellschaftliche Diskurse über ihre Ungleichbehandlung mit zu bestimmen und sich gleiche Rechte und gleichberechtigt(en) Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen zu erkämpfen. Andererseits gibt es auch heute noch (für Frauen, aber auch andere soziale Gruppen wie Migranten, Menschen mit Behinderungen, Ältere) viele diskriminierende Ungleichbehandlungen. Deshalb gilt es für die Betroffenen (und alle an Gleichberechtigung Interessierten), die Unangemessenheit der Diskriminierung ihrer Gruppen zu thematisieren, um einen sozialen Wandel hin zu einer Welt ohne unfaire Ungleichbehandlungen aufgrund von Gruppenmitgliedschaften zu ermöglichen.

Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen?

Rechtsextremismus geht von der Ungleichwertigkeit der Menschen aus.¹ Rechtsextreme Einstellungen finden sich in allen politischen und sozialen

Matthias Quent

M. A., geb. 1986; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiß-Straße 2, 07743 Jena. matthias.quent@uni-jena.de

Milieus. Um aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremen Szene Rechnung zu tragen sowie Rechtsextremismus von latenter Ausländerfeindlichkeit zu

unterscheiden, gehen die Ausführungen in diesem Beitrag von folgender Definition aus:² Der praktizierte, manifeste Rechtsextremismus ist eine bewegungsmäßig organisierte Erscheinung, die verschiedene Handlungs- und Organisationsformen mit der ideologischen Basis sozialer Ungleichwertigkeitsvorstellungen beschreibt; manifest Rechtsextreme zielen auf die alleinige, rassistisch beziehungsweise nationalistisch begründete Vormachtstellung innerhalb bestimmbarer sozialer, kultureller, politischer oder räumlicher Bereiche (wie Nation, Stadt, Parlament, Jugendszene); dabei wird die Unterordnung, Verdrängung oder Eliminierung anderer ethnischer, (sub-)kultureller oder politischer Erscheinungen eingeschlossen, bezweckt oder zumindest in Kauf genommen.

In den öffentlichen Diskussionen über Ursachen, Beweggründe und Motive der Rechtsterroristen und -terroristinnen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) wird oftmals auf ihre ostdeutsche Herkunft verwiesen, wie beispielsweise in einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ), der die Ursachen der Neonazi-Morde auf die SED-Diktatur zurückführt: „Es ist kein Zufall, dass die braune Mörderbande aus dem Osten kommt: In den neuen Ländern ließ man rechtsextremistische Milieus blühen. (...) Die Spurensuche führt zu Tugenden, die schon die erste deutsche Diktatur zusammenhielten: Überhöhung der Gemeinschaft, Einord-

nung in autoritäre Denkmuster (...).“³ Der öffentliche Fokus auf die Identität der NSU-Mitglieder als ehemalige DDR-Jugendliche impliziert bedenkliche Reduktionen:

1. Die Bevölkerung der ostdeutschen Bundesländer wird pauschal als demokratieunfähig, rechtsextrem und gewalttätig abgestempelt. Die dadurch erfahrene Demütigung und Entwertung der eigenen (Transformations-)Leistung kann reaktiv zur tatsächlichen Abwertung von Fremdgruppen führen: Die Wahrnehmung, aufgrund der Identität als Ost- oder Westdeutsche benachteiligt zu werden, wirkt sich begünstigend auf die Ausprägung rechtsextremer Einstellungen aus.

2. Es könnte der Trugschluss entstehen, Rechtsextremismus und andere Ungleichheitsideologien seien in Westdeutschland bedeutungslos. Dabei ist beispielsweise Antisemitismus in westdeutschen Bundesländern stärker ausgeprägt als im Osten. Auch existieren hier seit den 1970er Jahren gewalttätige Neonazigruppen. Deren prominentestes Beispiel, die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, wies Verbindungen zum rechtsextremen Attentäter auf, der 1980 zwölf Gäste des Münchner Oktoberfests und sich selbst mit einer Rohrbombe tötete und 200 weitere Menschen verletzte.

3. Begünstigende sozialstrukturelle Faktoren für den Rechtsextremismus werden in die Vergangenheit projiziert. Dies blendet aus, dass der demografische und ökonomische Wandel, der in der Abwanderung von Menschen und Arbeitsplätzen erfahrbar wird, neue Desintegrationspotenziale akti-

¹ Rechtsextremismus ist „ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung beziehungsweise Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“ Oliver Decker/Elmar Brähler, Vom Rand zur Mitte, Berlin 2010, S. 20.

² Vgl. Richard Stöss, Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010; Dietmar Molthagen/Lorenz Korgel (Hrsg.), Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin 2009; Hans-Gerd Jaschke, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Opladen 1994.

³ SZ vom 23. 11. 2011.

viert. Auch Prekaritätserfahrungen im Zuge unsicherer Arbeitssituationen können in ausgrenzenden Integrationsvorstellungen und Stigmatisierung resultieren. Individuen können auf Kosten von *Outsider*-Gruppen (wie Ausländerinnen und Ausländer) die eigene soziale Desintegration verarbeiten und den Ausschluss etwa aus dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt durch eine „imaginäre Integration“¹⁴ in die Gesellschaft durch Gruppenidentifikation anhand äußerer Merkmale (wie „Nation“, „Rasse“) kompensieren.¹⁵

4. Die politische Dimension der Morde als Bestandteil des von Rechtsextremen proklamierten „Racewar“ wird verharmlost. Nach dem Vorbild des weltweiten „Blood & Honour“-Netzwerks und dessen militanten Arm „Combat 18“ organisierte sich der NSU gemäß des Prinzips des „führerlosen Widerstands“ und wirkte im Verborgenen. Trotz des Verbots stehen Musik, Symbole und Ideologie von „Blood & Honour“ bei Rechtsextremen hierzulande hoch im Kurs.

5. Die Suche nach gesellschaftlichen Ursachen für die Taten des NSU wird stets beim politischen Bewusstsein der handelnden Neonazis enden. Weder sozialisationstheoretische noch situationsbezogene Erklärungsansätze liefern eine Begründung, warum aus der Mehrzahl von Jugendlichen mit ähnlichen Rahmenbedingungen keine Neonazis wurden. Wo politische Entscheidungs- und Handlungsspielräume darüber, wie eigene Erfahrungen, die eigene Sozialisation und spezifische Situationen verarbeitet werden, ignoriert werden, löst sich die reale politische Autonomie des Einzelnen zugunsten ungerechtfertigter Pauschalisierungen gegen Teile der Bevölkerung auf.

Rechtsextremismus im Osten

Tatsächlich ist rechtsextreme Gewalt in Ostdeutschland stärker virulent als in Westdeutschland: Übergriffe auf Ausländer und Ausländerinnen kommen etwa dreimal häufiger vor als im Westen. Bezogen auf die Be-

völkerungszahl ist die Zahl gewalttätiger rechtsextremer Jugendlicher, Skinheads und Neonazis ebenfalls dreimal so hoch. Auch haben rechtsextreme Parteien seit Mitte der 1990er Jahre in einigen ostdeutschen Bundesländern Wahlerfolge vorweisen können. Doch bis Mitte der 1990er Jahre erzielten rechtsextreme Parteien in den westlichen Bundesländern bessere Wahlergebnisse als in den östlichen. Erst mit der Bundestagswahl 1998 verschob sich der Schwerpunkt gen Osten.¹⁶ Diesem Trend folgten die rechtsextremen Parteistrukturen und Organisationschwerpunkte, vor allem der NPD.

Die Konzentration des manifesten Rechtsextremismus spiegelt sich zum Teil in den politischen Orientierungen der Bevölkerung wider, insbesondere hinsichtlich fremdenfeindlicher Einstellungen. Die Aussage „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ erfährt in den östlichen Ländern 43,3 Prozent, in den westlichen 33,6 Prozent Zustimmung.¹⁷ Das Ausmaß korreliert mit dem lokalen Ausländeranteil: Personen aus Regionen mit hohem Ausländeranteil sind signifikant *weniger* ausländerfeindlich als jene aus Gegenden mit einer entsprechend geringeren Quote.¹⁸ In Ostdeutschland scheint die bereits in der DDR verbreitete „Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer und Ausländerinnen“ fortzubestehen. Die unattraktive Situation auf dem Arbeitsmarkt und restriktive Zuwanderungsregelungen der heutigen Bundesrepublik bewirken, dass sich der Unterschied auch nach 20 Jahren kaum angleichen konnte.

Die Bedeutung spezifischer, in der DDR vermittelter politischer Mentalitäten prägte die Sozialisation der Jugendgeneration, zu der auch die NSU-Mitglieder gehörten. Für die Generation der heute unter 25-Jährigen hat sie dagegen allenfalls durch die Vermittlung und Weitergabe von Erfahrungen und Werten der Elterngeneration Bedeutung. Dies bedeutet nicht, dass jene gesellschaftlichen Momente, die Rechtsextremismus als individuelle Bewältigungsstrategie begünsti-

¹⁴ Vgl. Klaus Dörre, Rabiater Kapitalismus, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt/M. 2006, S. 238–248.

¹⁵ Vgl. Armin Pfahl-Traugber, Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 2006⁴, S. 101 ff.

¹⁶ Vgl. R. Stöss (Anm. 2), S. 85.

¹⁷ Vgl. Oliver Decker et al., Die Mitte in der Krise, Berlin 2010, S. 78.

¹⁸ Vgl. Klaus Ahlheim/Bardo Heger, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit, Schwalbach/Ts. 2001, S. 30 ff.

gen, ebenfalls verschwunden sind. „Wahrgenommene Desintegration, Deprivation und Anerkennungsprobleme bilden den Nährboden für eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, in deren Folge Angehörige schwacher Gruppen abgewertet und/oder in diskriminierender Weise behandelt werden.“⁹ Diese objektiv oder subjektiv erlebten Gefährdungen des eigenen sozialen Status haben in den vergangenen 20 Jahren nicht an Bedeutung verloren: Die Differenz der höheren Arbeitslosenquote im Osten nimmt im Zeitverlauf gegenüber dem Westen kaum ab, vielmehr sind Parallelentwicklungen zu beobachten. Es zeichnet sich ein erhöhtes Risiko dafür ab, dass sich auch Bürgerinnen und Bürger in den westlichen Bundesländern nicht mehr als geschätztes und wertvolles Mitglied der Gesellschaft erfahren oder wahrnehmen. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland und innerhalb der Landesteile hat sich die soziale Ungleichheit zwischen 1993 und 2004 deutlich verschärft.¹⁰

Trotz der gleichgerichteten Trends ist die sozioökonomische Lage in Ostdeutschland weiterhin schlechter als im Westen und wird entsprechend bewertet: Die messbaren Differenzen im Nettogeldvermögen drücken sich in der Wahrnehmung misslungener Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit und der seit dem Beginn der 1990er Jahre steigenden Skepsis in eine absehbare Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland aus. Auch das Vertrauen in die Demokratie fällt in Ostdeutschland geringer aus als in Westdeutschland. Damit nimmt die Anfälligkeit gegenüber rechtspopulistischen Einstellungen zu. Ursachen könnten in den Umbuchserfahrungen der „friedlichen Revolution“, aktuellen Benachteiligungs- und Ungerechtigkeitsgefühlen sowie der Wahrnehmung, Ostdeutsche seien „Bürger zweiter Klasse“,¹¹ liegen.

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Rechtsextremismus in Ostdeutschland derzeit in seiner Qualität (Gewaltbereitschaft) und Quantität (Wählerpotenzial)

bedrohlicher ist als im Westen der Bundesrepublik. Diese Analyse impliziert weder eine Entwarnung für die westlichen Bundesländer noch eine Ursachenbeschreibung. Um diese zu liefern, wird in der Regel die Genese der als spezifisch ostdeutsch identifizierten Mentalitäten betrachtet. Dabei handelt es sich um einen unzureichenden Zugang, schließlich gab und gibt es Rechtsextremismus ebenso wie Rechtspopulismus und -terrorismus auch in den westlichen Bundesländern.

Nach einer Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen in unterschiedlichen sozioökonomischen Regionen Hessens und Thüringens¹² komme ich zum Schluss, dass die Herkunft aus dem ost- oder westdeutschen Bundesland keinen signifikanten Beitrag zur Erklärung rechtsextremer Einstellungen leistet. Im statistischen Modell wurde dabei sowohl die Bedeutung individueller als auch mikroregionaler ökonomischer Faktoren (wie Arbeitslosenquote, Abwanderungssaldo) auf Landkreisebene überprüft. Während drei von vier aufgenommenen sozioökonomischen Aggregatdaten einen statistisch bedeutsamen Effekt erzielten, spielte es für die Affinität zum Rechtsextremismus unter Berücksichtigung der mikroregionalen Landkreisebene keine Rolle, ob die Befragten aus dem westdeutschen Hessen oder dem ostdeutschen Thüringen stammen. Die statistische Wirkungslosigkeit der Ost-West-Herkunft für die Erhebung in den beiden Bundesländern impliziert, dass auch westdeutsche Regionen nicht gegen eine zunehmende Verbreitung entsprechender Mentalitäten immun sind. Nicht zuletzt um langfristig passende Gegenstrategien zu entwickeln, ist ein mikroregionaler Fokus, welcher die lokalen Spezifika einbezieht, notwendig. Latent rechtsextreme Einstellungen sind nicht nur das Resultat versagter Anerkennung und geringer Bildung, sondern auch direkte Folge ungleicher Verteilungen wirtschaftlichen Wohlstandes.

Distinktion und Raumpolitik

Der manifeste Rechtsextremismus stellt in Ostdeutschland in einem noch höheren Maße

⁹ Jürgen Mansel/Viktoria Spaier, Ängste und Kontrollverluste, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 8, Berlin 2010, S. 74.

¹⁰ Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsch-deutsche Zustände, Bonn 2009, S. 26.

¹¹ Vgl. ebd., S. 26.

¹² Vgl. Matthias Quent, Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen, Magdeburg 2012.

auch ein Jugendphänomen dar, als dies in westdeutschen Ländern der Fall ist. Zu beobachten ist ein „fundamentaler Wandel des Rechtsextremismus im Westen, nämlich eine Anpassung an die Verhältnisse in Ostdeutschland“.¹³ Vor allem im jugendkulturellen Bereich öffnete sich die Szene, die in den 1980er und 1990er Jahren im Wesentlichen durch rechtsextremistische Skinheads geprägt war, zunehmend gegenüber Jugendlichen mit einem anderen subkulturellen Habitus.

Jugendkulturen bieten adoleszenten Heranwachsenden einen Halt in ihrer Suche nach Anerkennung, Sinn, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit.¹⁴ Dazu zählt auch der Rechtsextremismus mit seinem spezifischen, martialisch-übermaskulinen Habitus, klaren Vorstellungen von Hierarchien sowie dem „Wert“ und „Unwert“ von Ethnien und Menschen, Normen und Kulturen. Dabei geht der Rechtsextremismus über normale (jugend-)kulturelle Distinktion in Verhalten, Sprache, Kleidung oder Musik hinaus und überdehnt diese zu einer ideologisch-sozialdarwinistischen Vorstellung über die Un(gleich)wertigkeit von Lebensentwürfen, die von den eigenen abweichen. Durch Inkorporation überdehnter, menschenfeindlicher Distinktionen wird die Zugehörigkeit zur einen Gruppe verstärkt, fremden Gruppen die Existenzberechtigung abgesprochen und die zunächst rebellisch-provokativ auftretenden Jugendlichen politisiert und ideologisch eingeschworen. Wo dieses, aus Distinktion, Habitus und teilweise auch physischer Gewalt gewonnene „symbolische Kapital“ der lokalen Akteurinnen und Akteure rechtsextremer Jugendkultur – die rechten Jugendcliquen – gefürchtet wird, verfügen Rechtsextreme über symbolische Gewalt (zusätzlich zur physischen). Daraus leiten sie die Legitimation für die Herstellung rechtsextremer Dominanzräume („Angstzonen“, „national befreite Zonen“) ab.

Rechtsextreme Jugendcliquen und deren Drang zur jugendkulturellen Hegemonie sind in Großstädten beziehungsweise Stadtteilen präsent, finden sich aber vor allem in ländlichen Regionen, Dörfern und Kleinstädten. Manche sehen diese Schwerpunkt-

bildung rechtsextremer Gesellungsformen auch in der sozialräumlichen Segmentierung mit ihren Auf- und Abwertungen von Kommunen und Stadtteilen begründet.¹⁵ Durch kommunale Sparstrategien in Bildungs-, Kultur- und Sozialbereichen verschärfen sich die desintegrativen Tendenzen, die den Rechtsextremismus als attraktive Alternative erscheinen lassen. Dadurch entsteht vielerorts ein lokaler, gemeinsam geteilter Sozialisations- und Entwicklungsraum – ein „mentaler Humus“ (Benno Hafener) mit einer affektiven Gestimmtheit für rechte Mentalitäten, Stereotypen und Vorurteile, für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die in der Deutung und Verarbeitung biografischer und sozialer Realität auch zu jugendkulturellen und organisatorischen Ausprägungen und Verhaltensmustern führen. Besonders in den neuen Ländern wirken sich zudem fehlende Bindungs- und Vergesellschaftungsangebote durch Jugendvereine, Verbände und Freizeitkulturen, die Jugendlichen eine universalistische Minimalmoral vermitteln und sie gesellschaftlich integrieren können, ebenso förderlich auf rechtsextreme Erscheinungen aus wie die fehlende Einbindung in den Arbeitsmarkt und somit der Zugang zu Konsum- und Statussymbolen.

In Westdeutschland agieren rechtsextreme Jugendliche überwiegend in Nischen. Sie sind stärker mit konkurrierenden Sozialisationsinstanzen konfrontiert und werden in ihren Nischen entweder toleriert oder mit Gegenöffentlichkeit und Sanktionsdrohungen „eingehegt“. In Ostdeutschland agieren sie dagegen vielfach „normal“ in öffentlichen Handlungsräumen und erfahren Toleranz, Förderung und Unterstützung aus der Erwachsenenengesellschaft. In solchen Regionen kann sich das rechtsextreme Potenzial bis hin zu gewalttätigem Verhalten entfalten.

Fazit

Der ostdeutsche Rechtsextremismus ist ebenso *auch* ein Erbe der DDR-Vergangenheit, wie der Rechtsextremismus in Westdeutschland ein Erbe der BRD-Geschichte ist. Dabei stehen die östlichen Bundesländer vor der Herausforderung, die neuen sozio-

¹³ R. Stöss (Anm. 2), S. 105.

¹⁴ Vgl. Benno Hafener/Reiner Becker, Rechte Jugendcliquen, Schwalbach/Ts. 2007.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 10ff.

ökonomischen Verwerfungen bewältigen zu müssen, ohne die defizitäre wirtschaftliche Entwicklung gegenüber den westdeutschen Ländern je ausgeglichen zu haben. Die damit assoziierte Desintegration und Unsicherheit relevanter Teile der Bevölkerung befördert in den betroffenen Regionen eine höhere Organisations- und Aktionsdichte von Rechtsextremen, vor allem unter Jugendlichen.

Doch dass „Osten“ nicht gleich „Osten“ ist, zeigt ein Beispiel aus Thüringen: Bei den Landtagswahlen 2009 erhielt die NPD in den Wahlkreisen Saalfeld-Rudolstadt I und II jeweils über sechs Prozent der abgegebenen Stimmen – obwohl sie dort faktisch über keine eigenen Strukturen verfügt und öffentlich kaum präsent war. In der nur wenige Kilometer entfernten kreisfreien Stadt Jena, in der die NPD seit vielen Jahren aktiv ist, mit Großveranstaltungen auf sich aufmerksam machte und zeitweise Abgeordnete in den Ortschaftsrat entsenden konnte, erhielt sie nur knapp über ein Prozent der Stimmen. Beide Regionen unterscheiden sich hinsichtlich Sozialstruktur, Wirtschaftsstärke, politischer Kultur, kulturellem Angebot und demografischen Trends erheblich. Die Intensität des Angebots durch Rechtsextreme scheint weitaus geringere Bedeutung zu haben als derartige „weiche“ Faktoren. Interregionale Vergleiche hinsichtlich der sozioökonomischen Struktur und der Stärke der extremen Rechten sind jenseits der Ost-West-Dichotomie kaum vorhanden, vor allem aufgrund fehlender Standards, die eine Gegenüberstellung ermöglichen.

Rechtsextreme Einstellungen existieren bundesweit in beunruhigend hohem Maße. Dabei sind mikroregionale Effekte und Unterschiede zu beobachten, die allgemeine Pauschalisierungen über „den Osten“ und „den Westen“ disqualifizieren. Der Ost-West-Vergleich täuscht vor allem über die Ursachen der beobachtbaren Differenzen hinweg. Zeitgemäß wäre es, die Diskussion über sozioökonomisch abdriftende und aufstrebende Regionen, räumlich-spezifizierte Gegenmaßnahmen und die demokratische Rückeroberung sozialer Interaktionsräume zu führen.

Götz Nordbruch

Ethnozentrische Gemeinschaftsvorstellungen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Ich bin keine Migrantin. Aber ich werde trotzdem so behandelt.“¹ Fatma Camur, Mitbegründerin des muslimischen Magazins „Cube-Mag“, wendet sich entschieden gegen eine Einordnung als „Jugendliche mit Migrationshintergrund“. Die 22-Jährige betont, sie sei in Deutschland geboren und sehe sich insofern als Deutsche. Mit ethnozentrischen Vorstellungen, wie sie in verschiedenen Studien der vergangenen Jahre über Jugendliche mit Migrationshintergrund dokumentiert wurden,² hat dieses Selbstverständnis nichts gemein. Dennoch spiegelt sich in dieser Aussage der gesellschaftliche Kontext wider, durch den Abgrenzungen als „Türke“, „Albaner“ oder „Muslim“ befördert werden. Die Betonung der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft ist nicht gleichbedeutend mit einer Distanzierung von den Migrationserfahrungen der Eltern, sondern unterstreicht den Wunsch, trotz der eigenen Biografie als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft akzeptiert zu werden.

Götz Nordbruch

Dr. phil., geb. 1974; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung; Mitarbeiter des Berliner Vereins „ufuq.de“
nordbruch@gei.de
www.ufuq.de

¹ Cicero-Online vom 14.3.2012: www.cicero.de/berliner-republik/junge-muslims-studie-fatma-camur-cube-mag-trauma-integration/48635?seite=2 (3.4.2012).

² Vgl. Fachinformationsstelle Rechtsextremismus, Heimatliebe, Nationalstolz und Rassismus – Einzelmeinungen oder Trend?, München 2010; Kemal Bozay, Ethnisierung gesellschaftlicher Konflikte im Zeichen der Globalisierung, Schwalbach/Ts 2005.

In der Verweigerung einer solchen Anerkennung liegt eine wesentliche Ursache für die Suche nach alternativen Gemeinschaftskonstruktionen, die einen Rückzug auf vermeintlich authentische Identitäten in Abgrenzung zu „den Deutschen“ beinhalten. Ein solcher Rückzug beschränkt sich häufig nicht auf eine Unterscheidung in „wir“ und „sie“. Nicht selten verbindet er sich mit einer expliziten Distanzierung und Abwertung anderer. Die Wir-Gruppe stiftet dabei nicht nur Gemeinschaft, sondern bietet durch die Negation der Werte der Mehrheitsgesellschaft Halt und Orientierung: „Die Transformation der eigenen Ungleichheit in die Abwertung anderer (...) ist ein Instrument der Ohnmächtigen.“^P

Die wachsende Bedeutung kollektiver Identitäten, die sich in Abgrenzung von der Gesellschaft formieren, lässt sich bis in die frühen 1990er Jahre zurückverfolgen. Nicht zufällig fällt die verstärkte Identifikation von Jugendlichen als „Türke“ oder „Araber“ mit dem Selbstverständnis der Mehrheitsgesellschaft zusammen, das sich im Kontext der Deutschen Einheit entwickelte. Das Bild vom „Zusammenwachsen was zusammengehört“, das in der öffentlichen Debatte nach der Vereinigung oft bemüht wurde, stand aus Sicht vieler Migranten nicht für eine Öffnung der Gesellschaft, sondern für ein fortwährendes Schweigen über jene Bevölkerungsteile, welche die westdeutsche Gesellschaft in der Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Leistungen als „Gastarbeiter“ wesentlich mitgestaltet haben.^P Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen deutsch-türkischer Jugendlicher von Bedeutung, die ihre Bindung an die Türkei mit Entwicklungen in Deutschland selbst erklären. Dabei werden die rassistischen Übergriffe gegen Migranten zu Beginn der 1990er Jahre vielfach als Zäsur beschrieben. Das „Trauma von Mölln“, wie es der Berliner Journalist Deniz Yücel im Rückblick auf den Mord an einer aus der Türkei stammenden Familie im November 1992 nennt, habe auch bei ihm tiefe Spuren hinterlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe er sich

selbst keineswegs als „Türke“ verstanden. Die Brandanschläge von Mölln und Solingen lehrten ihn allerdings, „dass wir bedroht waren. Dass man uns hier nicht wollte. Dass es überhaupt ein *Uns* gab.“^P

Trotz einer deutlichen Öffnung des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, wie es auf formaler Ebene in der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts zum Ausdruck kam, prägt das Gefühl einer verweigerter Anerkennung bis heute den Alltag vieler Jugendlicher. In den Liedern des deutsch-türkischen Rappers Alpa Gun nimmt die Auseinandersetzung mit Ausgrenzungserfahrungen breiten Raum ein. In seinem Lied „Ausländer“ aus dem Jahre 2007 beschreibt er das Gefühl, trotz der Aufbauleistungen seiner Eltern und des eigenen Beitrags als Bürger der Gesellschaft – beispielsweise in Form des Wehrdienstes – als Fremder am Rande der Gesellschaft zu stehen. Auch der Berliner Rapper Scarabeuz thematisiert diese Erfahrung. In seinem Lied „Wie lange noch?“ aus dem Jahre 2007 zieht er eine Parallele zwischen den Ausgrenzungserfahrungen von Migranten und den Gewalterfahrungen von Muslimen im Nahen Osten. Auch hier verbindet sich der Bezug auf die Herkunftsländer der Eltern mit der Forderung, als Deutsche in Deutschland akzeptiert zu werden.

Ähnliche Erfahrungen werden von jungen Muslimen beschrieben, die ihr ausdrückliches Bekenntnis zum Islam und zur Gemeinschaft der Muslime auch als Reaktion auf antimuslimische Ressentiments in der Gesellschaft erklären. Auf die Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen im Alltag und Berufsleben wurde in verschiedenen Studien hingewiesen.^P Diese Erfahrungen werden auch in jugendkulturellen Trends verarbeitet. So beschreibt der deutsch-türkische Designer Melih Kesmen die Produkte seines Modelabels „Style-Islam“ als Versuch, den gesellschaftlichen Debatten um den Islam und die Muslime in Deutschland etwas entgegenzusetzen. Für ihn ist das selbstbewusste Bekenntnis zum Islam – das in Parolen wie „I love my prophet“ und „Go halal“ („Lebe islamisch-korrekt“) auf seinen T-Shirts formuliert wird – eine Reaktion auf die Anfein-

^P Wilhelm Heitmeyer, Die Ideologie der Ungleichwertigkeit, in: ders. (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt/M. 2008, S. 37.

^P Vgl. Nevim Çil, Eine allzu deutsche Geschichte?, in: Viola B. Georgi/Rainer Ohliger (Hrsg.), Cross-over Geschichte, Hamburg 2009, S. 47 ff.

^P Tageszeitung vom 11.2.2008.

^P Vgl. Open Society Institute, Muslims in Europe, New York 2010, S. 80–86.

dungen, die er infolge der Auseinandersetzungen um die Muhammed-Karikaturen im Jahre 2006 erlebte.

Der rassistische Mord an der Ägypterin Marwa El-Sherbini in einem Gerichtssaal in Dresden im Juli 2009 stellte für viele Muslime eine ähnliche Zäsur dar wie die Anschläge von Mölln und Solingen. Die zögerliche Verurteilung der Tat von Seiten der Bundesregierung wurde von ihnen als Mangel einer öffentlichen Solidarisierung mit Muslimen in Deutschland gedeutet. Gerade von islamistischen Initiativen wurden die Empörung und die Sorge über einen zunehmenden Rassismus instrumentalisiert. Mit Warnungen vor einem drohenden „Holocaust an den Muslimen“ warben salafistische Initiativen um junge Muslime, denen sie in der eingeschworenen Gemeinschaft der *Umma*, der Gemeinschaft der Muslime, Schutz und Zugehörigkeit versprochen.

Ethnischer Chauvinismus

Ein Beispiel für den Rückzug auf eine vermeintlich eindeutige Identität spiegelt sich in der national-religiösen Ideologie der Grauen Wölfe (*Bozkurtlar*) wider. Die Bewegung, die sich auch als Idealisten-Bewegung (*Ülkücülük*) bezeichnet, stößt bundesweit auf Zuspruch: Mit über 200 Vereinen und 10000 Mitgliedern bilden die Grauen Wölfe die größte Organisation unter Migranten, die eine rechtsextrem-nationalistische Orientierung vertritt. Sie verbindet eine ethnisch-nationalistische, zugleich stark islamisch geprägte Ideologie mit autoritären Ordnungsvorstellungen. Die Ursprünge der Bewegung gehen auf die türkische *Milliyetçi Hareket Partisi* (MHP) zurück, eine rechts-extreme Partei, die 1969 in der Türkei unter Alparslan Türkeş gegründet wurde. Seit Ende der 1970er Jahre sind die Grauen Wölfe auch in Deutschland aktiv. Im Mittelpunkt ihrer ideologischen Ausrichtung stehen die Glorifizierung einer großtürkischen Nation und die Einheit der turksprachigen Völker. In der Vergangenheit kam es zu einer Ausdifferenzierung dieser Bewegung, in der sich eine unterschiedliche Akzentuierung religiös und ethnisch begründeter Identitäten abzeichnete. So betont der Verband der Türkischen Kulturvereine in Europa (*Avrupa Türk Kültür Dernekleri Birliği*, ATB) in Abgren-

zung zur ursprünglichen nationalistischen Ausrichtung die religiöse Dimension der nationalen Weltsicht.

Gemeinsam ist den Anhängern dieser Strömung die Verklärung der türkischen Nation als mythische Gemeinschaft, der eine Führungsrolle in der Region und unter Muslimen zukomme. Der Islam gilt dabei als ein ursprünglich türkisch geprägter Glaube, für dessen Bewahrung den Türken eine besondere Verantwortung zufalle. Das Symbol des Wolfes spielt dabei auf den turanischen Mythos an, der die überhistorische Geschichte der Türken herausstellt. Die Verklärung der idealen Gemeinschaft und die Warnung vor ihren vermeintlichen Feinden gehen dabei oft mit einer Abgrenzung gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten einher, die als Bedrohung für das national-religiöse Kollektiv beschrieben werden.

Die Verbindung von kämpferischem Appell und Einschwören auf die nationale Gemeinschaft findet allerdings nicht nur unter deutsch-türkischen Jugendlichen Zuspruch. Ressentiments und Aufforderungen zum Kampf gegen Angehörige „fremder“ Nationen finden sich auch in Beiträgen, die von Jugendlichen mit libanesischem, kroatischem oder serbischem Familienhintergrund im Internet veröffentlicht werden. Die Aussagen gehen dabei oft über eine Selbstethnifizierung hinaus. Ein Beispiel dafür ist der deutsch-albanische Rapper Bözemann, der sich in seinen Musikvideos unter Titeln wie „Der totale Krieg“ als albanischer Nationalist im Kampf gegen seine Umwelt inszeniert. In Internetforen wie dem „balkanforum.info“ werden diese Auseinandersetzungen ausgetragen. In den Debatten kommen auch Anhänger eines kroatischen und serbischen Nationalismus zu Wort.

Die Musik des rechtsextremen kroatischen Sängers Marko Perković (alias Thompson), der sich offen auf die faschistische Bewegung der *Ustasha* bezieht, dient dabei unter Jugendlichen mit kroatischem Familienhintergrund der identitären Selbstfindung. Bei Konzerten des Sängers in Frankfurt am Main, München und im Ruhrgebiet folgten in den vergangenen Jahren mehrere Tausend Besucher den nationalistischen Hymnen. In einer vergleichbaren Art und Weise mobilisieren auch die Lieder serbischer Nationalisten,

welche die nationalistischen Konflikte in den Balkanstaaten in den hiesigen gesellschaftlichen Kontext übertragen.

Wie in anderen nationalistischen Argumentationen geht die Verklärung der Nation oft mit traditionellen Geschlechterbildern einher: In die martialische Symbolik mischen sich männliche Dominanzvorstellungen, während Frauen als Hüterinnen nationaler Werte und Traditionen präsentiert werden.

Umma als „beste Gemeinschaft“

Der Rückzug in die „eigene“ Gemeinschaft ist auch für islamistische Strömungen charakteristisch. Hier geht die Identifikation mit der *Umma* bisweilen mit einer expliziten Abgrenzung und Abwertung von vermeintlich Anderen einher.

In Deutschland ist es vor allem die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş (IGMG), unter deren, insbesondere älteren Anhängern sich islamistische Einstellungen und Zielrichtungen ausmachen lassen – wobei sich in der Literatur unterschiedliche Einschätzungen zur IGMG finden.¹⁷ Die traditionell ausgerichtete Organisation, deren Ursprünge auf den 2011 verstorbenen türkischen Politiker Necmettin Erbakan zurückgehen, engagiert sich auch in der Jugendarbeit. Die Stärkung der islamischen Identität der Jugendlichen zählt zu den vorrangigen Zielen, die von der IGMG verfolgt werden. In Veröffentlichungen des Verbandes wird dabei seit einigen Jahren die integrative Wirkung eines gestärkten Selbstverständnisses als Muslim hervorgehoben: „Der einzige Weg zur erfolgreichen Integration der muslimischen Jugend in die Gesellschaft ist der Weg über die Etablierung einer gefestigten Identität. Denn integrieren kann man nur den, der eine Identität hat und sich dieser bewusst ist.“¹⁸

Charakteristisch für die Milli-Görüş-Bewegung unter Erbakan war die Ablehnung

„des Westens“, des „Imperialismus“ und des „Zionismus“. Bis heute zeigt sich bei älteren Mitgliedern eine Abwertung der deutschen Gesellschaft, die als unmoralisch, materialistisch und sexuell freizügig beschrieben wird. Trotz des verbandsinternen Aufstiegs jüngerer Funktionäre, die sich ausdrücklich positiv auf ein Leben in Deutschland beziehen und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft anstreben, spielt die Vorstellung einer moralischen Überlegenheit der islamischen Gemeinschaft in der religiös-kulturellen Arbeit des Verbandes auch weiterhin eine Rolle.

Deutlicher noch als in traditionellen islamischen Vereinen äußert sich in der Ideologie der salafistischen Strömung ein chauvinistisches Gemeinschaftsdenken. Seit 2005 entstanden in Deutschland zahlreiche Initiativen, die sich in Anlehnung an salafistische Vordenker aus arabischen Ländern zu einem wortgetreuen Islamverständnis bekennen. Etwa 5000 Personen werden diesem Spektrum mittlerweile in Deutschland zugeordnet.¹⁹ Trotz diverser Unterschiede in der konkreten Ausrichtung dieser Initiativen teilen sie die Idealisierung der frühislamischen Gemeinschaft, die als Vorbild für die heutige Gemeinschaft der Muslime beschrieben wird. Reale oder vermeintliche Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung werden hier als historische Parallele zur Frühgeschichte des Islams gedeutet. Auch der Prophet Muhammed sei schließlich zu Beginn seiner Verkündung auf Anfeindungen und Widerstand gestoßen: „Es ist ein Zeichen des Guten auf Allahs Weg, liebe Geschwister, dass wir uns fremd und allein gelassen fühlen unter Ungläubigen. Diese Sichtweise verbindet sich mit dem Appell, „stolz zu sein, fremd zu sein“.²⁰

Die Erfahrung von Fremdheit wird hier zum Ausgangspunkt für eine teils aggressive Abgrenzung von der „unmoralischen“ und „gottesfeindlichen“ Umwelt. Die *Umma* erscheint dabei ausdrücklich als Gemeinschaft, die jedem Muslim unabhängig von ethnischer und sozialer Herkunft einen

¹⁷ Vgl. Claudia Dantschke/Eberhard Seidel/Ali Yıldırım, *Im Namen Allahs*, Berlin 2002; Werner Schiffauer, *Nach dem Islamismus*, Berlin 2010.

¹⁸ Selbstdarstellung der Jugendarbeit der IGMG: www.igmg.de/gemeinschaft/wir-ueber-uns/taetigkeitsbereiche/jugend-abteilung.html?L=.html.html&type=98 (30. 3. 2012).

¹⁹ Vgl. Claudia Dantschke et al., *Argumente und Anziehungskraft des Salafismus*, Berlin 2011.

²⁰ http://salafimedia.de/index.php?option=com_k2&view=itemlist&task=tag&tag=ghurabah&Itemid=509&format=feed&type=atom (30. 3. 2012).

Platz als „Bruder“ oder „Schwester“ bereit halte. Auch hier gründet sich die Konstruktion der Gemeinschaft auf deutlich hierarchisierten Geschlechterrollen: „Heirate eine Frau, die sich um dich sorgt wie deine Mutter und auf dich hört, als wäre sie deine kleine Schwester“, heißt es beispielsweise auf der Facebook-Seite der salafistischen Gruppe Ahlu-Sunna. Die Gemeinschaft bietet allerdings nicht nur Schutz vor Anfeindungen, sondern erscheint gleichsam als Erfüllung einer religiösen Weltsicht, nach welcher der *Umma* eine religiös-moralische Höherwertigkeit zugesprochen wird. Als „beste Gemeinschaft“ komme der *Umma* die Aufgabe der Rechtleitung der Menschheit zu, weshalb das Bekenntnis zum Islam mit einer individuellen Pflicht zur *Da'wa* (Einladung zum Islam) einhergehe.

Dabei nimmt das Werben für den Islam, wie er von Vertretern dieser Strömung verstanden wird, vielfach gerade im Internet aggressive Formen an.¹¹ So gehören die Warnung vor der Strafe Gottes und die bildhafte Beschreibung der Höllenqualen, welche die „Ungläubigen“ (*Kuffar*) nach dem jüngsten Gericht durchmachen werden, zu den immer wiederkehrenden Motiven, die von salafistischen Predigern wie Pierre Vogel und Ibrahim Abu Nagie aufgegriffen werden. In den radikalsten Teilen dieses Spektrum gehört auch die aktive Konfrontation der „Ungläubigen“ zur *Da'wa*. Aufrufe zum „Kuffar-watch“, wie sie auf Webseiten wie „dajjal.tv“ getätigt werden, bedienen sich einer Rhetorik, die kaum mehr von offenen Aufrufen zu Gewalt zu unterscheiden sind.

Präventive Ansätze

Der Wunsch nach Anerkennung von Religiosität und Migrationserfahrungen spiegelt sich in jugendkulturellen Ausdruckformen junger Migranten und Muslime. In den Islam- und Integrationsdebatten der vergangenen Jahre wurden die Vorbehalte deutlich, mit denen große Teile der Mehrheitsgesellschaft einer solchen Anerkennung gegenüberstehen. Am Beispiel dieser Debatte lässt

sich die Wechselbeziehung von Selbst- und Fremdwahrnehmungen dokumentieren, wie in einer jüngst vom Bundesministerium des Innern veröffentlichten Studie deutlich wird.¹² Umso wichtiger sind Ansätze, wie sie im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei sichtbar wurden: Die öffentliche Thematisierung der Aufbauleistungen, wie sie von „Gastarbeitern“ seit den 1950er Jahren geleistet wurden, ist eine Geste, die sich als Würdigung der Biografien von türkeistämmigen und anderen Arbeitsmigranten deuten lässt.

Entsprechende Gesten sind auch für Jugendliche und deren Selbstverortungen von Bedeutung. Im Schulunterricht, aber auch in der Jugendarbeit im weiteren Sinne, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, unterschiedliche Aspekte von Migrationsbiografien aufzugreifen und mit deutscher Geschichte und Gesellschaft in Bezug zu setzen. So ließen sich am Beispiel der Deutschen Einheit die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen herausarbeiten, mit denen die Schülerinnen und Schüler ein wichtiges Ereignis der jüngeren deutschen Geschichte in Verbindung bringen. Dabei geht es keineswegs darum, eine vermeintliche Fremdheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund herauszustellen. In der Diskussion um die unterschiedlichen Wahrnehmungen des Vereinigungsprozesses lassen sich allgemein unterschiedliche Erfahrungen mit gesellschaftlichen Veränderungen aufzeigen, wie sie durchaus auch von herkunftsdeutschen Jugendlichen gemacht werden.

Der selbstverständliche Umgang mit Pluralität und Diversität ist in dieser Hinsicht eine Möglichkeit, um auch Jugendliche mit Migrationshintergrund als „normalen“ Teil der deutschen Gesellschaft anzusprechen. Schließlich ist das Versprechen von „Normalität“ und „Selbstverständlichkeit“ ein Faktor, der ethnozentrische Gemeinschaftsvorstellungen attraktiv macht.

¹¹ Vgl. Ekkehard Rudolph, Salafistische Propaganda im Internet, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismus-Forschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 486–501.

¹² Vgl. Wolfgang Frindte et al., Lebenswelten junger Muslime in Deutschland, Berlin 2011, S. 574–592.

Mehrdimensionale Diskriminierung

Nana Adusei-Poku

Intersektionalität: „E.T. nach Hause telefonieren“?

Nana Adusei-Poku
M.A., geb. 1981; Doktorandin am
Graduiertenkolleg „Geschlecht
als Wissenskategorie“ der
Humboldt Universität zu Berlin;
Gastdozentin ZHdK Mediale
Künste in Zürich/Schweiz.
nana.adusei-poku@hu-berlin.de

Intersektionalität ist seit den 1990er Jahren Teil einer regen Debatte in den Gender Studies. Sie hat mittlerweile auch die

breitere Rechtswissenschaft erreicht, da Intersektionalität einen Ansatz repräsentiert, der individuelle Mehrfachidentität beschreibt und daraus resultierende sozioökonomische Dynamiken analysierbar

macht. Es handelt sich bei der Intersektionalitätstheorie um den Versuch, auf mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen aufmerksam zu machen und eine argumentative Grundlage zu erstellen, um gegen die auf unterschiedlichen Ebenen wirkenden Einflüsse anzugehen. Doch was haben E.T. und Intersektionalität miteinander zu tun? Auf den ersten Blick nichts; auf den zweiten Blick lässt sich die Theorie mit dem in den 1980er Jahren populär gewordenen Außerirdischen aus dem gleichnamigen Film von Steven Spielberg vergleichen: Die afroamerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw nahm diesen Vergleich im Dezember 2009 bei ihrem Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung des Graduiertenkollegs „Geschlecht als Wissenskategorie“ an der Humboldt Universität vor. Auf die Frage, wie sie die „Erfolgsgeschichte“ ihres Konzepts beurteilt, antwortete sie, dass sie, wenn sie sehe, in welchen Bereichen Intersektionalität heute angewandt wird, häufig das Gefühl habe, die Theorie sei wie E.T., der „nach Hause telefonieren“ möchte.

Diese amüsant anmutende Assoziation beinhaltet eine scharfe Kritik, denn E.T. (be-

ziehungsweise die Intersektionalitätstheorie) ist offensichtlich aus einer „fremden“ Galaxie und versucht verzweifelt, auf seinen Heimatplaneten zurückzukehren, die Theorie (E.T.) scheint verloren gegangen zu sein. Diese Beobachtung trifft besonders auf empirische Studien und theoretische Anwendungen zu: Sie versuchen zwar, den Fokus auf Intersektionalität zu legen, fallen dabei aber zu Ungunsten der Menschen aus, die mehrdimensionaler Diskriminierung ausgesetzt sind. Dies ist dann der Fall, wenn Intersektionalität eingesetzt wird, um normative Herrschaftsideen zu reproduzieren.

Was bedeutet Intersektionalität?

Durch Schwarze Feministinnen wie Sojourner Truth und ihre in der Frauen- und *Critical-Race*-Forschung kanonischen Beanstandung „Ain’t I a woman?“ („Bin ich denn keine Frau?“) wurden unterschiedliche miteinander wirkende Kategorien der Ausgrenzung thematisiert. Das Zitat der ehemaligen versklavten Afrikanerin, das Truth im Jahre 1851 an die Ohio Women’s Convention richtete, brachte zum Ausdruck, dass sie als Schwarze Frau aus dem emanzipatorischen Kampf um Gleichstellung ausgeschlossen wurde. Diese Kritik Schwarzer Feministinnen an der ab den 1970er Jahren propagierten „Global Sisterhood“ – der weltweiten Schwesternschaft – stellt den Versuch dar, auf die Unterschiede der sozialen Position und Klasse aufmerksam zu machen, denen Menschen, die nicht nur *nicht männlich*, sondern auch *nicht weiß* sind, ausgeliefert sind. Auch in Deutschland gibt es solche Stimmen, beispielsweise im 1986 erschienenen Buch „Farbe bekennen“.¹

Es handelte sich also um das existenzielle Begehren, auch die Sprache und das Bewusstsein im feministischen Diskurs für diese Differenzen zu sensibilisieren.² Denn

¹ Vgl. Katharina Oguntoye/May Opitz/Dagmar Schultz (Hrsg.), *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, Berlin 1986.

² Vgl. Bell Hooks, *Ain’t I a Woman*, London 1982; dies., *Talking Back*, Boston 1989; Patricia Hill Collins, *Black Feminist Thought*, Boston 1990; Combahee River Collective, *The Combahee River Collective Statement*, New York 1986; Chandra Talpade Mohanty, *Under Western Eyes*, in: *Feminist Review*, 30 (1988), S. 61–88; Heidi Safia Mirza, *Black British Feminism*, London 1997.

nicht nur im weißen feministischen Diskurs hatten Schwarze Frauen keinen Raum, auch aus dem Schwarzen Befreiungskampf wurden sie systematisch herausgeschrieben und in Abgrenzung zu Schwarzen Männern gesehen.[¶] Das Beispiel der Schwarzen Feministinnen lässt erkennen, dass die tragenden Kategorien dieser Kritik die Ausschlüsse durch das biologische Geschlecht und *race* beziehungsweise die ethnische Herkunft sind. Im weiteren Diskurs wurde auch die Kategorie „Klasse“ hinzugefügt und bildete in dieser Trias die dominierende *Race-Class-Gender*-Debatte.[¶] Spätestens seit den 1990er Jahren ist der Begriff der Intersektionalität auch Teil der Geschlechtertheorie.

Zur Veranschaulichung ihrer Theorie der Intersektionalität benutzt Crenshaw das Bild einer Verkehrskreuzung: Jede Fahrbahn stehe für eine andere soziale Kategorie, mal strömen also mehr Fahrzeuge einer bestimmten Kategorie über die Kreuzung, wohingegen zu einem anderen Zeitpunkt Fahrzeuge einer anderen Kategorie über die Kreuzung fahren, und manchmal passieren alle Fahrzeuge gleichzeitig. Auf dieser „Kreuzung der Kategorien“ komme es auch zu Unfällen, wobei immer mehr als nur eine Kategorie involviert sei. Übertragen auf die Praxis bedeute dies, dass beispielsweise die Ablehnung einer Schwarzen Frau für eine höhere Position infolge einer sexistischen oder aber auch infolge einer rassistischen Diskriminierung erfolgen könnte.[¶] Beide Kategorien wirken also gleichzeitig, denn sonst wäre es auf der Kreuzung nicht zu einem Unfall gekommen.

Es ist wichtig zu betonen, dass diese Theorie das Ergebnis von Diskursen über marginalisierte Positionen ist (wie etwa die gesellschaftliche Stellung von Schwarzen Frauen in den USA im 19. Jahrhundert). Von Bedeutung

ist ferner, dass Crenshaw Rechtswissenschaftlerin und ihr Ansatz Teil der Überlegungen ist, mehrdimensionale Diskriminierung fassbar zu machen, um entsprechend juristisch intervenieren zu können. In der Rechtswissenschaft wird überwiegend von Mehrfachdiskriminierung gesprochen; doch der Ausdruck „mehrdimensionale Diskriminierung“ versucht, die unterschiedlichen *Dimensionen* von Diskriminierung und die *Interdependenz* von Kategorien begrifflich zu fassen.[¶] Letzteres meint die Abhängigkeiten zwischen und das Zusammenspiel von unterschiedlichen Diskriminierungskategorien.

Dadurch erklärt sich auch, warum der Begriff der Intersektionalität auf zwei unterschiedlichen Ebenen operiert: „Während *intersectionality* im politiknahen Bereich einen analytischen Fokus bezeichnet, der auf Formen multipler Diskriminierung und Benachteiligung zielt, steht der Begriff im wissenschaftlichen Kontext für eine weitergehende Programmatik. In diesem Horizont geht es darum, die Erforschung großrahmiger gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, historische und kontextspezifische Machtstrukturen, institutionelle Arrangements und Formen der *governance* auf einer Meso-Ebene zu verbinden mit der Analyse von Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen sowie individuellen Erfahrungen, einschließlich die damit verbundenen symbolischen Prozesse der Repräsentation, Legitimation und Sinngebung.“[¶] Um diese beiden Ebenen – die Ebene des analytischen Fokus wie etwa in der Rechtswissenschaft sowie einen eher programmatisch-theoretischen Zugang wie in der Geschlechterforschung – soll es im Folgenden gehen. Denn wie in Crenshaws eingangs zitierter Kritik wird die Mehrdimensionalität des Begriffes „Intersektionalität“ häufig nicht benannt, weshalb auch der Ursprung dieses Begriffs nicht in seiner politischen Dimension und Konsequenz begriffen wird. Es gilt auch zu zeigen, dass ein Zusammenwirken beider Ebenen nachhaltige Veränderungen verspricht, welche denen, die mehrfach diskriminiert werden, zugute kommen können.

¶ Vgl. Michelle M. Wright, *Becoming Black*, Durham 2004, S. 132.

¶ Vgl. Ester Ngan-Ling Chow/Doris Wilkinson/Maxine Baca Zinn (eds.), *Race, Class & Gender*, Thousand Oaks u.a. 1996; Angela Yvonne Davis, *Women, race & class*, New York 1983; Gail Lewis, *From deepest Kilburn*, in: Liz Heron (ed.), *Truth, Dare or Promise*, London 1985; Avtra Brah/Anne Phoenix, *Ain't I A Woman?*, in: *Journal of International Women's Studies*, 5 (2004) 3.

¶ Vgl. Kimberlé Crenshaw, *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex*, in: *Feminist Theory and Antiracist Politics*, University of Chicago Legal Forum, 1989, S. 149.

¶ Vgl. Susanne Baer/Melanie Bittner/Anna Lena Gottsche, *Mehrdimensionale Diskriminierung*, Berlin 2010.

¶ Gundula-Axeli Knapp, „Intersectionality“, in: *Feministische Studien*, 1 (2005), S. 71.

Intersektionalität mehrdimensional begreifen

Ein Beispiel für intersektionale Verschränkungen aus dem institutionellen Bereich ist das Zusammenspiel von Alter und Geschlecht: Wenn eine Frau sich für ein Stipendium oder einen bestimmten Beruf bewirbt, für die eine niedrige Altersgrenze festgelegt wurde, die Frau jedoch erst auf dem zweiten Bildungsweg oder aufgrund der Gründung einer Familie älter ist als ihre Mitbewerberinnen und Mitbewerber, wird diese Person strukturell benachteiligt. Dass zu diesen beiden Faktoren auch noch andere Additive wie sexuelle Identität oder/und Behinderung hinzugefügt werden können, muss ebenfalls mitgedacht werden. Dadurch wird der Fall sowohl aus juristischer als auch aus theoretisch-akademischer Perspektive besonders komplex. Ein anderes Beispiel, das sich einem intersektionalen Blick anbietet, ist das Kopftuchverbot für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen. Hier kommen sowohl Geschlecht, Religion und ethnische Herkunft als auch Faktoren wie soziale Stellung und Position in ihrer Gleichzeitigkeit zum Tragen: Denn erst das Kopftuch der Lehrerinnen wurde zum Störfaktor, wohingegen das Kopftuch des Reinigungspersonals keine Erwähnung im öffentlichen Diskurs fand.⁸

Doch nicht nur aus Gründen der Religion oder des Geschlechts werden Menschen diskriminiert, wie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in einem Bericht über die „Benachteiligung von Trans*Personen“⁹ festgehalten wurde. So begegnen Trans*Personen nicht nur Transphobie – also ihrer Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung – in ihrem Alltag, sie werden auch Opfer prekarisierender und lebensbedrohlicher Diskriminierungen: „Trans*Personen sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitsverlust, Arbeitslosigkeit sowie Armut betroffen und arbeiten sehr oft unter ihren Qualifikationen. Sie berichten von transphoben Verhaltensweisen von Kolleg_innen und Vorgesetzten sowie struktu-

reller Benachteiligung durch den institutionalisierten medizinischen und juristischen Umgang mit Transgeschlechtlichkeit.“¹⁰

In der Intersektionalitätsdebatte geht es nicht darum, einen Opferdiskurs zu führen – ein Eindruck, der sich aufgrund der Fokussierung auf gesellschaftlich marginalisierte Positionen aufdrängen könnte. Vielmehr soll herausgestrichen werden, wie vielfältig und unterschiedlich die Faktoren sind, die zu Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen führen. Die Ablehnung eines Opferdiskurses ist besonders wichtig, da vor allem dann, wenn der Versuch unternommen wird, die Ausgrenzung und Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe zu vermeiden, eine andere Personengruppe benachteiligt oder gar instrumentalisiert werden kann – nämlich dann, wenn Differenz dazu genutzt wird, um Ungleichheiten zu legitimieren und zu stabilisieren, was von Antke Engel unter dem Begriff der „Allianzangebote“¹¹ zusammengefasst wurde.

Die Diskussionen über Intersektionalität auf institutioneller Ebene und die Wirksamkeit juristischer Instrumente waren Schwerpunkte einer Fachtagung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im April 2010. Der Tagungsband „Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse“¹² zeichnet anhand einer Reflexion des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)¹³ den Versuch nach, die verschiedenen Analyseebenen zu fassen und juristisch zu operationalisieren. Ziel des AGG ist laut Paragraph 1 „Benachteiligungen aus Gründen der ‚Rasse‘ [im Originaldokument sind keine Anführungszeichen, Anm. d. Red.] oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Hier werden unterschiedliche Kategorisierungen von Menschen und die dadurch ent-

⁸ Vgl. S. Baer/M. Bittner/A.L. Gottsche (Anm. 6), S. 7f.

⁹ Vgl. Jannik Franzen/Arn Sauer, Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, Berlin 2010.

¹⁰ Ebd., S. 5.

¹¹ Antke Engel, Bilder von Sexualität und Ökonomie, Bielefeld 2009, S. 44.

¹² Vgl. S. Baer/M. Bittner/A. L. Gottsche (Anm. 6).

¹³ Vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 66 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, online: www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html (6.3.2012).

stehende Benachteiligung – oder auch Bevorzugung – genannt. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch, dass es fraglich ist, wie treffend an dieser Stelle die Formulierung „Benachteiligung“ ist, wenn man bedenkt, dass durch diese Kategorisierungen (Stereotypisierung) mancherorts Menschen um ihr Leben fürchten müssen oder in die Prekarität gedrängt werden.

Ein Ergebnis der Fachtagung ist, dass durch den Intersektionalitätsansatz deutlich wird, dass Diskriminierung selten über lediglich eine der genannten Kategorien wirkt, sondern dass diese immer im Zusammenspiel auftreten. Daher müssten in der Formulierung des Gesetzes die unterschiedlichen Kategorien nicht durch „oder“, sondern durch „und“ miteinander verbunden werden. Noch viel wichtiger ist allerdings, dass mehrdimensionale Diskriminierung noch nicht im juristischen Alltag Einzug gefunden hat, das heißt Juristinnen und Juristen nicht nachhaltig in diesem Thema ausgebildet werden und Gerichte sich oftmals aus Gründen der „Prozessökonomie“ mit nur einem Begriff beziehungsweise einer Kategorie beschäftigen können oder wollen. Es gibt es auch keine Präzedenzfälle, an denen sich Gerichte orientieren könnten. Des Weiteren ist der Zugang zu Informationen über und das Bewusstsein für Mehrfachdiskriminierungen gesellschaftlich noch nicht verbreitet, weshalb sich Betroffene nicht an die entsprechenden Beschwerdestellen richten. Doch woher kommt dieser Missstand?

Intersektionalität als Aufgabe

In ihrem Vortrag wies Crenshaw auf ein zentrales Problem der Intersektionalitätstheorie hin: Der Begriff wird auch in Kontexten verwendet, die eigentlich Strukturen der Ungleichheit reproduzieren, ohne diese jedoch zu reflektieren. Ähnlich wie zum Beispiel auch „westlicher“ Feminismus (also in einem westlichen Kontext entstandener Feminismus) für die Gleichstellung von Frauen in anderen Kontexten instrumentalisiert wird, manchmal sogar Teil einer Legitimationsstrategie sein kann, um mit Gewalt gegen Staaten vorzugehen, die Frauen nicht dieselben Rechte zubilligen.¹⁴ Als aktuelles Beispiel sei der

seit 2001 geführte Krieg in Afghanistan genannt: In öffentlichen Diskursen wird unter anderem der Schutz von Frauenrechten zur Legitimierung des Bundeswehreininsatzes genannt. Ein weiteres Beispiel ist die Diskussion über das Tragen eines Kopftuchs im Staatsdienst: „Zudem offenbart dieser Konflikt auch das Risiko der Funktionalisierung einer Diskriminierung zulasten einer anderen. Es kommt hier zu einer Kulturalisierung und Exotisierung von Geschlechterdiskriminierung, wenn das Kopftuch nur als ein Symbol für die Unterdrückung von muslimischen Frauen und eine negative Vorbildwirkung für muslimische Schülerinnen und Schüler betont werden, jedoch außer Acht bleibt, dass Frauen, die Lehrerinnen werden wollen, studiert haben, erwerbstätig sein wollen und Bildung eine hohe Bedeutung zumessen, und dass alle Schülerinnen und Schüler mit geschlechtsbezogenen Vorurteilen auch der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft zu kämpfen haben.“¹⁵

Die Verknüpfungen zwischen dem Intersektionalitätsansatz, den öffentlichen Diskursen und der Rechtsprechung zeigen, dass Intersektionalität ein Begriff ist, der sowohl instrumentalisiert werden kann, als auch auf mehrdimensionale Diskriminierung aufmerksam machen kann. Daher darf der Ursprung des Begriffs nicht außer Acht gelassen werden: Er liegt in den Stimmen marginalisierter Schwarzer Frauen, die nicht nur auf ihre marginalisierte Position in politischen und ökonomischen Diskussionen aufmerksam gemacht haben, sondern auch zur Reflexion aufrufen: Intersektionales Denken bedarf einer individuellen Reflexion und einer Offenheit dafür, Diskriminierung anzuerkennen, aber auch zu begreifen, dass jede Person Akteurin oder Akteur diskriminierender Handlungen sein kann – und es oft unbewusst ist. Mit anderen Worten: Intersektional kann nur dann gedacht und analysiert werden, wenn die entsprechende Grundlage – grundsätzlich anzuerkennen, dass es zu Diskriminierungen kommt – geschaffen wurde. Das bedeutet, sich als Individuum reflektieren zu müssen – eine Aufgabe, die für viele der jeweils dominanten Mehrheitsgesellschaften ohne Zweifel nicht angenehm und manchmal auch nicht wünschenswert ist. Begriffe wie

¹⁴ Vgl. A. Brah/A. Phoenix (Anm. 4), S. 83.

¹⁵ Vgl. S. Baer/M. Bittner/A. L. Gottsche (Anm. 6), S. 7f.

„Hegemoniekritik“ oder „weiße Dominanz“ sind unbequem; doch die Reflexion darüber hilft, Menschen, die Opfer von (mehrdimensionalen) Diskriminierung werden, gerechte Behandlung und Schutz zu bieten.

Ein aktuelles Beispiel für das weit verbreitete kategorisierende Denken in der deutschen Gesellschaft führt die Notwendigkeit eines solchen Ansatzes erneut vor Augen: die polizeiliche Untersuchung der Morde, insbesondere an türkei- und griechischstämmigen Menschen, die zwischen 2000 und 2006 von Rechtsterroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ begangen wurden. Die Hinterbliebenen der Opfer und die Opfer selbst wurden während der Ermittlungen krimineller Aktivitäten verdächtigt.¹⁶ Aufgrund des Geschlechts (männlich), des sozialen Milieus (vornehmlich Arbeitermilieu und Kleinunternehmer) und der ethnischen Herkunft der Opfer (türkei- beziehungsweise griechischstämmig) wurden unter Rückgriff auf tief sitzende Stereotype Erklärungen gefunden, welche augenscheinlich „auf der Hand lagen“ und die Gewalt erklären sollten. So wurde beispielsweise ein Opfer, ein Blumenhändler, zum Drogenschmuggler erklärt, und Gründe wie Diskriminierung, Fremdenhass und Rassismus wurden kaum in Betracht gezogen. Auch das Vokabular der Ermittlungen („Dönermorde“, Sonderkommission „Bosporus“) ist aufschlussreich: Die Gruppe der kriminell geglaubten („Türken“) wird mit (geografischen) Metaphern gerahmt. Inwiefern dieser Missstand und die zugrunde liegenden Denkmuster durch die Thematisierung von „Versäumnissen“ der Migrantinnen und Migranten¹⁷ sowie Solidarisierungskampagnen zu beheben sind, bleibt fraglich.

Intersektionalität bedeutet – so auch der Bericht der Antidiskriminierungsstelle des

Bundes –, zunächst eine reflexive Ebene zu erreichen, in der dieses Zusammenspiel verschiedener Kategorien, Stereotypisierungen und Ausgrenzungen anerkannt wird. Entsprechend ist Öffentlichkeitsarbeit genauso wichtig wie die Schaffung juristischer Grundlagen und die Zusammenarbeit mit progressiver Forschung.¹⁸ Doch auch die Forschung ist nicht vor Eindimensionalität gefeit. Denn selbst dann, wenn zur Selbstreflexion aufgerufen wird, ist niemandem damit geholfen, sich in einem repetitiven Schulddiskurs zu vergraben oder aber Machtverhältnisse eindimensional zu begreifen und somit im Grunde intersektionales Denken zu blockieren.¹⁹

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit, Theorie nicht zu exklusivieren, ist, dass Sexualität in vielen Intersektionalitätsdebatten ausgegrenzt wurde. Dies lag unter anderem an der Auslagerung von Themen, die sich mit Sexualität befassen, in den Bereich der *Queer Theory*.²⁰ Gleichsam wurde die Theorie der Intersektionalität in queertheoretischen Texten lange Zeit vernachlässigt. In der *Queer Theory* ähnlich wie in feministischen Theorien wurden nicht-weiße Stimmen aus dem Diskurs marginalisiert, obgleich es sich hierbei um eine theoretische Kritik handelt, die Normen und Kategorien destabilisierende Ansätze verfolgt und dementsprechend in Antidiskriminierungsdiskursen eingesetzt werden kann.²¹ Erst durch Roderick Ferguson, der den Begriff *Queer of Color Critique* prägte, oder Cathy J. Cohen wurden die unterschiedlichen Faktoren der Diskriminierung in die Analyse mit aufgenommen und auf die theoretische wie auch alltägliche Exklusion hingewiesen.²²

¹⁶ Vgl. Anna Reimann, Das traurige Erbe des Neonazi-Terrors, in: Spiegel Online vom 22.2.2012: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,815663,00.html (24.2.2012).

¹⁷ Vgl. die ARD-Sondersendung anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechter Gewalt am 23. Februar 2012, in der unter anderem mit dem Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln Heinz Buschkowsky über „Abgrenzungstendenzen“ in „Einwanderungskulturen“ gesprochen wurde, online: http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/3304234_ard-sondersendung/9624754_gedenkveranstaltung-fuer-die-opfer (8.3.2012).

¹⁸ Vgl. S. Baer/M. Bittner/A. L. Gottsche (Anm. 6), S. 8 und S. 91 ff.

¹⁹ Vgl. Birgit Rommelspacher, Dominante Diskurse, in: Iman Attia (Hrsg.), Orient- und Islambilder, Münster 2007, S. 245–267; Ruth Frankenberg, *White women, race matters*, London 1993, S. 29 ff.

²⁰ Vgl. Sabine Hark, *Dissidente Partizipation*, Frankfurt/M. 2005.

²¹ Vgl. Elahe Haschemi Yekani/Beatrice Michaelis/Gabriele Dietze, *Queer Interdependencies as corrective Methodologies*, in: Yvette Taylor/Sally Hines/Mark E. Casey (eds.), *Theorizing intersectionality and sexuality*, Houndmills 2011, S. 79.

²² Vgl. Cathy Cohen, *Punks, Bulldaggers, and Welfare Queens*, in: *GLQ: A Journal of Lesbian and Gay Studies*, 3 (1997) 4, S. 437–465.

Einen produktiven Ansatz dieser Tradition der Intersektionalität haben Beatrice Michaelis, Gabriele Dietze und Elahe Haschemi Yekani entworfen. Sie legen das Gewicht stärker auf die Interdependenz und weniger auf Intersektionalität, also mehr auf die Abhängigkeiten und Bedingungen von Kategorien und weniger auf die Überschneidungen. Das liegt daran, dass sie Kategorien nicht als statische Entitäten, sondern als Produkte von dynamischen Handlungsprozessen begreifen.¹³ Zweifelsohne ist der Umgang mit mehr als einer Kategorie eine Herausforderung; wenn diese Kategorien auch noch als Prozesse verstanden werden sollen, ist eine Überforderung vorprogrammiert. Denn nach einer solchen Definition müssten auch die statisch gesetzten Kategorien, die im AGG aufgezählt werden (wie etwa Geschlecht, Religion), modifiziert werden, um der Komplexität der Lebensrealitäten und den daraus resultierenden Ausschlussmechanismen juristisch gerecht zu werden.

Eine ähnliche Problematik durchzieht auch den methodischen Ansatz wie er beispielsweise von Nina Degele und Gabriele Winker entwickelt wurde. Sie lehnen den Begriff der Interdependenz ab, da er nur auf der theoretischen Ebene funktioniere; dies verhindere, Interdependenzen in der Praxis klar zu benennen. Ihre Ablehnung führt aber gleichzeitig dazu, dass die Mehrdimensionalität von Kategorien und ihre Herstellungsprozesse nicht in die empirische Analyse miteinbezogen werden. Dadurch spiegelt ihr Ansatz die Komplexität des Zusammenspiels der unterschiedlichen Kategorien, die untersucht werden, wie eben Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft etc. nicht wider, da es in erster Linie um eine empirische Datenerhebung geht, die sich an strikte Kategorien hält.¹⁴ Doch dass bereits die Praxis der breiten Datenerhebung, Menschen in bestimmte Kategorien wie eben Mann/Frau unterteilt und keinen Raum für Andere wie etwa Intersex oder Trans*Personen schafft, Teil des Kategorisierungsprozesses ist, wird häufig nicht thematisiert.

¹³ Vgl. E. Haschemi Yekani/B. Michaelis/G. Dietze (Anm. 21), S. 80; Katharina Walgenbach, *Gender als interdependente Kategorie*, in: dies. et al. (Hrsg.), *Gender als interdependente Kategorie*, Opladen 2007, S. 23–64.

¹⁴ Vgl. Gabriele Winker/Nina Degele, *Intersektionalität*, Bielefeld 2010, S. 13.

Diese kurzen Skizzen sollen verdeutlichen, was Intersektionalität ist und mit welchen Problemen die Untersuchung von Intersektionalität verbunden ist. Zum Abschluss möchte ich auf Crenshaws Eingangszitat zurückkommen und es ein wenig modifizieren: Statt E. T. (Intersektionalitätstheorie) als Synonym für eine Abweichung von der Norm zu verstehen, sollte gesehen werden, dass er (sie) bereits dazu gehört. Mit anderen Worten: Intersektorales Denken ist schon lange Teil von politischer wie auch akademischer Kritik, die auf reale existenzielle Notwendigkeiten und drängende gesellschaftliche Fragen abzielt.¹⁵

Sichtbar wird dies beispielsweise daran, dass Achsen der Ungleichheit verschiebbar sind: Im Supermarkt wird einer Schwarzen Frau egal welcher sexuellen Orientierung durch die Kassiererin suggeriert, dass sie „anders“ sei, indem sie in gebrochenem Deutsch angeredet wird (obgleich Deutsch ihre Muttersprache ist), und im nächsten Moment wird sie von ihrem Vorgesetzten sexuell belästigt, weil sie ja „so schön rassig“ sei. Im ersten Fall schwingen rassistische Denkguren mit, im zweiten dagegen sexistische gekoppelt an rassistische. Ein Mensch kann an einem Tag Rassismus, Sexismus, Exotisierung, Homophobie und Ageism auf alltags-, institutioneller und familiärer Ebene ausgesetzt sein und muss sich immer wieder neu innerhalb dieser Situationen verteidigen. Die Positionen dieser Menschen sind also immer relational zu dem, was an sie herangetragen wird – die Kategorien wie auch die Diskriminierungen, die auf sie zutreffen, sind also dynamisch.

Die Gesetzgebung ist nur ein erster Schritt in der Intersektionalität mitzudenken und auch in Kontexten zu aktivieren ist, in denen sich „Allianzangebote“ ergeben. Doch die eigentliche Hauptaufgabe ist, die eigene Position und das eigene Denken immer wieder zu reflektieren, zu hinterfragen und entsprechend zu handeln – dann könnte sich auch E. T. auf der Erde wohlfühlen.

¹⁵ Vgl. Stefanie Kron, *Intersektionalität oder Borderland als Methode?*, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hrsg.), *Intersectionality Revisited*, Bielefeld 2011, S. 200–222.

Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus

Am 7. Februar 2012 kam es zu einem Tumult in der französischen Nationalversammlung. Parlamentarier der Regierungspartei UMP verließen

Yasemin Shooman

M. A., geb. 1980; Doktorandin am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, Ernst-Reuter-Platz 7, 10587 Berlin. shooman@mail.tu-berlin.de

aus Protest den Saal, während der Schwarze Abgeordnete Serge Letchimy aus Martinique den Innenminister Claude Guéant scharf angriff: „Sie, Monsieur Guéant, (...) bringen uns Tag um Tag zurück zu jenen europäischen Ideologien, welche die Konzentrationslager hervorbrachten am Ende einer langen Kette der Sklaverei und des Kolonialismus.“¹ Zuvor hatte der Innenminister erklärt, dass nicht alle Kulturen gleichwertig seien und Frankreich seine Kultur vor „minderwertigen“ Kulturen schützen müsse. Guéant verwies dabei auf französische Muslime, die aus Platzmangel in Moscheen auf der Straße gebetet hatten, was die französische Regierung im September 2011 verboten hatte.²

Letchimys Rede provozierte, weil sie einen Zusammenhang zwischen den historischen rassistischen Ideologien im Kontext von Sklaverei, Kolonialismus und Nationalsozialismus sowie Guéants Postulat der Ungleichwertigkeit von Kulturen herstellte. Die damit berührte Frage nach Kontinuität und Wandlungsfähigkeit von Rassismen spielt auch in deutschen Debatten eine wichtige Rolle, wo der Begriff des Rassismus im medialen und politischen Diskurs nach wie vor gemieden wird. Seine Benutzung beschränkt sich oft auf die Thematisierung des Nationalsozialismus und heutigen Rechtsextremismus – womit das Problem des Rassismus gleichsam historisiert und als gesellschaftliches Randphänomen marginalisiert wird. Neu geprägte Begriffe und Hilfskonstruktionen wie Ausländerfeindlichkeit führen dazu, dass historische Tradi-

tionslinien aktueller Rassismen unsichtbar gemacht werden. Dabei richtet sich das als Ausländerfeindlichkeit beschriebene Phänomen weder *per se* gegen Ausländerinnen und Ausländer (sofern es sich beispielsweise um weiße US-Amerikanerinnen und -Amerikaner handelt), noch sind davon nur Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit betroffen.

Biologistische Rassentheorien, die von der Existenz von „Menschenrassen“ ausgehen, sind zwar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa offiziell diskreditiert. Doch verschwanden keinesfalls rassistische Denk- und Handlungsweisen, die Menschen kategorisieren und diese Kategorien mit unterschiedlichen Wertungen versehen. Im Alltagsrassismus wie auch auf der strukturellen Ebene spielen Ausgrenzungsmechanismen aufgrund der Hautfarbe weiterhin eine zentrale Rolle. Das soziale und politische Konstrukt der „Rasse“ wirkt implizit fort und ist mittlerweile untrennbar mit kulturellen und religiösen Zuschreibungen verbunden. Zugleich wird seit mindestens zwei Jahrzehnten unter dem Schlagwort vom „Rassismus ohne Rassen“ (Étienne Balibar/Stuart Hall) eine zunehmende Verschiebung vom biologistisch argumentierenden Rassismus zu einem Neo- beziehungsweise Kulturrassismus diskutiert.³ Dieser lässt sich als eine Modernisierungsstrategie verstehen, mit deren Hilfe die Inhalte des biologistischen Rassismus weitertransportiert werden können, ohne den „Rasse“-Begriff zu bemühen.

Kultureller Rassismus

Grundlage ist der Glaube an eine historisch gewachsene Inkompatibilität und Hierarchie der Kulturen (und der Religionen als Bestandteil von Kulturen), die als essenzialistische, also als nach innen und nach außen abgeschlossene, unwandelbare Gebilde ge-

¹ Mitschnitt der Rede online: <http://tempsreel.nouvelobs.com/election-presidentielle-2012/2012/02/07/OBS0782/video-un-depute-evoque-gueant-et-le-nazisme-a-l-assemblee.html> (12. 3. 2012).

² Vgl. Le Monde vom 5. 2. 2012.

³ Vgl. Nora Räthzel (Hrsg.), Theorien über Rassismus, Hamburg 2000; Sebastian Friedrich (Hrsg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft, Münster 2011.

dacht werden. Damit geht eine Naturalisierung kultureller Eigenschaften einher: Bestimmte Merkmale werden allen Personen einer kulturell homogen definierten Gruppe zugeschrieben, und das soziale Verhalten der Mitglieder dieser Gruppe wird vorrangig oder gar ausschließlich aus der Gruppenzugehörigkeit und den damit verbundenen unterstellten Eigenschaften abgeleitet. Im Falle des antimuslimischen Rassismus bedeutet dies, dass jedes (negative) Verhalten von Menschen, die als Muslime markiert sind, auf „den Islam“ zurückgeführt wird. In diesem Zuschreibungsprozess, der auf ein vermeintlich zeitloses „Wesen“ des Islams abhebt, aus dem sich das Denken, Fühlen und Handeln jedes Muslims und jeder Muslimin ableiten ließe, wird die Selbstverortung des Individuums ausgeblendet. Zudem treten seine sonstigen Identitäten – die sich etwa aus dem Geschlecht, dem Alter, der politischen Einstellung oder dem Beruf ergeben – in den Hintergrund. Dieser Auffassung nach determiniert die Kultur das Dasein des Individuums aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Kollektiv („Kulturkreis“), die wiederum genealogisch über eine gemeinsame „Abstammung“ hergeleitet wird.

Konstitutiv für den antimuslimischen Rassismus, wie er im Verhältnis von nicht muslimischen Mehrheitsgesellschaften und muslimischen oder als solchen wahrgenommenen Minderheiten bedeutsam wird, ist eine dichotome Konstruktion von „westlicher“ („christlich-abendländischer“) und „islamischer“ Kultur, die einander als statische Entitäten gegenüberstehen und als unvereinbar angesehen werden. Üblicherweise wird bei einer solchen bipolaren Sicht auf den „Islam“ und den „Westen“ Letzterer als emanzipativ, aufgeklärt, demokratieaffin und fortschrittlich beschrieben, während „der Islam“ als rückständig, frauenfeindlich, unwandelbar, irrational und gewaltbereit gilt. Die Traditionen einer solchen Konstruktion des „Orients“ als kulturelles Gegenbild des „Westens“ reichen bis in koloniale Diskurse zurück, die der Literaturwissenschaftler Edward Said in seinem Konzept des Orientalismus nachgezeichnet hat. Viele Elemente des heutigen Islam-Diskurses speisen sich aus diesen tradierten Vorstellungen.[¶] Während sich ori-

entalistische Diskurse an einem externen Anderen abarbeiten, fokussiert der aktuelle antimuslimische Rassismus jedoch das Andere im Inneren der heutigen europäischen Migrationsgesellschaften.

Seinen Niederschlag findet dieser Rassismus unter anderem in der Diskussion um die „Integrierbarkeit“ der Musliminnen und Muslime. Dabei lässt sich in Deutschland eine Wahrnehmungsverschiebung ausmachen, im Zuge derer aus den ehemaligen „Gastarbeitern“ oder „Türken“ zusehends „Muslime“ geworden sind. Die Kategorien „Kultur“ und „Religion“ spielten in der Argumentationsfigur einer drohenden Überfremdung, aber auch schon Anfang der 1980er Jahre im Diskurs über „Gastarbeiter“ und Ausländer eine entscheidende Rolle. So beklagte eine Reihe deutscher Professoren im „Heidelberger Manifest“ vom 17. Juni 1981 beispielsweise „die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums“ und forderte „die Erhaltung des deutschen Volkes und seiner geistigen Identität auf der Grundlage unseres christlich-abendländischen Erbes“.[¶] Auch in gegenwärtigen Debatten wird das christliche Abendland (das gelegentlich um den Zusatz „jüdisch“ erweitert wird) in Abgrenzung zum Islam beschworen. Nicht nur „die Muslime“ erscheinen dabei oft als ein monolithischer Block, der einen Fremdkörper in der Gesellschaft bildet. Auch in den Reihen der Mehrheitsgesellschaft wird Homogenität suggeriert, wodurch Gegensätze im Inneren überdeckt werden.

Das Thema Islam und Muslime scheint auch auf supranationaler Ebene eine integrierende Funktion bei der Anrufung einer gemeinsamen europäischen (abendländischen) Identität zu besitzen. Dies zeigt die Rhetorik zahlreicher rechtspopulistischer Parteien Europas. Bei „Anti-Islamisierungskongressen“ und „Anti-Minarettkonferenzen“ kommen Vertreter der deutschen Pro-Bewegungen mit Mitgliedern des belgischen

[¶] Vgl. Iman Attia (Hrsg.), *Orient- und IslamBilder*, Münster 2007.

[¶] Abdruck in: Peter Dudek/Hans Gerd Jaschke (Hrsg.), *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*, Bd. 2, Opladen 1984, S. 302.

Vlaams Belang, der Schweizerischen Volkspartei, der italienischen Lega Nord und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) zusammen. Da die politische Rechte auf die Anschlussfähigkeit ihres Feindbilds Islam in der breiten Bevölkerung setzt, dient die religiös aufgeladene antimuslimische Rhetorik als Modernisierungsstrategie und hat die alte Parole „Ausländer raus“ vielfach abgelöst. Erinnert sei hier beispielsweise an den Slogan „Abendland in Christenhand“, den die FPÖ wiederholt in ihrem Wahlkampf nutzte und der 2010 von ProNRW für den Landtagswahlkampf in Nordrhein-Westfalen entliehen wurde. Ein Unbehagen angesichts des Vorhandenseins muslimischer Minderheiten verspüren aber nicht nur Rechtspopulisten: Insgesamt stimmten bei einer 2011 veröffentlichten repräsentativen Untersuchung in acht EU-Mitgliedsstaaten über 44 Prozent der Befragten der Aussage zu, in ihrem Land lebten zu viele Musliminnen und Muslime.¹⁶ In solchen Ländern, in denen der Anteil der muslimischen Bevölkerung unter einem Prozent liegt, wie in Polen oder Ungarn, lagen die Werte sogar noch höher, was zeigt, dass antimuslimische Ressentiments nicht an die reale Präsenz ihrer Objekte (und damit auch nicht an reale Erfahrungen) gebunden sind.

Rassifizierung von Musliminnen und Muslimen

Wer von antimuslimischem Rassismus spricht, sieht sich häufig mit dem Einwand konfrontiert, dass religiöse Zugehörigkeit doch frei wählbar und damit veränderlich sei. Abgesehen davon, dass diesem Argument implizit ein auf den Biologismus beschränktes und damit verkürztes Rassismusverständnis zugrunde liegt, gibt es Gründe, die gegen eine solche Auffassung sprechen. So lässt sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Ethnisierung der Kategorie „Muslim“ nachweisen. Dies zeigt sich beispielsweise in der synonymen Verwendung der Bezeichnungen „Türke“, „Araber“, „Migrant“ und „Muslim“, wie sie im medialen, politischen und auch wissenschaftlichen Diskurs existiert. In zahlreichen Studien über Musliminnen und Mus-

lime in Deutschland wird beispielsweise die soziale Integration der Befragten (mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit) unter anderem mit der Frage nach dem „Umfang der Kontakte zu Deutschen“ gemessen.¹⁷ Damit wird explizit ein Antagonismus zwischen dem *Muslim*-Sein und dem *Deutsch*-Sein postuliert. Für diese wie für andere quantitative Studien wurden die Befragten zudem über die Einwohnermeldeämter oder Telefonbücher ermittelt. Die „Identifikation“ als Muslimin beziehungsweise Muslim erfolgte also über den Namen. Weitere Merkmale, die zum Stigma werden können, sind ein bestimmtes Äußeres (wie schwarze Haare oder Bart), die Sprache und religiöse Kleidung (wie das Kopftuch).

Diese Markierungspraxis ist Teil eines sozialen Prozesses, der in der angelsächsischen Rassismusforschung mit dem Terminus *racialization* erfasst wird und den ich in Anlehnung an Mark Terkessidis¹⁸ und Maisha Eggers¹⁹ als Rassifizierung von Muslimen bezeichne: Aus einer dominanten gesellschaftlichen Position heraus werden sie jenseits eines individuellen Glaubensbekenntnisses als eine homogene und natürliche Gruppe in binärer Anordnung zu weißen christlichen/atheistischen Deutschen beziehungsweise Europäern konstruiert und mit kollektiven Zuschreibungen versehen; es wird ein Wissen über sie und ihr Wesen als Gruppe erzeugt und sie gelten anhand verschiedener Merkmale als „identifizierbar“. Arun Kundnani kommt in Bezug auf antimuslimischen Rassismus im britischen Kontext zu dem Urteil, dass „religious belonging has come to act as a symbol of racial difference. The new official language (...) largely takes faith to be, like race, a destiny set at birth and something that someone can observe about you from your appearance“.²⁰ Es findet also

¹⁶ Vgl. Andreas Zick et al., *Die Abwertung der Anderen*, Berlin 2011, S. 70.

¹⁷ Vgl. Katrin Brettfeld/Peter Wetzels, *Muslimen in Deutschland*, Hamburg 2007, S. 94; Wolfgang Frindte et al., *Lebenswelten junger Muslimen in Deutschland*, Berlin 2011, S. 149.

¹⁸ Vgl. Mark Terkessidis, *Die Banalität des Rassismus*, Bielefeld 2004, S. 98.

¹⁹ Vgl. Maureen Maisha Eggers, *Rassifizierte Macht-differenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland*, in: dies. et al. (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte*, 2. überarb. Auflage, Münster 2009, S. 57.

²⁰ Arun Kundnani, *The End of Tolerance*, London 2007, S. 127.

eine Amalgamierung von kulturell-religiösen und somatischen (körperlichen) Faktoren statt, die als Hinweis auf eine „fremde Herkunft“ gelesen werden. Für bestimmte als „ethnisch“ gefasste Gruppen gilt, dass ihnen (nicht nur) im rassistischen Diskurs die religiöse Markierung als Muslim eingeschrieben ist. Diese Kategorien können daher weder einfach addiert noch auseinandergerechnet werden. Vielmehr muss in einem intersektionalen Verständnis von antimuslimischem Rassismus davon ausgegangen werden, dass diese Zuschreibungen fest miteinander verflochten sind und spezifische Erfahrungen generieren.

„Geschlecht“ im antimuslimischen Rassismus

Der antimuslimische Rassismus zeichnet sich durch ein Anknüpfen an emanzipative Diskurse aus. Häufig werden antimuslimische Positionen mit dem Eintreten für Menschen-, insbesondere für Frauenrechte legitimiert. Der Sexismus wird im antimuslimischen Rassismus zu einem kulturellen Wesenszug des Islams erklärt, dem als Musliminnen und Muslime markierte Menschen nicht entrinnen können. Aus psychoanalytischer Sicht lässt sich das Fremdbild als Kehrseite des Selbstbildes begreifen. Durch Projektion auf den Anderen können negative Elemente des Eigenen externalisiert werden.

Die Funktion solcher Fremd- und Selbstbilder liegt auf der Hand: Wenn patriarchale Gewalt und Sexismus in erster Linie bei den Anderen verortet und nicht in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt werden (schließlich beherbergen Frauenhäuser auch mehrheitsdeutsche Frauen), kann das Phänomen ausgelagert werden. Die unterdrückte Muslimin fungiert in diesem Wahrnehmungsmuster als Kontrastfigur, deren Pendant die emanzipierte westliche Europäerin bildet. Entsprechend geht die Dämonisierung der Muslime als sexistisches Kollektiv oftmals mit einer Idealisierung der deutschen Mehrheitsgesellschaft einher, in der das Projekt der Geschlechtergleichheit realisiert zu sein scheint.

Dass dem Verweis auf einen vermeintlich genuin muslimischen Sexismus nicht unbedingt eine antisexistische Haltung zugrunde liegt,

lässt sich empirisch nachweisen: Bei der oben zitierten EU-Studie stimmten in Deutschland 76,1 Prozent der Befragten der These zu „Die muslimischen Ansichten über Frauen widersprechen unseren Werten“. 52,7 Prozent derselben Befragten waren gleichzeitig der Meinung, „Frauen sollten ihre Rolle als Ehefrau und Mutter ernster nehmen“ – und artikulierten damit selbst ein konservatives Geschlechterverständnis.¹¹

Neben der Instrumentalisierung feministischer Diskurse fällt im antimuslimischen Rassismus die vergeschlechtlichte Symbolik auf, die bei der Beschwörung einer sich vermeintlich ausbreitenden „islamischen Gefahr“ bemüht wird. In antimuslimischen Diskursen stellt die Gebärfähigkeit der Muslimin eine „Waffe“ dar. Mit dem Fokus auf ihre Fortpflanzungsfähigkeit wird der Figur der „unterdrückten Muslimin“ die Figur der „gefährlichen Muslimin“ zur Seite gestellt und in die Tradition biologistisch-rassistischer Argumentationsweisen eingebettet. In dem Bild der permanent Gebärenden fließen das Stereotyp der unterdrückten und das der gefährlichen Muslimin zusammen: Weil sie so unemanzipiert ist, bekommt sie so viele Kinder, und weil sie so viel Nachwuchs produziert, vermehren sich Muslime als unerwünschter Bevölkerungsteil überproportional, so die Argumentationskette.

Ideologisch gefestigte Islamfeindlichkeit

Islamfeindliche Diskurse, die auf ein geschlossenes Weltbild rekurrieren, reichern den antimuslimischen Rassismus mit Verschwörungstheorien an und rücken die Religion in den Mittelpunkt. Die muslimische Fertilitätsrate wird hierbei als planvolle Vermehrung im Sinne eines „Geburtenjihad“ – eines religiös motivierten Kriegs – skandalisiert und in Zusammenhang mit einer vermeintlichen Unterwanderung des Abendlandes gestellt. Solche Vorstellungen aktualisieren europäisch-christliche Angstscenarien des Mittelalters. Denn einerseits prägt die Inferiorität der Musliminnen und Muslime seit dem Kolonialismus den (west-) europäischen Islamdiskurs. Aus der im kulturellen Gedächtnis tradierten kollektiven Erinnerung an die Ausbreitung des Islams und die

¹¹ Vgl. A. Zick et al. (Anm. 6), S. 70ff.

damit einhergehende Zurückdrängung des Christentums, die Kreuzzüge sowie die Türkenkriege speisen sich andererseits Topoi, die im aktuellen antimuslimischen Rassismus ebenso präsent sind. Im historischen Diskurs über die „Türkengefahr“ wurde davon ausgegangen, „dass die gesamte Christenheit vom Antichrist in Gestalt der Osmanen überrollt zu werden drohte“.¹² Dieses apokalyptische Narrativ findet seinen Widerhall im gegenwärtigen Topos einer drohenden „Islamisierung Europas“. Im aktuellen antimuslimischen Rassismus fließen also verschiedene Wahrnehmungstraditionen zusammen, welche die Gleichzeitigkeit von zugeschriebener Unterlegenheit und Übermacht bedingen.

Eine ideologisch gefestigte Islamfeindlichkeit, die in Verkehierung realer Machtverhältnisse eine bevorstehende gesellschaftliche Dominanz von Musliminnen und Muslimen beschwört, entlädt sich in Deutschland insbesondere im Internet.¹³ Auch jenseits der virtuellen Welt findet dieser Diskurs seine Verbreitung, unter anderem in der rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“. Diese orientiert sich an dem Vorbild der niederländischen Partei von Geert Wilders. Auf ihrem Bundesparteitag in Frankfurt am Main am 10. Dezember 2011 wurde die „drohende Islamisierung Deutschlands“ debattiert. Der bayrische Landesvorsitzende Michael Stürzenberger warnte: „Es ist ja verrückt, es sind fünf Prozent der Bevölkerung und sie fordern, fordern, fordern. Es ist ein planmäßiger Eroberungsfeldzug, das muss man so klar sagen. Und je frühzeitiger wir jetzt daran gehen, den Islam zu entschärfen, desto besser ist es, denn in einigen Jahren wird es sehr sehr schwierig werden, dann werden schon Schlüsselpositionen in Gesellschaft, in Politik, in Justiz, überall werden sie besetzt sein und dann wird ein Islamkritiker nicht mehr den Mund aufmachen können. Das prognostiziere ich euch. (...) Es wird der Islam nach der Macht greifen. (...) Wir sind hier in einem Kampf, in dem es keine zweite Chance gibt, was der Islam einmal in den Händen hat, das wird er nicht wieder loslassen.“¹⁴

¹² Almut Höfert, Alteritätsdiskurse, in: Gabriele Haug-Moritz/Ludolf Pelizaeus (Hrsg.), *Repräsentationen der islamischen Welt*, Münster 2010, S. 28.

¹³ Vgl. Yasemin Shooman, *Islamfeindschaft im World Wide Web*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 17 (2008), S. 69–96.

¹⁴ Mitschnitt der Rede online: www.youtube.com/watch?v=wSGohyXKkBQ (12.3.2012).

Abgesehen vom Verschwörungsdenken und dem existenziellen Bedrohungsszenario, das hier gezeichnet wird, ist diese Rede noch in anderer Hinsicht aufschlussreich, offenbart sie doch, dass es die Partizipation und der gesellschaftliche Aufstieg von Musliminnen und Muslimen sind, die hier Abwehr hervorrufen. Laut Stuart Hall dient der Rassismus unter anderem dazu, „soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen“.¹⁵ Deshalb artikuliert er sich häufig gerade im Kontext des sozialen Wandels, der durch eine voranschreitende Inklusion ausgelöst wird. In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, dass es nicht die Hinterhofmoscheen sind, die Skepsis und Ablehnung hervorrufen, sondern repräsentative Gotteshäuser, die Musliminnen und Muslime als im Stadtbild sichtbare Mitglieder der Gesellschaft ausweisen.

Der antimuslimische Rassismus, wie er sich innerhalb der (west-) europäischen Migrationsgesellschaften oder auch den USA entwickelt hat, lässt sich zusammenfassend als ein komplexes Geflecht aus verschiedenen historisch tradierten Elementen im Zusammenspiel der Kategorien Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht verstehen. Ein weiterer, hier nicht weiter beleuchteter Faktor ist die Frage nach der Klassen- und Schichtzugehörigkeit. In (West-) Europa vorzufindende Topoi, die auf ein „parasitäres Dasein“ und „Sozialschmarotzertum“ abheben, dürften beispielsweise in den USA – wo Musliminnen und Muslime (mit Ausnahme der *African-American Muslims*) zu einem großen Teil der Mittelschicht angehören – eine geringere Rolle spielen. Um solche Aspekte angemessen zu erfassen, bedarf es einer intersektionalen Analyseperspektive, die verschiedene Diskriminierungsmerkmale zusammendenkt und Rassismen in ihrer Spezifik an Raum und Zeit bindet.

¹⁵ Stuart Hall, *Rassismus als ideologischer Diskurs*, in: N. Rätzkel (Anm. 3), S. 7.

Antisemitismus als soziale Praxis

Etwa eine Viertelmillion Abstimmungsbe-
rechtigte unterschrieben die „Antisemi-
tenpetition“ (1880/1881).¹ Vier Forderungen

wurden an den dama-
ligen Reichskanzler
gerichtet: Die Einwan-
derung von Juden sol-
le „wenn nicht gänz-
lich verhindert, so
doch wenigstens ein-
geschränkt werden“,
Juden sollten „aus al-

len obrigkeitlichen (autoritativen) Stellungen ausgeschlossen werden“, die Volksschulen dürften zwar von jüdischen Schülerinnen und Schülern besucht werden, doch ihr christlicher Charakter müsse „streng gewahrt“ bleiben, daher dürften jüdische Lehrer „nur in besonders motivierten Ausnahmefällen zur Anstellung gelangen“. In einer amtlichen Statistik sollte schließlich die jüdische Bevölkerung erfasst und gezählt werden. Begründet wurde der Vorstoß mit dem Bedrohungsszenario, „daß das Überwuchern des jüdischen Elementes die ernstesten Gefahren für unser Volkstum in sich birgt“. Im Kern ging es darum, die im Laufe des Jahrhunderts mühsam errungene rechtliche Gleichstellung rückgängig zu machen und antisemitische Welterklärungen zu verbreiten. Zur Konsensfähigkeit des Textes trug bei, dass die antisemitische Bewegung hier auf ihre sektiererischen Gewohnheiten verzichtete und religiös motivierte Judenfeindschaft mit biologisch-rassistischen, völkischen, nationalen und wirtschaftlichen Argumentationsweisen kombinierte.

Die „Antisemitenpetition“ zeigt in den Entstehungsjahren des (modernen) Antisemitismus das typische Zusammenspiel von weltanschaulichen Deutungen, Emotionen, Kommunikationsweisen und sozialer Praxis der Exklusion. Gestützt auf eine Rhetorik der Ungleichheit wird ein unversöhnlicher Widerspruch zwischen Christen und Juden beschworen, eine maximale Distanz zwischen dem „arischen deutschen Boden“ und

„den Juden“ fabuliert, sodass sich Herkunft, Blut, deutsche Sitte und christliche Weltanschauung zu einem mythischen Ganzen verweben. Die rechtliche Gleichstellung von Juden stellt sich vor diesem Hintergrund als „höchste Gefahr“ dar. Auf diese Weise bietet die „Antisemitenpetition“ scheinbare Erklärungen für neue ökonomische und politische Phänomene an, schürt Neid und Hass gegen „die jüdischen Herren“, in deren Händen „der größte Teil des Kapitals“ liegen würden. Die Forderung nach der „Emanzipation des deutschen Volkes“ stellt schließlich die Verhältnisse auf den Kopf und legt nahe, die imaginierte Fremdherrschaft der Juden tatkräftig zu bekämpfen. In einer schweren Krise der bürgerlich-liberalen Gesellschaft, an der Zäsur der antiliberalen Wende von 1878/1879 gelang dem Weltbild, das der Kampfbegriff transportierte, eine steile Karriere.

Auch das Ende der „Antisemitenpetition“ nimmt das Problem der gesellschaftlichen und politischen Reaktion auf den Antisemitismus in gewisser Hinsicht vorweg. Zwar intervenierten prominente Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft im „Manifest der Berliner Notabeln gegen den Antisemitismus“: Sie wiesen darauf hin, „daß im Volksbewußtsein der Deutschen das Gefühl der nothwendigen Zusammengehörigkeit den Sieg über die Stammes- und Glaubensgesetze“ schon davontragen habe und forderten „Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden“. Linksliberale Parlamentarier versuchten vergeblich im preußischen Abgeordnetenhaus eine Stellungnahme gegen die „Antisemitenpetition“ zu erreichen. Doch bestätigte der Vizepräsident des preußischen Ministerrats wenigstens, dass eine Änderung der „Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung (...) nicht beabsichtigt“ sei. Diese Interventionen konnten die Verbreitung antisemitischer Weltanschauung nicht aufhalten. Das

¹ Das entsprach rund zwei Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung Deutschlands, darunter 18 Prozent aller Universitätsstudenten. Vgl. Massimo Ferrari Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen*, Frankfurt/M. 2003, S. 197 ff.

² Zit. nach: Karsten Krieger, *Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881*, München 2004, S. 535 ff.

³ Zit. nach: ebd., S. 551 ff.

⁴ Zit. nach: ebd., S. 568.

aus jüdischen Honoratioren bestehende, zur Bekämpfung des Antisemitismus gegründete „Comite vom 1. Dezember 1880“ stellte aus Furcht, durch selbstbewusstes Auftreten die Antisemiten zu bestätigen, bald seine Tätigkeiten wieder ein.⁵ So verfestigte sich in den folgenden Jahrzehnten der Antisemitismus zu einem „kulturellen Code“: Eine Vielzahl von antimodernen, anti-emanzipatorischen, geschlechterstereotypen, antidemokratischen, aggressiv nationalistischen Überzeugungen kumulierte in einem „vertrauten Bündel von Auffassungen und Einstellungen“,⁶ in dem „die Juden“ zum verhassten „Symbol der modernen Welt“ wurden.

Theorien und Topoi

Eine systematische Erforschung des Antisemitismus, die jenes komplexe Bündel entschlüsselt, setzte zeitlich parallel mit der nationalsozialistischen Vertreibung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden ein. Die entwickelten Erklärungsmodelle waren aufgrund der Komplexität, der religiösen, kulturellen, sozialen, psychischen, historischen und politischen Dimensionen des Phänomens notwendig interdisziplinär angelegt und integrierten eine Vielzahl theoretischer Konzepte und Methoden. Angesichts der Eskalation des Feindbildes zum „Zivilisationsbruch“ markierenden Massenmord und der sich permanent fortschreibenden Aktualität des Untersuchungsgegenstands ist die Forschung inzwischen mit einem kaum zu überschauenden Fundus an Erfahrungen konfrontiert. Daher war die Wissenschaft „in den letzten Jahrzehnten zurückhaltend in der Ausarbeitung ‚großer Theorien‘ und zielte stattdessen auf die Verbreiterung und Vertiefung unseres Kenntnisstandes im Einzelnen ab. (...) Dementsprechend stellt sich das gesamte Forschungsfeld in theoretischer Hinsicht disparat dar und kann nicht in einige gut unterscheidbare Theorieschulen geordnet werden.“⁷ Im Folgenden werden zentrale antisemitische Semantiken in ihrer kommunikativen und sozialen Praxis dargestellt. Unter

Semantiken ist der kommunikativ konstruierte kulturelle Wissensvorrat einer Gesellschaft zu verstehen. Auch der Antisemitismus der Gegenwart greift auf diese Semantiken und das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte Motivrepertoire zurück. In den Transformationen des Antisemitismus nach der Schoah und in den neuen Phänomenen, die nach der Gründung des Staates Israel, im Nahost-Konflikt, in den Auseinandersetzungen um das Leben in einer globalisierten Welt und in Einwanderungsgesellschaften zu beobachten sind, haben die alten Denk- und Sprechmuster ihre Struktur bewahrt.

Das für die gesamte Judenfeindschaft konstitutive Moment – eine „Wir“-Gruppe durch die Abgrenzung von dem Bild, das diese Gruppe von Jüdinnen und Juden zeichnet, zu konstruieren – ist fester Bestandteil antisemitischer Semantik. Das Bild von Juden hat mit der Realität jüdischen Lebens in den jeweiligen Gemeinschaften wenig gemein. Das Phänomen des „Antisemitismus ohne Juden“ (das Vorhandensein von verfestigten negativen Einstellungen in Ländern, in denen quasi keine Juden leben) führt die These, ein Realkonflikt stünde hinter dem Feindbild, ad absurdum. Die Exklusion von Jüdinnen und Juden aus einem „deutschen Wir“ ist in der immer noch verbreiteten sprachlichen Gegenüberstellung von „Deutschen und Juden“ aktuell und auch bei Gruppen zu beobachten, die explizit Wert darauf legen, keine jüdenfeindlichen Einstellungen zu teilen.⁸

Ein Medium, das die antisemitischen Topoi komprimiert visualisiert, sind Aufkleber, die seit der Entstehung des Antisemitismus als Briefschmuck, politische Propaganda und Werbematerial im Umlauf waren.⁹ Sie verdichten die verschiedenen Anschuldigungen auf engstem Raum. Visuell dargestellt ist dieser Mechanismus der Gruppenbildung beispielsweise auf einer Wohlfahrtsmarke, mit der das Umfeld des Antisemiten Wilhelm Marr 1880 zu Spenden aufrief. Die positiv besetzte Bezeichnung „Liebesgabe“ steht dem unbenannten Objekt der antisemitischen Agitation gegenüber. Eine imaginäre

⁵ Vgl. Avraham Barkai, „Wehr dich!“, München 2002, S. 21.

⁶ Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code, München 2000.

⁷ Klaus Holz, Theorien des Antisemitismus, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus, Berlin 2010, S. 325.

⁸ Vgl. Albert Scherr/Barbara Schäuble, „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“, Berlin 2006, S. 10ff.

⁹ Vgl. Isabel Enzenbach/Wolfgang Haney, Alltagskultur des Antisemitismus im Kleinformat, Berlin 2012.

Abbildung 1: Spendenmarke 1880



Quelle: I. Enzenbach/W. Haney (Anm. 9).

Gemeinschaft wird zu Spenden aufgerufen – erst ihr zu bekämpfender Gegner konstituiert sie (Abbildung 1).

Explizierter findet sich das gleiche Prinzip auf zahlreichen Aufklebern, die Zitate mit judenfeindlichen Aussagen als Briefschmuck anboten. Unabhängig von den konkreten Anschuldigungen wurde durch die Gegenüberstellung von „Juden“ und einem oft unbekannten, mythischen „Wir“ der Ausschluss von Jüdinnen und Juden aus dieser „Wir“-Gruppe vollzogen. Eine Serie von Textmarken, die vermutlich am Ende der Weimarer Republik von der nationalsozialistischen Bewegung in Umlauf gebracht wurden, versinnbildlicht den Ausschluss aus der Nation. Wie diese Aufkleber illustrieren, ist die Exklusion aus der nationalen Gemeinschaft umfassend, da „den Juden“ jegliche nationale Zugehörigkeit abgesprochen wird (Abbildung 2).

Der Rassenantisemitismus, als ein zentrales ideologisches Moment in der Vernichtungspolitik des NS-Staates, verknüpfte tradierte Judenfeindschaft mit Rassentheorien, die seit dem 18. Jahrhundert in großem Umfang in pseudo-, populärwissenschaftlichen und literarischen Werken publiziert wurden. Die auf sozialen, religiösen und wirtschaftlichen Motiven beruhende Judenfeindschaft trat nun mit wissenschaftlichem Anspruch auf. Im Kontext der Rassentheorien erschienen die als semantisches Gegensatzpaar konstruierten Begriffe „Semiten“ und „Arier“ als biologische Größen und damit als unabänderliche, naturgegebene Konstanten. Die Nichtzugehörigkeit von Juden und Jüdinnen erschien nicht mehr als eine umkämpfte gesellschaftspolitische Frage,

Abbildung 2: Aufkleber der nationalsozialistischen Bewegung



Quelle: I. Enzenbach/W. Haney (Anm. 9).

sondern als wissenschaftlich begründete Tatsache. Da „Rassenmischung“ notwendig zum Niedergang führe, galt es, Juden, aber auch andere zur „Rasse“ erklärte Gruppen, möglichst umfassend aus den sozialen Beziehungen auszuschließen. Die Nürnberger Gesetze gossen den Gedanken der „Rassenschande“ in eine juristische Form, während im Rahmen von „Prangerumzügen“ jüdisch/nichtjüdische Paare öffentlich gedemütigt wurden.

Welche Rolle dem Antisemitismus beim Massenmord an den europäischen Juden genau zukommt, wird in der Holocaust-Forschung durchaus kontrovers diskutiert. „Unbestreitbar ist die Tatsache, dass im Holocaust der Antisemitismus als Ideologie in der Realität des Völkermords kulminierte.“¹⁰ Die auch für den Antisemitismus nach 1945 charakteristische Umkehr von Opfer- und Täterrollen perpetuiert allerdings eine Praxis der nationalsozialistischen Propaganda. So kündigte Hitler am 30. Januar 1939 in einer Rede vor dem Reichstag an: „Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa!“ Diese höhnische Verkehrung der Rollen findet sich ebenso auf Klebezetteln. Für die Wohnungsnot, mit der später die Deportation der Wiener Juden ins Generalgouvernement begründet wurde, wurden auf diesen in Österreich verbreiteten Spruchmarken Juden verantwortlich gemacht. Wie auf den abgebildeten farbigen Marken erscheint die Forderung „Juden hinaus“ in dieser Kombination als „logische Konsequenz“ aus der „Analyse“ der Lage (Abbildung 3); gleichzeitig ist sie Wegbereiter und semantische Tarnung des bald darauf begangenen Völkermords.

¹⁰ Wolfgang Benz, Holocaust, in: ders. (Anm. 7), S. 124.

Transformationen nach 1945

Der Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden und die Gründung des Staates Israel sind zwei historische Tatsachen, die den Antisemitismus der Gegenwart von seinen Anfängen bis zu seiner 1945 kulminierenden Form unterscheiden. Hoffnungen, dass sich im Angesicht des Massenmords die verfestigten Einstellungen gegenüber Juden und Jüdinnen fortan von selbst verbieten würden, wurden von der Realität widerlegt. In ganz Europa, in den ehemals deutsch besetzten Ländern durch die Okkupationserfahrung verstärkt, existierte der Antisemitismus fort und transformierte sich. Im ersten Nachkriegsjahrzehnt waren die Überlebenden weiterhin mit offener und gewalttätiger Feindschaft konfrontiert. „Die Erfahrung, dass Juden gleichsam ‚vogelfrei‘ und auf die niedrigste gesellschaftliche Stufe herabgedrückt worden waren, hatte das Verhältnis zu ihnen brutalisiert.“¹¹ In beiden deutschen Staaten, wenn auch unter unterschiedlichen politischen Ausgangsbedingungen,¹² lebten Elemente des Antisemitismus fort.

In der Forschung führten diese Entwicklungen zu den Begriffsbildungen „sekundärer Antisemitismus“, „israelbezogener Antisemitismus“ sowie „islamisierte Antisemitismus“. Im Zentrum des sekundären Antisemitismus steht die auf die Schoah bezogene Schuldabwehr. Diese äußert sich in der Verharmlosung und Relativierung der deutschen Verbrechen, im Zurückweisen von Restitutionsansprüchen, in der Umkehrung von Täter- und Opferrollen sowie in Vorwürfen, Jüdinnen und Juden würden versuchen, aus dem Völkermord Vorteile zu erzielen. Auch die Verantwortungsumkehr, Juden und Jüdinnen wären aufgrund ihres Verhaltens selbst an der Judenfeindschaft schuld, gehört dazu. Die Forderung nach einem Schlussstrich unter die Erinnerungspolitik und -kultur bildet die logische Konsequenz dieser Abwehrargumentationen.

Beim israelbezogenen Antisemitismus ist die Kritik an israelischer Innen- oder Außenpolitik geprägt von Argumentations-

Abbildung 3: Aufkleber und Zündholzetiketten 1938



Quelle: I. Enzenbach/W. Haney (Anm. 9).

weisen, welche die Kritik politischer, militärischer oder juristischer Handlungen des israelischen Staates auf alle seine Bürgerinnen und Bürger übertragen und mit antisemitischer Weltanschauung oder Semantik vermischen. Auch die im öffentlichen Diskurs zu beobachtende Parallelisierung israelischer Politik mit der des NS-Regimes wird in der Forschung als Charakteristikum des israelbezogenen Antisemitismus genannt.¹³ Als weitere Kriterien zur Unterscheidung von „legitimer Israelkritik“ und antisemitisch gefärbter Kritik werden die Obsession herangeführt, mit der Kritik an Israel geäußert wird, sowie eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Staaten, deren Verhalten mit anderen Standards bemessen wird. Im konkreten Konfliktfall wie etwa bei den Reaktionen zur Attacke auf die Gazaflottille im Mai 2010 sind die Einschätzungen, wo legitime Kritik ihre Grenzen hat und eine antisemitische Kontaminierung beginnt, umstritten.

Der Begriff „islamisierte Antisemitismus“ charakterisiert den in islamisch geprägten Gesellschaften verbreiteten Antisemitismus als ein Phänomen, das auf den Denkmustern und Motiven des in Europa entwickelten Antisemitismus aufbaut. Denn „der heute in der islamischen Welt vorzufindende Antisemitismus bezieht seine Mythen – das Image des ‚jüdischen Feindes‘ – nur zu einem unerheblichen Teil aus der islamischen Tradi-

¹¹ Werner Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus*, München 2002, S. 117.

¹² Vgl. Heike Radvan, *Antisemitismus in der DDR*, Berlin 2010.

¹³ Vgl. Aribert Heyder/Julia Iser/Peter Schmidt, *Israelkritik oder Antisemitismus?*, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände*. Folge 3, Frankfurt/M. 2005, S. 149.

tion“.¹⁴ Vielmehr nährten die Expansion des Osmanischen Reichs auf europäisches Territorium, die am europäischen Vorbild entwickelte Modernisierungspolitik der Jungtürken sowie der Palästina-Konflikt diese Form des Antisemitismus.¹⁵ Die heute in diesem Kontext verbreiteten Anschuldigungen sowohl gegen Juden und Jüdinnen als auch gegen den Staat Israel sind fundamental von den aus Europa importierten Denkfiguren geprägt. „Islamisierter Antisemitismus“ findet sich, vor allem auf den Nahost-Konflikt bezogen, auch bei Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Noch fehlen Studien, die eindeutige Aussagen darüber zulassen, welches Ausmaß, welche Struktur und Besonderheiten antisemitische Einstellungen in der äußerst heterogenen Gruppe der in Deutschland lebenden Muslime haben.¹⁶ Explorative qualitative Studien zeigen, dass „antisemitisch eingestellte muslimische Jugendliche (...) offenbar eigene diskriminierende Erfahrungen mit dem transnationalen Geschehen (verbinden). Dabei werden Juden von diesen Jugendlichen als der eigentliche Feind oder Rivale konzipiert.“¹⁷ Stark beeinflusst scheinen diese Konstruktionen durch die von diesen Jugendlichen konsumierten Medien und ihrem sozialen Umfeld.

Veränderte Rahmenbedingungen

Trotz des Fortbestehens des Antisemitismus und seiner Transformationen haben sich die Bedingungen, unter denen Antisemitismus heute artikuliert wird, wesentlich verändert. Eine „Antisemitenpetition“ würde heute auf deutlich stärkeren Widerstand der politischen Eliten, der Presse und der Zivilgesellschaft stoßen. Sich öffentlich explizit judenfeindlich zu äußern ist gesellschaftlich tabuisiert. Antisemitismus zu bekämpfen,

gehört zur Staatsräson. Trotzdem zeigt sich in Meinungsumfragen, im politischen Diskurs und in der Alltagskultur, wie verbreitet und aktuell antisemitische Denkmuster nach wie vor sind.¹⁸

Ob „in Deutschland lebenden Juden“ die gleichen Rechte zugewillt werden sollten wie nichtjüdischen Deutschen, verneinten 2006 in einer repräsentativen Umfrage 25 Prozent der Befragten.¹⁹ Gegenüber anderen Gruppen wie in Deutschland lebenden türkeistämmigen Menschen ist die Ablehnung der rechtlichen Gleichstellung noch höher (43 Prozent). Unter der Oberfläche eines gesellschaftlich geächteten Antisemitismus schwelen seine Denkmuster fort. 2010 stimmten 39,5 Prozent der Befragten der Aussage zu: „Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen“; 16,6 Prozent glaubten, Jüdinnen und Juden hätten in Deutschland zu viel Einfluss; 38,4 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu: „Bei der Politik, die Israel macht, kann ich gut verstehen, dass man etwas gegen Juden hat.“²⁰

Es gibt kein „geeichtes Fieberthermometer“ (Werner Bergmann), um Antisemitismus zu messen. Die Zustimmung zu einer einzelnen Aussage gilt in der empirischen Sozialforschung noch nicht als Beleg für ein antisemitisches Weltbild. Erst aus der Zustimmung zu mehreren solcher Aussagen errechnet die Einstellungsforschung ihre Angaben über die Verbreitung eines verfestigten antisemitischen Weltbildes. Dabei schwanken die Ergebnisse je nach Messverfahren: Besonders hohe Zustimmungsraten finden sich in den Umfragen zum sekundären und israelbezogenen Antisemitismus. Denkt man an die gegenwärtigen politischen und sozialen Konfliktfelder, in denen der Antisemitismus virulent ist, beunruhigt dieser Zustand.

¹⁴ Michael Kiefer, Antisemitismus in den islamischen Gesellschaften, der Palästina-Konflikt und der Transfer eines Feindbildes, Düsseldorf 2002, S. 9.

¹⁵ Vgl. ders., Islamisierter Antisemitismus, in: W. Benz (Anm. 7), S. 133–136.

¹⁶ Vgl. Wolfgang Frindte et al., Lebenswelten junger Muslime in Deutschland, Berlin 2011, S. 154ff. und S. 216ff.

¹⁷ Jürgen Mansel/Viktoria Spaiser, Antisemitische Einstellungen bei Jugendlichen aus muslimisch geprägten Sozialisationskontexten, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 10, Berlin 2012, S. 237.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Antisemitismus in Deutschland, Berlin 2011.

¹⁹ Vgl. Werner Bergmann, Ergebnisse der Einstellungsforschung zum Antisemitismus in Deutschland, Juni 2010, S. 6, online: www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/PolitBildGesellZusammen/Expertenkreis/expertenkreis_node.html (20.3.2012).

²⁰ Vgl. Beate Küpper/Andreas Zick, Antisemitische Mentalitäten, Berlin 2011, S. 21ff.

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe

18–19/2012 · 30. April 2012

Rechtsextremismus

Andrea Röpke

Verbrechen und Versäumnisse

Uwe Backes

NPD-Verbot: Pro und Contra

Uwe Volkmann

Kampf gegen die Hydra? Der Staat und der Rechtsextremismus

Wilhelm Heitmeyer

Rechtsextremismus und gesellschaftliche Selbstentlastung

Stefan Buntschuh

Dunkle Seite der Zivilgesellschaft: rechtsextreme Sozialraumstrategien

Hans-Gerd Jaschke

Zur Rolle der Schule bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus

Stefan Glaser · Christiane Schneider

Zielgruppe Jugend: Rechtsextreme im Social Web

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Asiye Öztürk
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (Volontärin)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
5. April 2012

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurahsenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißensefstraße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung *Das Parlament*
ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung *Das Parlament*
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Telefax (038204) 66 273
bpb@ibro.de
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit
4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

- Krassimir Stojanov · Anne Broden*
3–10 **Gleichheit – Ungleichheit**
Es werden die Entwicklung des Gleichheitsgedankens sowie „Geburtsstunden“ des Rassismus skizziert. Während Prinzipien der Gleichheitsidee heute Ergänzungen bedürfen, ist Rassismus mit Thesen der „Nichtverwertbarkeit“ verflochten.
- Eva Groß · Andreas Zick · Daniela Krause*
11–18 **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit widerspricht der Wertvorstellung von Gleichwertigkeit. Sie rechtfertigt Ideologien der Ungleichwertigkeit, die ihrerseits soziale Ungleichheit langfristig zementieren können.
- Martin Groß · Volker Lang*
19–26 **Gesellschaftliche Ausschlussmechanismen**
Die Legitimation sozialer Ungleichheit basiert auf der Leitidee, dass Güter nach meritokratischen Prinzipien verteilt werden. An Bildungsinstitutionen und Arbeitsmärkten kann die Verwirklichung dieser Leitidee bemessen werden.
- Anatol Stefanowitsch*
27–33 **Sprache und Ungleichheit**
Das Treffen von Unterscheidungen und damit das Potenzial zur Diskriminierung ist Kernfunktion und Strukturprinzip von Sprache. Diskriminierende Sprache lässt sich nicht ganz vermeiden; umso wichtiger ist ein bewusster Umgang mit ihr.
- Daniel Geschke*
33–37 **Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung**
Der Beitrag betrachtet Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung aus sozialpsychologischer Perspektive. Nach der Definition von verschiedenen Grundkonzepten werden Theorien zur Erklärung dieser Phänomene dargestellt.
- Matthias Quent*
38–42 **Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen?**
Die Enttarnung des NSU hat die Debatte über die Rolle der DDR-Sozialisation für den Rechtsextremismus neu entfacht. Sowohl rechtsextremistische Einstellungen als auch neonazistische Vergemeinschaftungsformen unterscheiden sich regional.
- Götz Nordbruch*
42–46 **Ethnozentrische Gemeinschaftsvorstellungen**
Die Selbstbeschreibung als „Türke“, „Araber“ oder „Muslim“ bietet vielen Jugendlichen Orientierung. Sie reagieren damit auch auf Erfahrungen von Nichtanerkennung und Diskriminierung, die sie in der Gesellschaft machen.
- Nana Adusei-Poku · Yasemin Shooman*
47–57 **Mehrdimensionale Diskriminierung**
Der erste Beitrag beschreibt, was Intersektionalität ist, und mit welchen Problemen dieser Ansatz verbunden ist. Der zweite Beitrag untersucht das Zusammenspiel von Kultur, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus.
- Isabel Enzenbach*
58–62 **Antisemitismus als soziale Praxis**
Sich öffentlich jüdenfeindlich zu äußern ist in Deutschland zwar tabuisiert. Trotzdem zeigt sich in Meinungsumfragen, im politischen Diskurs und in der Alltagskultur, wie weit verbreitet und aktuell antisemitische Denkmuster sind.